


STADTVERWALTUNG INGELHEIM AM RHEIN  
- RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT -



Ingelheim  
am Rhein



Bericht  
über die Prüfung der Jahresrechnung  
der Stadt Ingelheim am Rhein

für das  
Haushaltsjahr 2017

| <u>Inhaltsverzeichnis</u>  | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| 1. <u>Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung</u>   |              |
| 1.1. Prüfungsauftrag   | 4            |
| 1.2. Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes   | 4            |
| 1.3. Verfahren und Umfang der Prüfung  | 4            |
| 1.4. Prüfungsunterlagen  | 5            |
| 2. <u>Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung</u>   |              |
| 2.1. Haushaltssatzung  | 6            |
| 2.2. Nachtragshaushaltssatzung   | 8            |
| 3. <u>Haushaltspläne – Stellenplan</u>   |              |
| 3.1. Haushaltspläne  | 10           |
| 3.2. Stellenplan – Personalstand   | 10           |
| 4. <u>Ausführung des Haushaltsplanes</u>   |              |
| 4.1. Anordnungswesen   | 11           |
| 4.2. Auftragsvergabe   | 12           |
| 4.3. Haushaltsergebnis   | 12           |
| 5. <u>Bilanz (Aktiva)</u>  |              |
| 5.1. Sachanlagen   | 14           |
| 5.2. Finanzanlagen   | 14           |
| 5.3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   | 15           |
| 5.4. Kassenbestand, Bankguthaben   | 16           |
| 6. <u>Bilanz (Passiva)</u>   |              |
| 6.1. Sonderposten  | 17           |
| 6.2. Rückstellungen  | 18           |
| 6.3. Verbindlichkeiten   | 18           |
| 7. <u>Bilanz (Anhang)</u>  | 19           |
| 8. <u>Deckungsfähigkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen</u> |              |
| 8.1. Deckungsfähigkeit   | 19           |
| 8.2. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen   | 19           |
| 8.3. Verpflichtungsermächtigungen  | 20           |
| 9. <u>Einnahmen bzw. Erträge an allgemeine Deckungsmittel</u>  | 20           |
| 10. <u>Ergebnisrechnung</u>  |              |
| 10.1. Struktur der Ergebnisrechnung  | 24           |
| 10.2. Soll-Ist-Vergleich Personalaufwendungen  | 25           |
| 10.3. Entwicklung der Personalaufwendungen (einschließlich der Versorgungsaufwendungen)                            | 26           |
| 10.4. Soll-Ist-Vergleich Sach- und Dienstleistungen  | 28           |
| 10.5. Aufwendungen für Energie/Wasser/Abwasser/Abfall  | 30           |
| 10.6. Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung  | 30           |
| 10.7. Geschäftsaufwendungen  | 31           |
| 10.8. Abschreibungen   | 31           |

|   |    |
|---|----|
| 11. <u>Finanzrechnung</u>   |    |
| 11.1. Strukturen der Finanzrechnung   | 31 |
| 11.2. Planung von Sachinvestitionen (Haushaltswahrheit, Kassenwirksamkeitsprinzip)                  | 32 |
| 11.3. Finanzierung der Investitionen  | 38 |
| 12. <u>Anlagen zur Jahresrechnung</u>   |    |
| 12.1. Rechenschaftsbericht  | 39 |
| 12.2. Anlagenübersicht  | 39 |
| 12.3. Beteiligungsbericht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht                          | 39 |
| 12.4. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsberechtigungen | 39 |
| 13. <u>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof“</u>   | 40 |
| 14. <u>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sportstätten im Blumengarten“</u>                         | 40 |
| 15. <u>Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“</u>                                  | 41 |
| 16. <u>Eigenbetrieb „Stadtwald“</u>   | 41 |
| 17. <u>Weiterbildungszentrum Ingelheim (Stiftung)</u>   | 42 |
| 18. <u>Weiterbildungszentrum Ingelheim gGmbH</u>  | 42 |
| 19. <u>Laufende Prüfung</u>   |    |
| 19.1. Allgemeines   | 43 |
| 19.2. Stadtkasse  | 43 |
| 19.3. Zahlstellen, Handvorschüsse   | 43 |
| 19.4. Schwerpunktprüfungen  | 44 |
| 19.5. Beispiele   | 45 |
| 20. <u>Einzelfeststellungen</u>   | 45 |
| 21. <u>Zusammenfassung</u>  |    |
| 21.1. Haushaltswirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses 2017                               | 56 |
| 21.2. Zusammenfassende Würdigung der Einzelfeststellungen   | 57 |
| 21.3. Bilanzkennzahlen  | 57 |
| 22. <u>Entlastung 2016 und Entlastungsvorschlag für Jahresabschluss 2017</u>                        |    |
| 22.1. Entlastung 2016   | 60 |
| 22.2. Entlastungsvorschlag für Jahresabschluss 2017   | 60 |
| 23. Schlussbemerkung  | 61 |

#### **Abkürzungen**

|             |   |   |
|-------------|---|---|
| GemO        | = | Gemeindeordnung                                   |
| GemHVO      | = | Gemeindehaushaltsverordnung                       |
| KomDoppikLG | = | Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik |
| DA RPA      | = | Dienstanweisung Rechnungsprüfungsamt              |
| Bm/         | = | Bemerkung   |
| Ar/         | = | Anregung  |

## 1. Prüfungsauftrag und Durchführung der Prüfung

### 1.1 Prüfungsauftrag

Der dem Rechnungsprüfungsamt obliegende Prüfungsauftrag ergibt sich aus den folgenden Vorschriften:

- a) Gemeindeordnung (GemO) vom 31.01.1994, §§ 112 - 113,
- b) Aufgabengliederungsplan der Stadtverwaltung - Aufbengruppe 14,
- c) Dienstanweisung für das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Ingelheim am Rhein (DA RPA) vom 18.12.2008

### 1.2 Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

Dem RPA obliegen

- die Pflichtaufgaben nach § 112 Abs. 1 GemO und
- die in § 112 Abs. 2 GemO aufgeführten und vom Oberbürgermeister nach vorstehender Ziffer 1.1 c) übertragenen Aufgaben.

### 1.3 Verfahren und Umfang der Prüfung

Gemäß § 11 DA RPA besteht bei der Stadtverwaltung grundsätzlich nur für Zahlungsvorgänge über 2.600,00 € vor ihrer Ausführung durch die Stadtkasse eine begleitende Prüfung (Visakontrolle).

In folgenden Bereichen erfolgt jedoch eine umfassende Visakontrolle:

- Personalangelegenheiten einschl. Beihilfen u. ä.
- Gesamtveranlagung (Steuern, Gebühren und Beiträge) der Finanz- und Steuerabteilung
- Schlussrechnungen über Lieferungen und Leistungen nach erfolgten Abschlags- oder Vorschusszahlungen
- alle Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- alle Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Bei der Visakontrolle werden zu einem Großteil die einschlägigen begründenden Unterlagen oder Akten der anordnenden Stelle zur Prüfung herangezogen. Diese Verfahrensweise gewährleistet eine zeitnahe Prüfung und verhindert insbesondere unzulässige und unberechtigte Zahlungen und nachträgliche Auseinandersetzungen über ihre Wiedereinziehung. Insoweit ist dies eine vorbereitende Prüfung der Jahresrechnung, bei der Beanstandungen in der Regel sofort ausgeräumt werden und somit nicht mehr für den Abschlussbericht zur Jahresrechnung relevant sind.

Darüber hinaus werden im Laufe des Jahres Schwerpunktprüfungen und Kassenprüfungen vorgenommen (siehe unter Punkt 19). Hiermit soll sichergestellt werden, dass in einem gewissen Zeitraum alle Bereiche der Verwaltung einer detaillierten Prüfung unterzogen werden.

Zusätzlich werden im Rahmen der Prüfung der Jahresrechnung Verwaltungsvorgänge nachträglich - nachdem sie bereits vollzogen sind - geprüft. Dabei werden die Kassenvorgänge nach den sachlichen Buchungen und Belegen der Stadtkasse erfasst. Soweit die Prüfung Veranlassung gibt, werden auch hier die einschlägigen begründenden Unterlagen oder Akten der anordnenden Stellen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auch eine gutachterliche und beratende Funktion. Bei dieser Prüfungstätigkeit achtet das Rechnungsprüfungsamt darauf, dass es seine sachliche Unabhängigkeit wahrt und nicht in die Entscheidungs- und Handlungsverantwortung der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheiten eingreift. Hierbei wird sich

darauf beschränkt, auf nicht beachtete Rechts- und Verwaltungsvorschriften oder mögliche unerwünschte Auswirkungen aufmerksam zu machen, zweckdienliche Hinweise und Anregungen zu geben oder Verbesserungen vorzuschlagen.

Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte im Rahmen der Vorschriften der §§ 112 und 113 GemO und des § 13 DA RPA.

Dieser Schlussbericht soll,

- die für das Entlastungsverfahren (§ 114 GemO) bedeutsameren Feststellungen zur Jahresrechnung darstellen,
- Aussagen darüber enthalten, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt, und ob die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden
- Fehler oder sich abzeichnende Fehlentwicklungen der Verwaltung auf der Grundlage des geltenden Rechts und des Gebotes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit (§ 93 Abs. 3 GemO) objektiv festhalten und Anregungen zu ihrer Ausräumung oder künftigen Beachtung machen.

#### 1.4 **Prüfungsunterlagen**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde dem RPA entsprechend § 110 Abs. 2 GemO zur Prüfung zugeleitet. Als Prüfungsunterlage diente der von der Stadtkasse/ Kämmerei am 09.01.2025 erstellte Jahresabschluss, der dem Rechnungsprüfungsamt am 13.01.2025 übergeben wurde.

Nach § 108 Abs. 4 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen (bis 30.06.).

**Dieser Verpflichtung wurde nicht nachgekommen. Bereits die Erstellung der Jahresabschlüsse 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2016 erfolgte verspätet. Die noch fehlenden Jahresabschlüsse der Jahre 2018 bis 2023 sind umgehend nachzuholen.**

**Zukünftig sind die Jahresabschlüsse zeitgerecht zu erstellen.**

Zur Prüfung lagen im Einzelnen folgende Unterlagen vor:

- a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan samt Anlagen und Nachträge,
- b) Ergebnisrechnung
- c) Finanzrechnung,
- d) Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen,
- e) Bilanz (= Vermögensrechnung),
- f) Anhang,
- g) Rechenschaftsbericht
- h) Anlagenübersicht (= Anlagenachweis)
- i) Forderungsübersicht
- j) Verbindlichkeitenübersicht
- k) Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

## 2 **Haushaltssatzung und Nachtragshaushaltssatzung**

### 2.1 **Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 ist nach den Vorschriften der §§ 95 bis 97 GemO zustande gekommen.

#### Zeitlicher Ablauf

- |  |  |
|--|--|
| 04.07.2016, 04.10.2016, 07.11.2016,<br>28.11.2016 und 05.12.2016 | - Beratung im Haupt- und Finanzausschuss                           |
| September/Okttober 2016  | - Beratung in den Fachausschüssen                                  |
| 11.07.2016, 14.11.2016 und 12.12.2016                            | - Eckwerte, Vorstellung, Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat |
| 13.12.2016   | - Vorlage an die Aufsichtsbehörde                                  |

Der Soll-Vorschrift des § 97 Abs. 1 GemO, wonach die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres (= 30.11.) der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden soll, wurde damit - wie in den vergangenen Jahren - auch für das Jahr 2017 nicht entsprochen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde mit Schreiben vom 06.02.2017 gegen die Festsetzungen der Haushaltssatzung und die Ansätze des Haushaltsplanes kein Bedenken erhoben. Der genehmigungspflichtige Teil der Haushaltssatzung (Kreditaufnahme der Einrichtung Abwasserbeseitigung) wurde genehmigt.

Die Prüfung der Aufsichtsbehörde der unter gleichem Datum beschlossenen Wirtschaftspläne für die nach § 86 Abs. 2 GemO zu führende Einrichtungen „Bauhof“, „Abwasserbeseitigung“, „Sportstätten im Blumengarten“ und „Stadtwald“ gab zu Beanstandungen oder Bedenken keinen Anlass bzw. wurden bezüglich des Gesamtbetrags der Kredite (Abwasserbetrieb) genehmigt.

Am 17.02.2017 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung in der Allgemeinen Zeitung.

Durch die Haushaltssatzung wurde festgesetzt

im **Ergebnishaushalt**

|                                 |                  |
|---------------------------------|------------------|
| - Gesamtbetrag der Erträge      | 258.873.050,00 € |
| - Gesamtbetrag der Aufwendungen | 241.119.508,00 € |
| - Jahresüberschuss              | 17.753.542,00 €  |

im **Finanzhaushalt**

|  |                  |
|--|------------------|
| - ordentlichen Einzahlungen                    | 231.728.450,00 € |
| - ordentlichen Auszahlungen                    | 230.524.508,00 € |
| - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 1.203.942,00 €   |

|   |     |
|---|-----|
| - außerordentlichen Einzahlungen                    | - € |
| - außerordentlichen Auszahlungen                    | - € |
| - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen | - € |

|   |                   |
|---|-------------------|
| - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                    | 7.325.260,00 €    |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                    | 48.677.200,00 €   |
| - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | - 41.351.940,00 € |

|  |                 |
|--|-----------------|
| - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                    | 40.170.998,00 € |
| - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                    | 23.000,00 €     |
| - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 40.147.998,00 € |

|   |                   |
|---|-------------------|
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen         | 279.224.708,00 €  |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen         | 279.224.708,00 €  |
| - Veränderung des Finanzmittelbestandes | - 40.170.998,00 € |

|  |                 |
|--|-----------------|
| - Gesamtbetrag der <b>Investitionskredite</b>          | - €             |
| - Gesamtbetrag der <b>Liquiditätskredite</b>           | - €             |
| - Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> | 17.170.000,00 € |

Gleichzeitig wurde für die Sondervermögen mit Sonderrechnung festgesetzt:

|   |                |
|---|----------------|
| - Gesamtbetrag der Investitionskredite          | 4.500.000,00 € |
| - Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | 0,00 €         |
| - Höchstbetrag der Liquiditätskredite           | 845.000,00 €.  |

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern wurden festgesetzt für

- die Grundsteuer A auf 67,5 % (Vorjahr 67,5 %),
- die Grundsteuer B auf 80 % (Vorjahr 80 %),
- die Gewerbesteuer auf 332 % (Vorjahr 332 %).

Die Steuersätze für die Vergnügungssteuer werden in einer gesonderten Vergnügungssteuersatzung festgesetzt und wurden 2017 nicht erhöht.

Der Notdienstzuschlag für die Entleerung von Kleinkläranlagen wurde von 145,75 € auf 208,25 € erhöht.

Die Ablösebeträge für Stellplätze wurden von 11.503 € (Zone 1) bzw. 6.231 € (Zone 2) auf 12.317 € bzw. 6.429 € erhöht.

Die Steuersätze der Hundesteuer sowie die sonstigen Entgelte bei der Abwasserbeseitigung blieben gegenüber dem Vorjahr konstant.

Auf die weiteren Festsetzungen der Haushaltssatzung vom 13.02.2017 wird hingewiesen.

## 2.2 **Nachtragshaushaltssatzungen**

Zur Anpassung des Haushaltsplanes an die tatsächliche Entwicklung der Haushaltswirtschaft wurden drei Nachtragshaushaltssatzungen erlassen.

### 1. Nachtragshaushaltssatzung

Mit der ersten Satzung erfolgte eine Anpassung an eine Neubewertung verschiedener Stellen. Die Stellenanzahl wurde nicht verändert.

Diese Satzung kam ebenfalls nach den Vorschriften der Gemeindeordnung zustande und wurde vom Stadtrat am 27.03.2017 beschlossen. Von der Aufsichtsbehörde wurde am 21.07.2017 mitgeteilt, dass sie gegen die Anhebung von 5 Stellen Bedenken wegen Rechtsverletzungen erhebt. Nach weiterem Schriftverkehr und Gesprächen wurden letztlich 2 Beanstandungen (Stellen beim Finanzverwaltungsamt) aufrechterhalten. Mit Stadtratsbeschluss vom 13.08.2018 wurden diese zwei Stellen wieder abgesenkt. Hieraufhin hat die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.08.2018 ihre Bedenken zurückgezogen.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte am 11.08.2017 in der Allgemeinen Zeitung.

Näheres ist der 1. Nachtragshaushaltssatzung vom 08.08.2017 zu entnehmen.

### 2. Nachtragshaushaltssatzung

Mit einer zweiten Nachtragssatzung wurde auch ein Nachtragshaushaltsplan erstellt.

Diese Satzung kam ebenfalls nach den Vorschriften der Gemeindeordnung zustande und wurde vom Stadtrat am 18.09.2017 beschlossen. Von der Aufsichtsbehörde wurde am 18.10.2017 mitgeteilt, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte am 27.10.2017 in der Allgemeinen Zeitung.



Durch die Nachtragshaushaltssatzung wurde

|  | neu festgesetzt auf |
|--|---------------------|
| <b>im Ergebnishaushalt</b>                                   |                     |
| - Gesamtbetrag der Erträge                                   | 270.483.150,00 €    |
| - Gesamtbetrag der Aufwendungen                              | 249.075.808,00 €    |
| - Jahresüberschuss   | 21.407.342,00 €     |
| <b>im Finanzhaushalt</b>                                     |                     |
| - ordentlichen Einzahlungen                                  | 243.338.550,00 €    |
| - ordentlichen Auszahlungen                                  | 238.460.808,00 €    |
| - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen               | 4.877.742,00 €      |
| - außerordentlichen Einzahlungen                             | - €                 |
| - außerordentlichen Auszahlungen                             | 20.000,00 €         |
| - Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen          | - 20.000,00 €       |
| - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                     | 7.325.260,00 €      |
| - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                     | 75.387.400,00 €     |
| - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit  | - 68.062.140,00 €   |
| - Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit                    | 63.227.398,00 €     |
| - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit                    | 23.000,00 €         |
| - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 63.204.398,00 €     |
| - Gesamtbetrag der Einzahlungen                              | 313.891.208,00 €    |
| - Gesamtbetrag der Auszahlungen                              | 313.891.208,00 €    |
| - Veränderung des Finanzmittelbestandes                      | - 63.227.398,00 €   |

Der Gesamtbetrag der **Investitions- und Liquiditätskredite** sowie die Festsetzungen für die Sondervermögen wurden nicht verändert.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wurde auf 6.900.000,00 € (- 59,81 %) gesenkt.

Die übrigen Festlegungen der Haushaltssatzung blieben unverändert.

Näheres ist der 2. Nachtragshaushaltssatzung vom 23.10.2017 zu entnehmen.

### 3. Nachtragshaushaltssatzung

Mit einer dritten Nachtragssatzung wurde der Gewerbesteuerhebesatz von 332 auf 310 gesenkt.

Diese Satzung kam ebenfalls nach den Vorschriften der Gemeindeordnung zustande und wurde vom Stadtrat am 13.11.2017 beschlossen. Von der Aufsichtsbehörde wurde am 16.11.2017 mitgeteilt, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhoben werden.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte am 14.12.2017 in der Allgemeinen Zeitung.

Näheres ist der 3. Nachtragshaushaltssatzung vom 12.12.2017 zu entnehmen.

### 3 **Haushaltspläne - Stellenplan**

#### 3.1 **Haushaltspläne**

Der Haushaltsplan und seine Anlagen wurden in Form und Gliederung nach den Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die öffentliche Auslage des Haushaltsplanes erfolgte in der Zeit vom 20.02.2017 – 06.03.2017.

Die allgemeinen Planungsgrundsätze des § 9 GemHVO wurden beachtet. Verstöße gegen §§ 16 und 1 GemHVO (Zweckbindung und Deckungsfähigkeit) wurden nicht festgestellt.

Sinngemäß gilt vorstehendes auch für die 1. Nachtragshaushaltssatzung (Öffentliche Auslage vom 15.08.2017 – 29.08.2017), 2. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan (Öffentliche Auslage vom 31.10.2017 – 08.11.2017) und die 3. Nachtragshaushaltssatzung (Öffentliche Auslage vom 18.12.2017 – 28.12.2017).

#### 3.2 **Stellenplan**

Der Stellenplan 2017 wurde entsprechend § 5 GemHVO aufgestellt. Ein Nachtragsstellenplan war aufgrund von Stellenneubewertungen erforderlich, die Stellenanzahl wurde aber nicht verändert.

Die Stellen der Beamten und der ehemaligen Angestellten in der „Kernverwaltung“ sind flächendeckend bewertet. Nachbewertungen in Einzelfällen erfolgen bei entsprechenden Aufgabenveränderungen bzw. bei der Schaffung neuer Stellen.

Die Anzahl der Soll-Stellen betrug nach den Stellenplänen der letzten 5 Jahre (ohne Auszubildende, Praktikanten und AB-Maßnahmen sowie der Stellen für Zivildienstleistende):

| Jahr | Beamte | tariflich Beschäftigte | Wirtschaftsplan Bauhof | Wirtschaftsplan Sportstätten | Wirtschaftsplan Stadtwald | Insgesamt |
|------|--------|------------------------|------------------------|------------------------------|---------------------------|-----------|
| 2013 | 45,90, | 324,06                 | 44,43                  | 4,06                         | 4,50                      | 423,95    |
| 2014 | 47,90  | 339,79                 | 44,43                  | 4,06                         | 4,50                      | 440,68    |
| 2015 | 47,90  | 345,86                 | 43,43                  | 4,06                         | 5,00                      | 446,25    |
| 2016 | 48,35  | 352,42                 | 43,93                  | 4,06                         | 4,50                      | 453,26    |
| 2017 | 52,00  | 365,95                 | 55,88                  | 4,06                         | 4,50                      | 482,39    |

Es ist eine Steigerung um 29,13 Stellen eingetreten, davon entfallen 23,5 Stellen auf die Übernahme von Personal der Verbandsgemeinde Heidesheim.

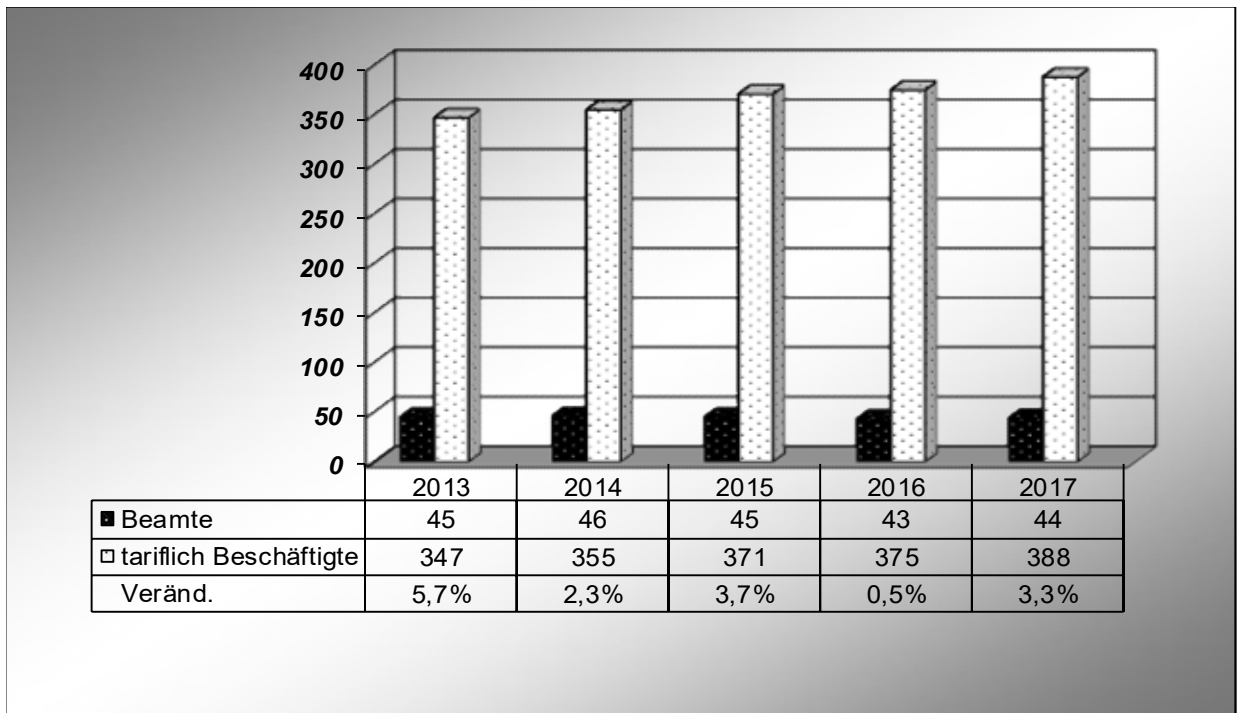
Im Detail stellen sich die Veränderungen wie folgt dar:

| TH | Bezeichnung TH                     | Veränderung | Davon VG Heidesheim |
|----|------------------------------------|-------------|---------------------|
| 01 | Zentrale Dienst und Personal       | 6,20        | 3,00                |
| 02 | EDV und Organisation               | -1,20       |                     |
| 04 | Finanzen und Steuern               | 1,00        | 1,00                |
| 06 | Öffentliche Sicherheit und Ordnung | 0,13        |                     |
| 07 | Feuerwehr                          | 2,00        |                     |
| 08 | Soziales                           | 1,00        | 1,00                |
| 09 | Jugend, Schulen und Sport          | 4,85        | 1,75                |
| 10 | Planen und Planungsvollzug         | 1,00        | 1,00                |

|                         |              |              |
|-------------------------|--------------|--------------|
| 15 Kultur und Touristik | -1,55        |              |
| 17 Stabsstellen         | 2,00         | 2,00         |
| 18 Gebäudemanagement    | 1,75         | 1,75         |
| <br>                    |              |              |
| Bauhof                  | 11,95        | 12,00        |
|                         | <u>29,13</u> | <u>23,50</u> |

Entwicklung des Personalstandes (Vollzeit-Äquivalente)

Der Personalstand umgerechnet in Vollzeit-Äquivalente hat sich in den Jahren 2013 - 2017 (tatsächlich beschäftigte Dienstkräfte - Stand jeweils vom 30.06.; einschließlich Bauhof und Sportstätten; Quelle: Personalstandstatistik für Statisches Landesamt) wie folgt entwickelt:



Erläuterungen:

- Gemessen an der Gesamtbeschäftigtenzahl stellen die Beamten einen Anteil von rund 10,2 % (Vorjahr 10,3 %) der Dienstkräfte, die tariflich Beschäftigten einen Anteil von rund 89,8 % (Vorjahr 89,7 %).
- Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre (Basis 2012 = 382 Beschäftigte) ist der Personalbestand jährlich um 2,6 % angewachsen.

4 Ausführung des Haushaltsplanes

4.1 Anordnungswesen

Die im Rahmen der laufenden Belegprüfung vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Kasenanordnungen erwiesen sich, von einigen Ausnahmen abgesehen, als ordnungsgemäß. Dabei festgestellte Formfehler oder Verstöße gegen Rechtsnormen und Verwaltungsvorschriften oder gegen das Wirtschaftlichkeitsgebot hielten sich im Verhältnis zur gesamten Verwaltung in Grenzen. Unsere diesbezüglichen Einzelbeanstandungen wurden in der Regel ausgeräumt.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass das Anordnungswesen geordnet, die angeordneten Beträge in den Haushaltsüberwachungslisten und im Sachbuch übereinstimmen

(die EDV-Buchung in den Haushaltsüberwachungslisten ist gleichzeitig Grundlage für die Buchung im Sachbuch) und die Überwachung der Haushaltsmittel gesichert ist.

#### 4.2 Auftragsvergabe

Das Rechnungsprüfungsamt prüft laufend die Vergabe von Aufträgen (§ 112 Abs. 2 Nr. 7 GemO). Dem Prüfungsauftrag (§ 12 DA RPA - Prüfung von Vergaben und Baukosten) entsprechend geschieht dies durch umfassende Kontrolle vor der Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss bzw. Stadtrat. Dies gilt für alle vorbereiteten Aufträge, deren Auftragssumme im Einzelfall mehr als 50.000,00 € beträgt; im Prüfungszeitraum waren dies 69 Einzelprüfungen in der Größenordnung bis zu 1.066.264,05 € über einen Gesamtvergabewert von 14.285.344,25 € (ohne Vergabe betraglich nicht bestimmbarer Verträge).

Die Prüfung bezieht sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- Submission und Vergabeverfahren (beachten der dazu bestehenden Vorschriften der GemHVO, Vergabeverordnung, VOB und VOL),
- förmliche und rechnerische Richtigkeit der Angebote,
- Wertung der Angebote nach Preisen und rechtlichem Vertragsinhalt,
- haushaltsrechtliche Erfordernisse,
- Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns,
- fachtechnische Fragen und Probleme – soweit dies zeitlich möglich ist.

Darüber hinaus ist das Rechnungsprüfungsamt bei allen sonstigen Submissionen (nach VOB und VOL) beobachtend und prüfend zugegen und prüft auch die hieraus resultierenden Auftragsvergaben unter der Zuständigkeitsgrenze des Haupt- und Finanzausschusses.

Bei diesen Prüfungen war festzustellen, dass bei der großen Masse der geprüften Vorgänge vorschriftgerecht und wirtschaftlich gehandelt wurde. Soweit in Einzelfällen Beanstandungen oder Bedenken zu erheben waren, wurden diese in der Regel noch vor der Beschlussfassung ausgeräumt; war dies nicht möglich, wurden die Bedenken dem zuständigen Amt jeweils schriftlich mitgeteilt.

#### 4.3 Haushaltsergebnis

Für das Haushaltsjahr 2017 ergeben sich folgende Abschlusszahlen:

| Haushaltsteil                      | Haushaltsplan<br>a) Erträge/<br>Einzahlungen<br>b) Aufwendungen/<br>Auszahlungen<br>c) Jahresüberschuss | Jahresabschluss<br>a) Erträge/<br>Einzahlungen<br>b) Aufwendungen/<br>Auszahlungen<br>c) Jahresüberschuss | Mithin + oder -<br>a) Erträge/<br>Einzahlungen<br>b) Aufwendungen/<br>Auszahlungen<br>c) Jahresüberschuss |
|------------------------------------|---|---|---|
| Ergebnishaushalt                   | a) 270.483.150,00 €<br>b) 249.075.808,00 €<br>c) 21.407.342,00 €  | a) 304.563.584,76 €<br>b) 241.278.494,96 €<br>c) 63.285.089,80 €  | a) + 34.080.434,76 €<br>b) - 7.797.313,04 €<br>c) 41.877.747,80 €   |
| Finanzhaushalt                     | a) 250.663.810,00 €<br>b) 313.868.208,00 €  | a) 280.679.447,08 €<br>b) 286.262.648,18 €  | a) + 30.015.637,08 €<br>b) - 27.605.559,82 €  |
| Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag | - 63.204.398,00 €   | - 5.583.201,10 €  | + 57.621.196,90 €   |

Die Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt resultiert im Wesentlichen aus:

- höhere Gewerbesteuererträge 33.406 TEUR
- geringere Personal- und Versorgungsaufwendungen 5.103 TEUR

Die Verbesserung der Veränderung des Finanzmittelüberschusses

- höhere Gewerbesteuererträge 34.341 TEUR
- geringere Personal- und Versorgungsauszahlungen 5.179 TEUR
- geringere Investitionen für Sachanlagen 6.063 TEUR
- geringere Auszahlung Kapitalrücklage WBI 7.223 TEUR
- geringere Auszahlung Kapitalrücklage Krankenhaus 3.500 TEUR

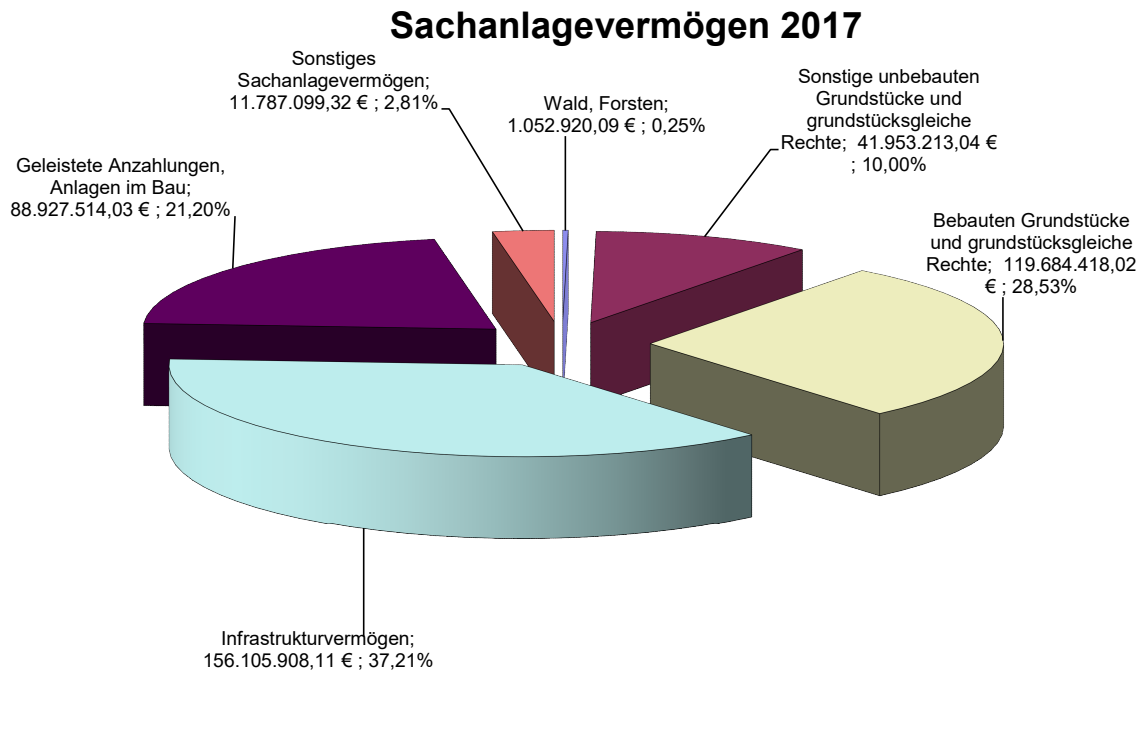
Sämtliche geprüften Einzelergebnisse stimmen mit dem vollständigen Ausdruck der Sachbücher für den Haushalt überein; sie sind rechnerisch richtig ermittelt und vorschriftsmäßig dargestellt.

Die Kassenbücher wurden ordnungsgemäß nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften geführt. Die geprüften Belege stimmten mit den Buchungen in den Sachbüchern überein.

5 **Bilanz (Aktiva)**

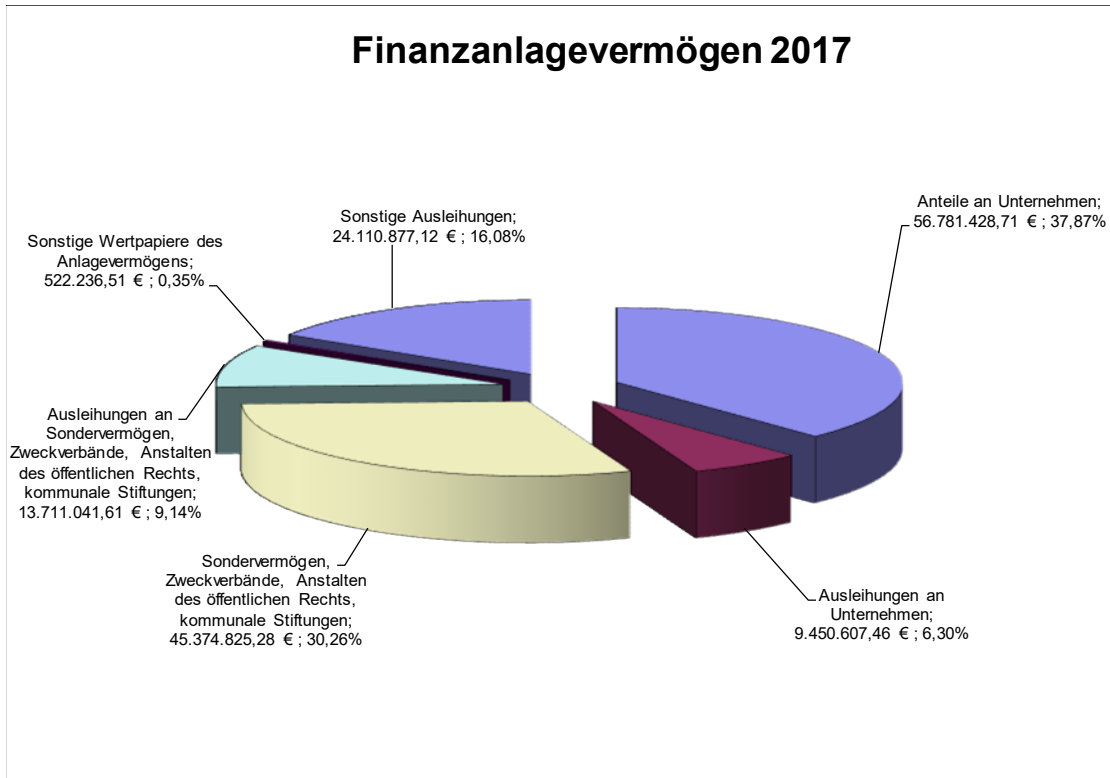
5.1 **Sachanlagen**

Das Sachanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:



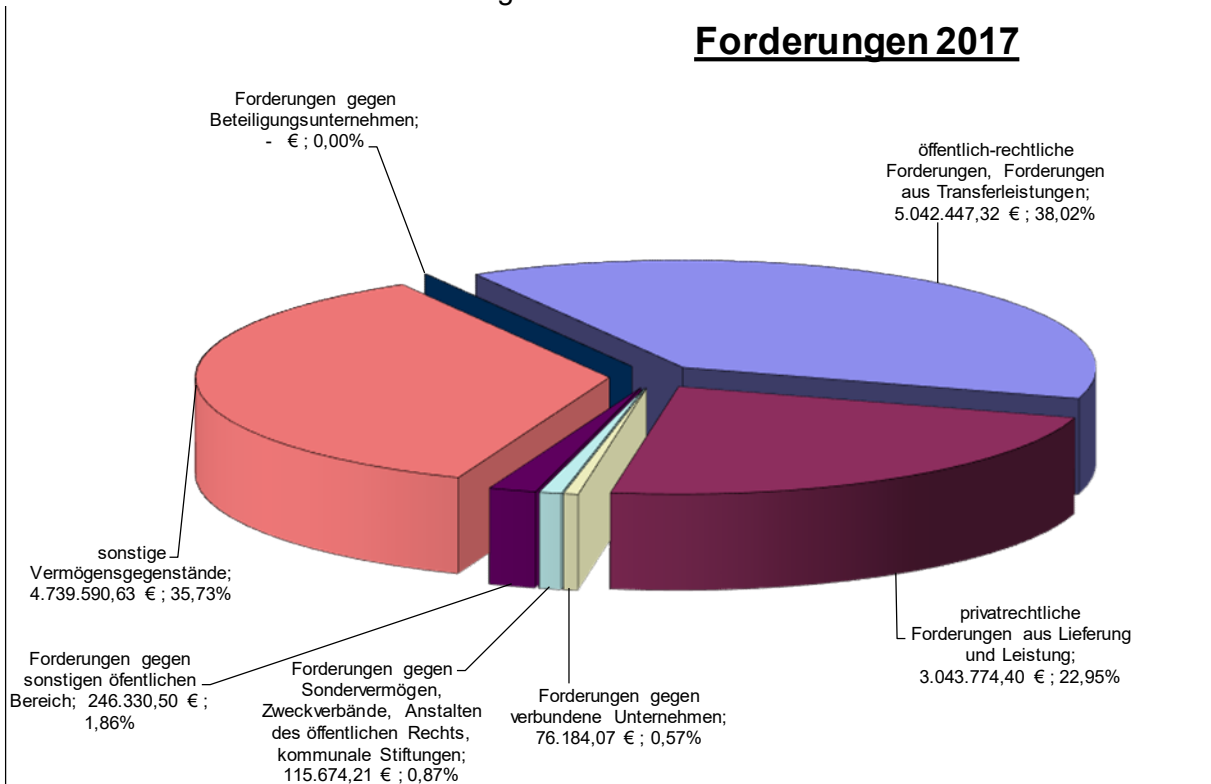
5.2 **Finanzanlagen**

Das Finanzanlagevermögen setzt sich wie folgt zusammen:



5.3 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:



In der nachfolgenden Aufstellung ist ein Vergleich mit dem Vorjahr möglich.

| 2016<br>Jahresabschluss | 2017<br>Jahresabschluss |
|-------------------------|-------------------------|
| 11.947.511,43 €         | 13.264.001,13 €         |

Die Forderungen im Bereich der Gemeindesteuern stellen sich wie folgt dar:

| Konto                | Steuerart              | Forderungen 2016 | Forderungen 2017 | Veränderung gegenüber Vorjahr |
|----------------------|------------------------|------------------|------------------|-------------------------------|
| 1                    | 2                      | 3                | 4                | 5                             |
| 40110000<br>40120000 | Grundsteuer A<br>und B | 6.983,38 €       | 8.589,30 €       | + 1.605,92 €                  |
| 40130000             | Gewerbesteuer          | 2.560.023,37 €   | 1.624.904,55 €   | - 935.118,82 €                |
| 40320000             | Vergnügungssteuer      | 52.380,12 €      | 79.788,54 €      | + 27.408,42 €                 |
| 40330000             | Hundesteuer            | 11.112,40 €      | 11.011,93 €      | - 100,47 €                    |
|                      | gesamt                 | 2.630.499,27 €   | 1.724.294,32 €   | - 906.204,95 €                |

Der Rückgang bei der Gewerbesteuer beruht auf zwei Steuerveranlagungen aus dem November und Dezember 2016 in Höhe von 1.695 T€ die erst im Jahr 2017 fällig wurden und Steuerveranlagungen aus dem Dezember 2017 in Höhe von 774.210,98 € die erst im Jahr 2018 fällig wurden.

Wegen vorläufiger bzw. endgültiger Uneinbringlichkeit (in der Regel nach fruchtlosen Vollstreckungsversuchen) oder festgestellten unberechtigten Sollstellungen (Widerspruchsverfahren, doppelte Sollstellungen, fehlender Rechtsanspruch u. a.) mussten 2017 in 95 Einzelfällen Forderungen aus Vorjahren in Höhe von 115.191,91 € (im Vorjahr 85.714,22 €) niedergeschlagen werden. Zusätzlich wurden Forderungen in Höhe von 212.523,75 € (im Vorjahr 94.545,75 €) endgültig in Abgang gestellt. Von diesen Forderungen waren 100.606,62 € Gewerbesteuerforderungen (im Vorjahr 68.150,38 €).

#### 5.4 Kassenbestand und Bankguthaben

Nach dem geprüften Tagesabschluss vom 16.09.2024 (= letzter Buchungstag für 2017) betragen

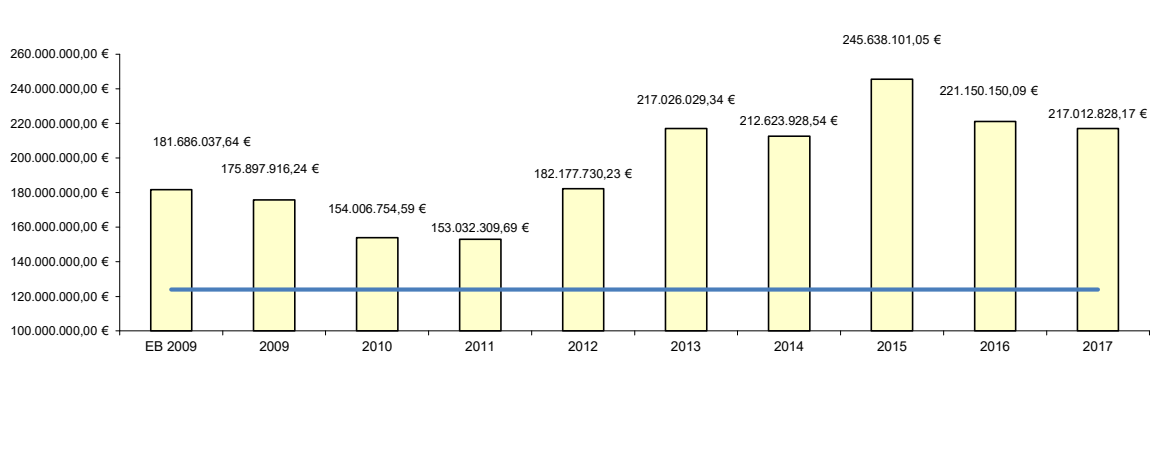
|                                |                                  |
|--------------------------------|----------------------------------|
| die Einzahlungen 2017          | + 1.441.448.534,81 €             |
| die Auszahlungen 2017          | - 1.224.435.706,64 €             |
| <u>Kassen-Sollbestand 2017</u> | <u><b>+ 217.012.828,17 €</b></u> |

Der Kassen-Istbestand ergab sich zum 31.12.2017 aus

|                                      |                                  |
|--------------------------------------|----------------------------------|
| - laufenden Bankguthaben in Höhe von | + 9.458.322,11 €                 |
| - Tagesgeld und Festgeld in Höhe von | + 207.554.506,06 €               |
| Zusammen                             | <u><b>+ 217.012.828,17 €</b></u> |

Kassenkredite waren im Berichtsjahr nicht notwendig.

Seit Einführung der Doppik hat sich der Finanzmittelbestand wie folgt entwickelt:



Die liquiden Mittel liegen in allen Jahren über der beschlossenen Mindestliquiditätsreserve von 124 Mio. € (Stadtratsbeschluss vom 09.05.2016) bzw. 121,8 Mio. € (Stadtratsbeschluss vom 19.06.2017) bzw. 191 Mio. € (Stadtratsbeschluss vom 11.06.2018).

Aufgrund der hohen Kassenliquidität war es durchgängig im Jahr 2017 möglich Habenzinsen durch kurzfristige Geldanlagen (Tagesgelder und Festgelder) zu erwirtschaften.

Größere Überdeckungen der laufenden Konten, insbesondere zu den Steuerterminen, wurden zeitnah durch entsprechende Geldanlage wieder reduziert.



Übersicht über die Entwicklung der Zinserträge aus der Geldanlage in den letzten 5 Jahren:

| Haushaltsjahr<br>Konten 61101-47150000/<br>61101-47150100 | Zinserträge nach dem<br>Rechnungsergebnis | Netto-Zinserträge (unter<br>Abzug der Aufwendungen) |
|---|---|---|
| 2013  | 5.329.891,81 €                            | 3.765.073,47 €                                      |
| 2014  | 6.120.548,13 €                            | 3.474.424,55 €                                      |
| 2015  | 4.009.219,98 €                            | 3.236.939,65 €                                      |
| 2016  | 4.325.533,37 €                            | 3.678.164,34 €                                      |
| 2017  | 2.999.928,18 €                            | 2.764.904,18 €                                      |

Den Zinserträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 235.024,00 € (Vorjahr: 647.369,03 €) entgegen.

Die durchschnittliche Verzinsung dieser Gelder betrug bereinigt ca. 1,44 %. Die Berechnung der durchschnittlichen Verzinsung beruht auf den für 2017 berechneten Zinsen. Diese sind aufgrund der doppischen Buchführung auch im Jahresabschluss 2017 entsprechend dargestellt.

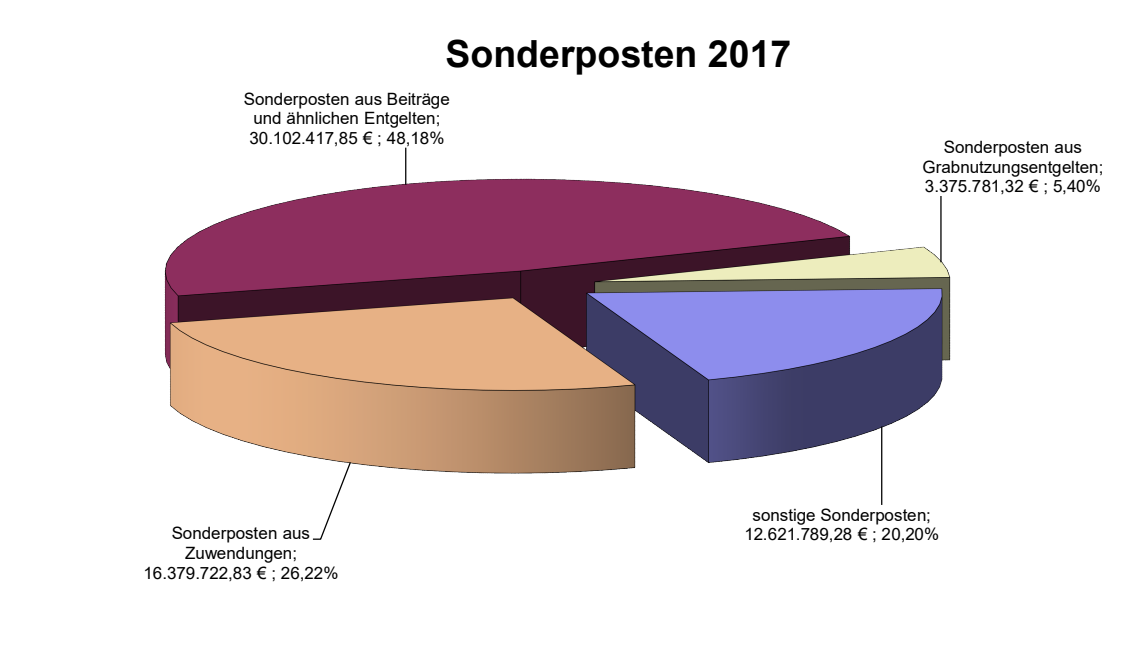
Die durchschnittlichen Netto-Zinserträge aus der Anlegung freier Finanzmittel betragen in den letzten 5 Jahren pro Jahr 3.383.901,24 €. Die Erträge aus 2017 betragen 81,7 % dieses Durchschnittes; gegenüber 2016 sind die Netto-Zinserträge um 24,8 % gesunken (Vorjahr + 13,6 %).

Die Zinsen für Liquiditätskredite sind keine entstanden (Vorjahr 0,00 €).

## 6. Bilanz (Passiva)

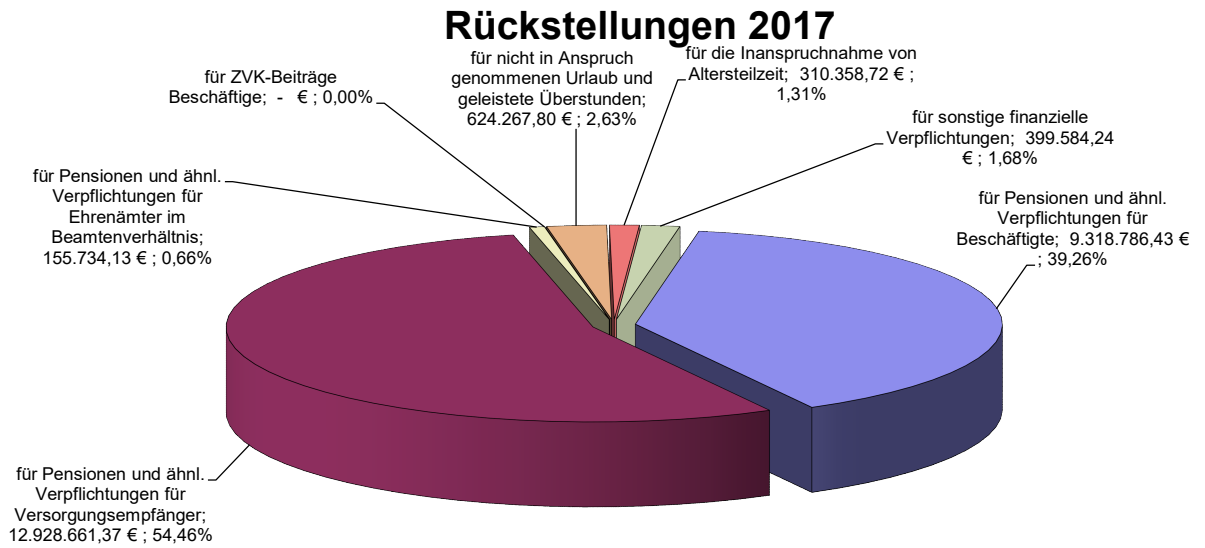
### 6.1 Sonderposten

Die Sonderposten setzen sich wie folgt zusammen:



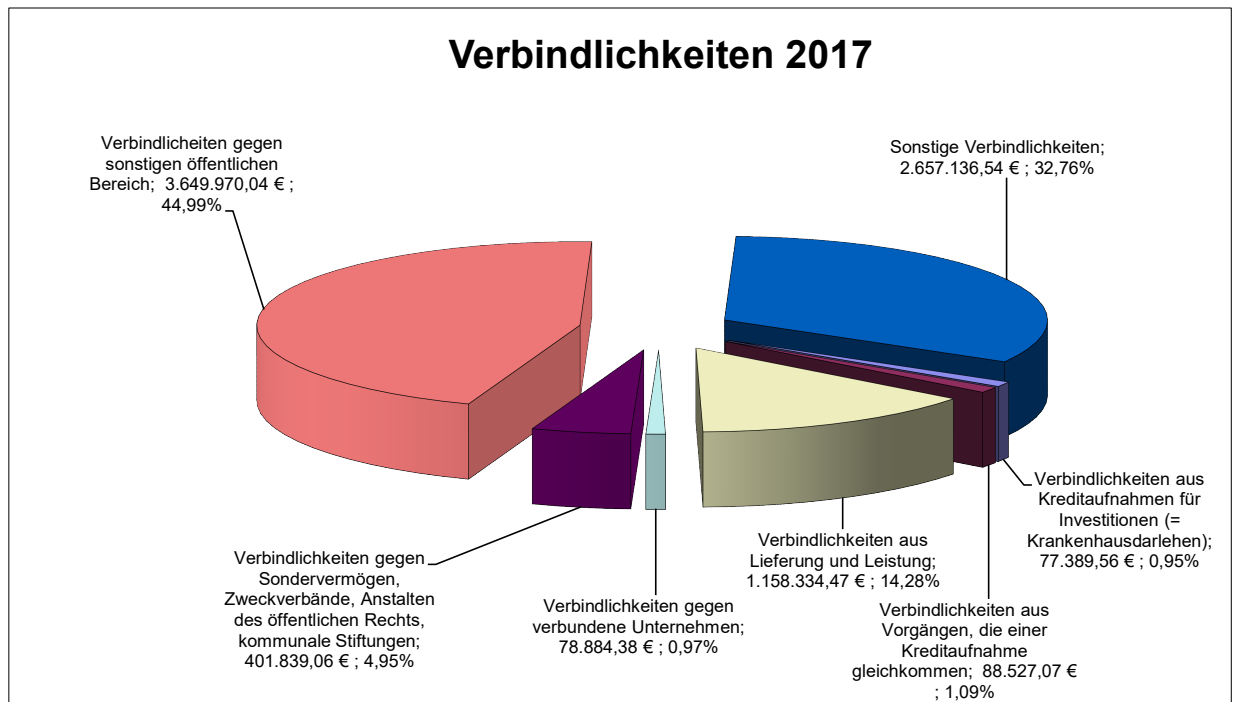
## 6.2 Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:



## 6.3 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:



### Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme

Im Kernhaushalt der Stadt Ingelheim am Rhein sind seit Ende 2004 keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme entstanden. Die Bilanz weist lediglich das Krankenhausdarlehen als Investitionskredit nach. Der Schuldendienst hierfür wurde in voller Höhe vom Hessischen Diakonieverein erstattet.

## 7. Bilanz (Anhang)

Der Anhang wurde entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (§ 48 GemHVO) erstellt und enthält alle geforderten Angaben.

Die Angaben wurden überprüft und entsprechen den tatsächlichen Verhältnissen.

## 8. Deckungsfähigkeit, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Verpflichtungsermächtigungen

### 8.1 Deckungsfähigkeit (§§ 15 und 16 GemHVO)

Mit der Einführung der Doppik sind soweit durch Vermerke im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird, alle Ansätze für Aufwendungen eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig. Hiervon wurden lediglich die Personal- und Versorgungsaufwendungen und die Ehrenamtsförderung ausgenommen. Für diese beiden Bereiche wurden eigene Deckungskreise geschaffen. Außerdem können Mehrerträge für Mehraufwendungen im Deckungskreis herangezogen werden.

Im Ergebnishaushalt wurde das Budget 11 – Straßen, Plätze und Denkmäler – um 100.051,53 € überschritten, Deckung über Überschuss des Ergebnishaushalts. Alle übrigen Budgets wurden eingehalten.

Im Finanzhaushalt sind insgesamt Überschreitungen in Höhe von 851.378,30 € entstanden (Vorjahr: 16.763.799,51 €). Hiervon konnten 801.105,14 € durch nicht verbrauchte Mittel und 7.295,71 € durch Mehreinzahlungen gedeckt werden. Weitere 634,73 € wurden durch einen Deckungsvermerk nach § 16 Abs. 4 GemHVO gedeckt.

Somit sind im Finanzhaushalt 42.342,72 € über- und außerplanmäßige Auszahlungen verblieben.

Die Prüfung ergab, dass in jedem Einzelfall die Voraussetzungen für die Deckungsausgleiche vorlagen.

### 8.2 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die Jahresrechnung weist weiterhin aus, dass für das Berichtsjahr außer- und überplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 100 GemO mit folgenden Gesamtsummen entstanden sind:

|                                     |            |   |
|-------------------------------------|------------|---|
| - Aufwendungen (= Ergebnishaushalt) | 100.051,53 | € |
| - Auszahlungen (= Finanzhaushalt)   | 42.342,72  | € |

Nach § 100 GemO ist zu außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen die Zustimmung des Stadtrates erforderlich. Bis zu einer Wertgrenze von 100.000 € ist diese Entscheidung durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss übertragen. Nach der Zuständigkeitsordnung des Haupt- und Finanzausschusses gelten überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu 50.000 € und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu 10.000 € als geringfügig, so dass hierfür kein Beschluss erforderlich ist.

Für 56.000,00 € liegen Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses bzw. Eilentscheidungen vor.

Darüber hinaus sind geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 86.394,25 € entstanden.

### 8.3 Verpflichtungsermächtigungen

Im Jahr 2017 waren für 12 Maßnahmen (im Vorjahr 6 Maßnahmen) Verpflichtungsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt veranschlagt bzw. von den städtischen Gremien bewilligt. Insgesamt stand ein Betrag von 6.900.000,00 € (im Vorjahr 15.100.000 €) als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung.

Von diesen 12 Verpflichtungsermächtigungen wurden sechs Verpflichtungsermächtigung über 1.161.802,36 € (= 16,8 %; im Vorjahr 1.691.786,52 € = 11,2 %) in Anspruch genommen. Hier zeigt sich, dass die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen nicht in allen Fällen erforderlich war.

### 9 Erträge an allgemeinen Deckungsmitteln

| <u>Art der Erträge</u>                           | <b>2013</b>    | <b>2014</b>    | <b>2015</b>    | <b>2016</b>    | <b>2017</b>    |
|--|----------------|----------------|----------------|----------------|----------------|
|  | <b>T€</b>      | <b>T€</b>      | <b>T€</b>      | <b>T€</b>      | <b>T€</b>      |
| <u>Steuern</u>                                   |                |                |                |                |                |
| Grundsteuer A und B                              | 756            | 805            | 768            | 810            | 825            |
| Gewerbesteuer                                    | 184.377        | 181.867        | 207.419        | 198.496        | 218.406        |
| Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer           | 13.241         | 13.319         | 14.878         | 13.738         | 16.071         |
| Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich  | 1.319          | 1.389          | 1.516          | 1.364          | 1.955          |
| Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer               | 3.853          | 3.879          | 5.142          | 5.259          | 6.698          |
| Vergnügenssteuer                                 | 180            | 134            | 426            | 664            | 754            |
| Hundesteuer                                      | 105            | 106            | 112            | 111            | 112            |
| Zusammen   | 203.831        | 201.499        | 230.261        | 220.442        | 244.821        |
| Gewerbesteuerumlage                              | <b>-49.498</b> | <b>-30.214</b> | <b>-38.147</b> | <b>-43.827</b> | <b>-51.624</b> |
| Steuern insgesamt                                | 154.333        | 171.285        | 192.114        | 176.615        | 193.197        |
| <u>Allgemeine Finanzzuweisungen</u>              |                |                |                |                |                |
| Schlüsselzuweisungen                             | 250            | 250            | 251            | 251            | 264            |
| Erstattung "Fonds Deutsche Einheit"              | 893            | 1.298          | 1.082          | 1.314          | 1.374          |
| Allgemeine Finanzzuweisungen insgesamt           | 1.143          | 1.548          | 1.333          | 1.565          | 1.638          |
| allg. Deckungsmittel insgesamt                   | 155.476        | 172.833        | 193.447        | 178.180        | 194.835        |
| <u>abzüglich</u>                                 |                |                |                |                |                |
| Finanzausgleichsumlage                           | 15.481         | 27.606         | 21.859         | 25.399         | 26.433         |
| Kreisumlage                                      | 64.373         | 97.366         | 80.972         | 89.451         | 93.141         |
| verbleibende Nettosumme der allg. Deckungsmittel | 75.622         | 47.861         | 90.616         | 63.330         | 75.261         |
| Einwohnerzahl der Stadt Ingelheim                | 24.995         | 24.957         | 25.114         | 26.368         | 25.844         |
| allg. Deckungsmittel je Einwohner/netto in Euro  | 3.025          | 1.918          | 3.608          | 2.402          | 2.912          |

Erkenntnisse und Erläuterungen zu vorstehender Tabelle:

- Die Hebesätze der Grundsteuern wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Erträge sind um 15 TEUR gestiegen (+ 1,9 %, Vergleich Landesdurchschnitt: + 2,0 %).
- Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde von 332 v.H. auf 310 v.H. gesenkt. Die Erträge sind dennoch gegenüber dem Vorjahrsergebnis um 19.910 TEUR (= + 10,0 %; zum Vergleich: Landesdurchschnitt + 2,0 %) gestiegen. Mit 218.406 TEUR liegen die Erträge um 10,2 % (= 20.293 TEUR) über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (198.113 TEUR).

Das Pro-Kopf-Aufkommen der Gewerbesteuer beträgt 8.450,93 €, dies sind 923,02 € mehr als im letzten Jahr. Der Durchschnittswert der letzten 5 Jahre liegt bei 7.780,34 €.

Der Haushaltsansatz (Ergebnishaushalt) betrug 185,0 Mio. €. Das Ergebnis liegt um 18,6 % (= 33.406 TEUR) über diesem Plan-Soll.

- Im Landesdurchschnitt lagen in Rheinland-Pfalz im Jahr 2017 die Hebesätze der Grundsteuer A bei 320, der Grundsteuer B bei 400 und der Gewerbesteuer bei 382.
- Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist gegenüber 2016 um 17,0 % gestiegen (= + 2.333 TEUR; zum Vergleich Landesdurchschnitt: + 14,8 %). Der Durchschnitt der letzten 5 Jahre (14.249 TEUR) wird um 1.822 TEUR überschritten.

Der Anteil der Einkommensteuer an der Summe der allgemeinen Deckungsmittel (194.835 TEUR) lag im Berichtsjahr bei rund 8,25 %.

- Im direkten Vergleich mit dem letzten Jahr ist die Beteiligung an den Umsatzsteuermehreinnahmen des Landes (= Ausgleichsleistungen Familienleistungsausgleich nach § 21 LFAG) um 591 TEUR gestiegen. Sie liegt um 446 TEUR über dem 5-Jahres-Durchschnitt von 1.509 TEUR.
- Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 1.439 TEUR (+ 27,4 %, Vergleich Landesdurchschnitt: + 26,0 %) gestiegen. Er liegt um 34,9 % über dem Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2017 (= 4.966 TEUR). Es handelt sich dann um den höchsten Anteil der letzten 5 Jahre.
- Die Vergnügungssteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 90 TEUR gestiegen (+ 13,6 %). Der 5-Jahres-Durchschnitt (432 TEUR) wird im Berichtsjahr um 74,7 % überschritten.
- Die Hebesätze für die Hundesteuer wurden gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Einnahmen aus der Hundesteuer sind gegenüber dem Vorjahr um 1 TEUR gestiegen. Der 5-jährige Durchschnitt liegt bei 109 TEUR.

Vergnügungs- und Hundesteuer sind für die städt. Finanzen weiterhin von untergeordneter Bedeutung; ihr Anteil an den allgemeinen Deckungsmitteln beträgt für das Berichtsjahr nur 0,4 %.

- Die abzuführenden Gewerbesteuerumlagen belaufen sich auf rund 23,6 % (Vorjahr: 22,1 %) der vereinnahmten Gewerbesteuer. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der abzuführende Betrag um 7,8 % erhöht (Zum Vergleich: Die Gewerbesteuerereinnahmen sind gegenüber dem Vorjahr um 10,0 % gestiegen). Berücksichtigt man die jeweils für das 4. Quartals im Folgejahr erfolgende endgültige Abrechnung (Umlagenachzahlung in 2017 für 2016 in Höhe von 3.156.415,59 €, die Umlagenachzahlung für 2017 in Höhe von 2.456.504,50 € wurde noch im Jahr 2017 verbucht) ist die bereinigte

Gewerbsteuerumlage um 18,1 % gestiegen. Der Umlagehebesatz (einschließlich der Umlage für den Fonds Deutsche Einheit) wurde von 69 % auf 68,5 % gesenkt.

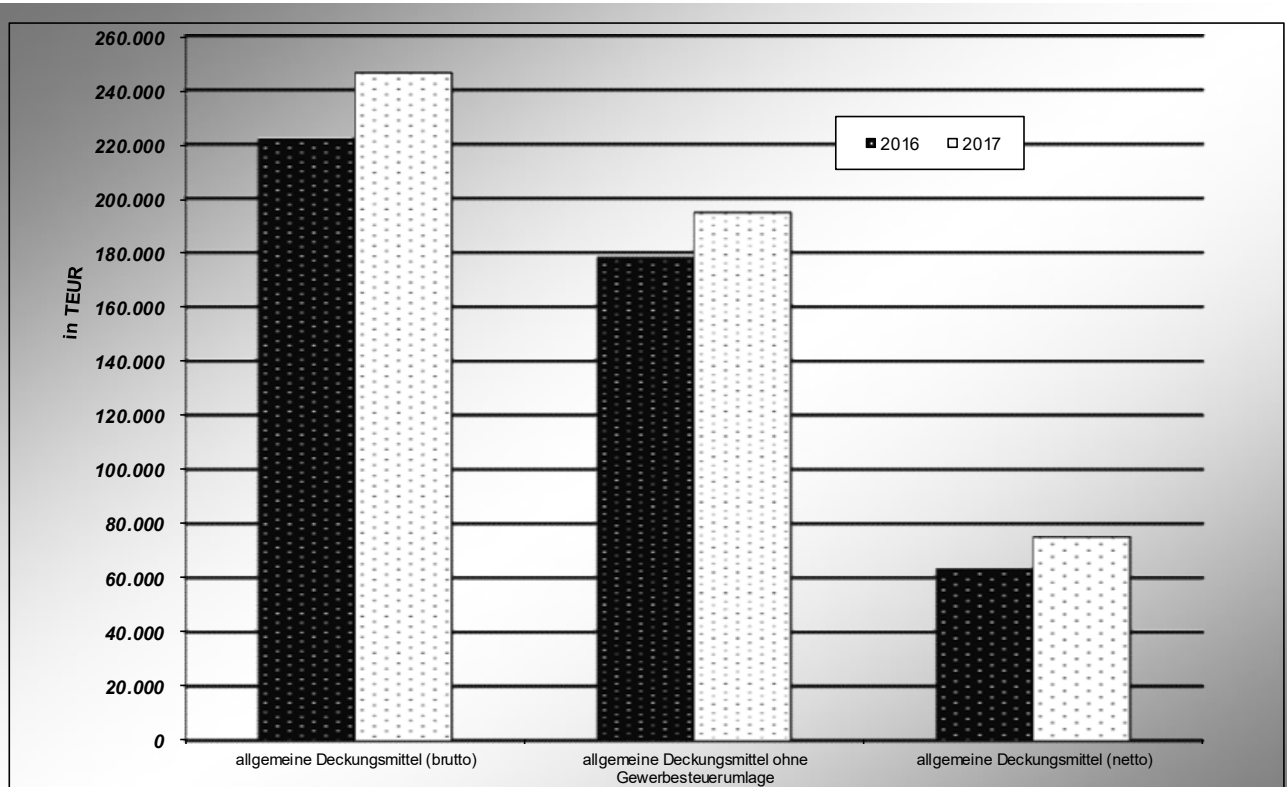
Die Nettosumme der Gewerbebesteuer nach Abzug der Umlage ist um 12.113 TEUR (+ 7,8 %, Vergleich Landesdurchschnitt: + 1,4 %) gestiegen. Sie betragen im Jahr 2017 pro Einwohner 6.453,42 € gegenüber 5.865,78 € im Jahr 2016.

- Die Schlüsselzuweisungen sind im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um 13 TEUR gestiegen und betragen 10,20 € pro Einwohner (Vorjahr 9,52 € pro Einwohner).
- Die Rückerstattung für eine Überzahlung beim „Fonds Deutsche Einheit“ betrug im Jahr 2017 1.374 TEUR (Vorjahr 1.314 TEUR; + 4,6 %). Basis für die Zahlung an den „Fonds Deutsche Einheit“ ist die Steuerkraftmesszahl 2017 (Basis IV: Quartal 2015 bis III. Quartal 2016) sowie die geleistete Gewerbsteuerumlage. Der Anstieg der Aufwendungen für die Gewerbsteuerumlage (+ 7,8 %) und der Anstieg der Steuerkraftmesszahl (+ 4,2 %) führt zu einer Erhöhung der Erstattung.
- Die Finanzausgleichsumlage ist um 4,0 % (= + 1.034 TEUR) die Kreisumlage um 4,1 % (= + 3.690 TEUR) gestiegen.
- Insgesamt und nach Saldierung mit Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage haben sich die der Stadt verbliebenen allgemeinen Deckungsmittel von 75.261 TEUR gegenüber dem Jahr 2016 um 11.931 TEUR (+ 15,8 %) erhöht.

Vorgenanntes Nettoergebnis von 75.261 TEUR liegt über dem statistischen Durchschnittswert der letzten 5 Jahre, der bei 70.538 TEUR liegt.

Darüber hinaus ist dem Zahlenwerk folgendes zu entnehmen:

- Von den Einnahmen aus der Gewerbebesteuer mit 218.406 TEUR sind nach Abzug der Umlagen (Gewerbsteuer-, Finanzausgleichs- und Kreisumlage) nur noch 47.208 TEUR im städt. Haushalt verblieben, somit werden rund 78,4 % (im Vorjahr 79,9 %) der Gewerbesteuerereinnahmen durch die Umlagen aufgezehrt.
- Von den allgemeinen Deckungsmitteln (ohne Gewerbsteuerumlage) in Höhe von 194.835 TEUR verbleiben der Stadt nach Abzug der Finanzausgleichs- und der Kreisumlage letztlich nur noch 38,6 % als Nettosumme, über 61,4 % (Vorjahr 64,5 %) kann die Stadt nicht frei verfügen.



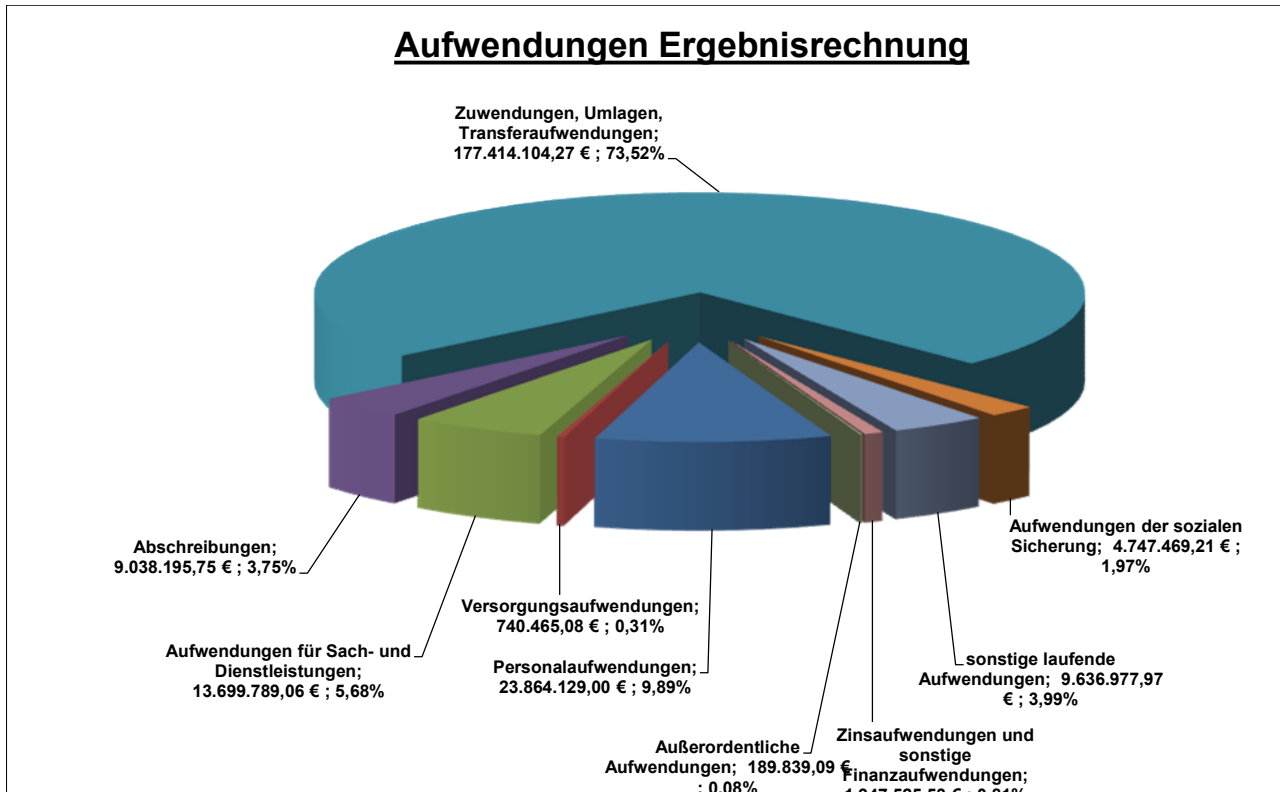
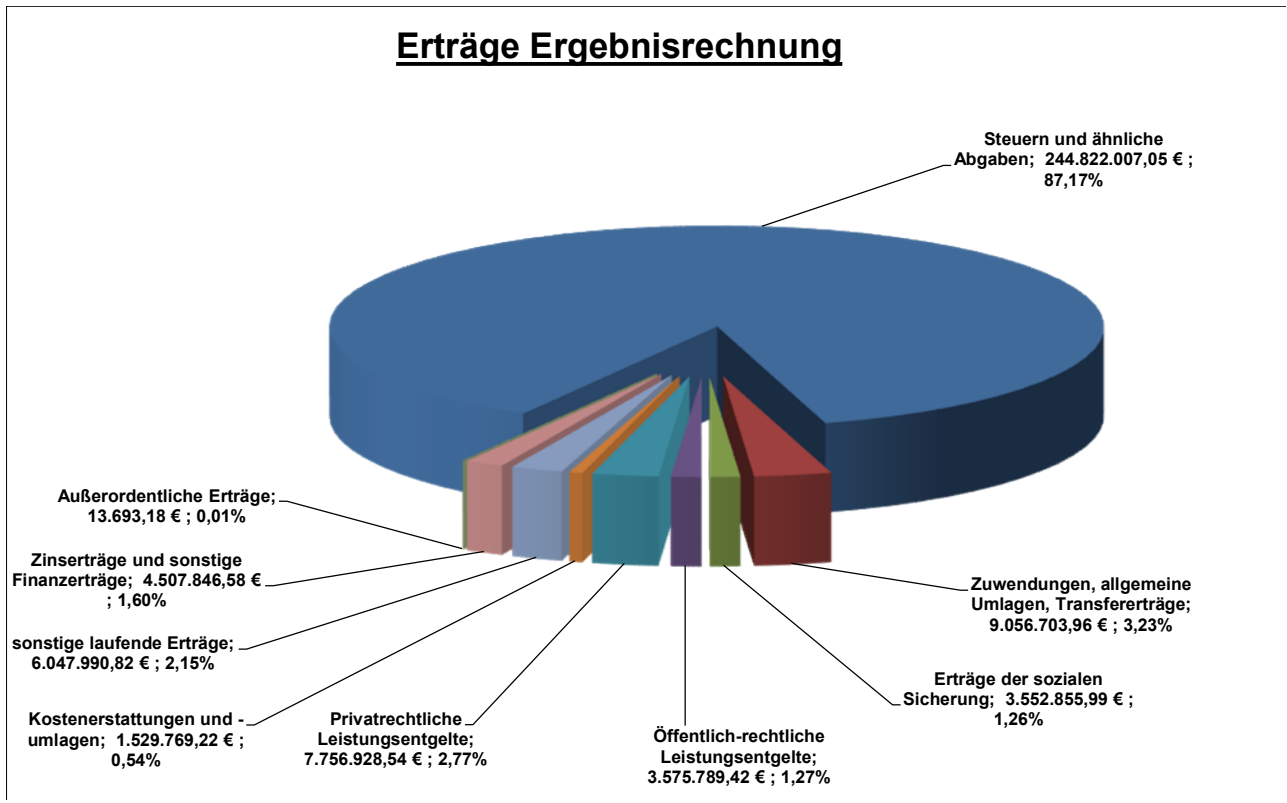
Vergleich:

Im Jahr 2017 lag die Steuereinnahmekraft (= Realsteueraufkommen bei landesdurchschnittlichem Hebesatz abzüglich Gewerbesteuerumlage zuzüglich Gemeindeanteilen an Einkommens- und Umsatzsteuer) je Einwohner bei 9.924,81 €. Damit lag die Stadt an 1. Stelle der acht großen kreisangehörigen Städte im Land. Die durchschnittliche Steuereinnahmekraft je Einwohner aller großen kreisangehörigen Städte lag bei 1.914,54 €.

Die Vergleichszahlen des Landesdurchschnitts sind aus dem Kommunalbericht 2018 des Landesrechnungshofes und den statistischen Berichten „Gemeindefinanzen für das 4. Vierteljahr 2017 - Kassenergebnisse“ und „Realsteuervergleich 2017“ des statistischen Landesamtes entnommen (Gilt auch für die folgenden Vergleiche).

10 **Ergebnisrechnung**

10.1 **Struktur der Ergebnisrechnung**





10.2 **Soll-Ist-Vergleich Personalaufwendungen**

| Konto  | Bezeichnung   | Plan                        | Ergebnisrechnung           | Abweichung                  |
|--|---|-----------------------------|----------------------------|-----------------------------|
| 50120000<br>50130000<br>50140000<br>50190000 | Ehrenamtliche (Beigeordnete, Ortsvorsteher, Ratsmitglieder, Feuerwehr)  | 358.000,00 €                | 303.611,76 €               | -54.388,24 €                |
| 50210000                                     | Dienstbezüge Beamte   | 2.488.700,00 €              | 2.050.028,97 €             | -438.671,03 €               |
| 50220000                                     | Dienstbezüge Beschäftigte   | 17.493.780,00 €             | 13.884.306,79 €            | -3.609.473,21 €             |
| 50290000                                     | Dienstbezüge Sonstige   | 639.470,00 €                | 496.756,11 €               | -142.713,89 €               |
| 50310000                                     | Beiträge VK Beamte  | 500.200,00 €                | 392.308,36 €               | -107.891,64 €               |
| 50320000<br>50320100                         | Beiträge ZVK Beschäftigte   | 1.403.740,00 €              | 1.096.412,78 €             | -307.327,22 €               |
| 50410000                                     | Beiträge SV Beamte (u.a. Nachversicherung)                              | 6.400,00 €                  | 6.273,43 €                 | -126,57 €                   |
| 50420000<br>50420100                         | Beiträge SV Beschäftigte  | 3.497.030,00 €              | 2.839.950,17 €             | -657.079,83 €               |
| 50490000                                     | Beiträge SV Sonstige  | 125.190,00 €                | 93.149,89 €                | -32.040,11 €                |
| 50510000<br>50520000<br>50590000             | Beihilfen Beamte / Beschäftigte / Sonstige                              | 459.000,00 €                | 450.974,29 €               | -8.025,71 €                 |
| 50510100<br>50520100                         | Personalnebenausgaben Beamte / Beschäftigte                             | 24.000,00 €                 | 34.056,59 €                | 10.056,59 €                 |
| 50620100<br>50620200                         | Betriebliches Gesundheitsmanagement                                     | 75.000,00 €                 | 95.764,48 €                | 20.764,48 €                 |
| 50710000<br>50711000                         | Zuführung Pensionsrückstellung Beamte                                   | 827.800,00 €                | 1.108.407,31 €             | 280.607,31 €                |
| 50720000                                     | Zuführung Pensionsrückstellung Beschäftigte                             | 4.000,00 €                  | - €                        | -4.000,00 €                 |
| 50810000                                     | Zuführung Rückstellung Urlaub/Überstd. Beamte                           | 251.300,00 €                | 156.160,88 €               | -95.139,12 €                |
| 50820000                                     | Zuführung Rückstellung Urlaub/Überstd. Beschäftigte                     | 897.100,00 €                | 855.967,19 €               | -41.132,81 €                |
| 50890000                                     | Zuführung Rückstellung Urlaub/Überstd. Sonstige                         | 21.200,00 €                 | - €                        | -21.200,00 €                |
| 51110000<br>51130000                         | Versorgungsaufwendungen Beamte<br>Versorgungsaufwendungen Ehrenamtliche | 600.000,00 €<br>11.000,00 € | 706.397,33 €<br>9.936,00 € | 106.397,33 €<br>-1.064,00 € |
| 51510000                                     | Zuführung Pensionsrückstellung Beamte                                   | - €                         | - €                        | 0,00 €                      |
| 51700000                                     | Zuführung Ehrensoldrückstellungen                                       | 25.100,00 €                 | 24.131,75 €                | -968,25 €                   |
|  |   | <b>29.708.010,00 €</b>      | <b>24.604.594,08 €</b>     | <b>-5.103.415,92 €</b>      |

Die Abweichung der tatsächlichen Aufwendungen von den Planzahlen lässt sich wie folgt begründen:

Die Personalaufwendungen werden jeweils geschätzt. Grundlagen der Schätzung sind

- alle genehmigten Stellen (gleich Bestand gemäß Stellenplan)
- zuzüglich alle dem Rat zur Zustimmung vorgeschlagenen neuen Stellen
- die jeweils tatsächlich gezahlten Gehälter, Entgelte bzw. Löhne des Monats März (oder April) des laufenden Jahres.

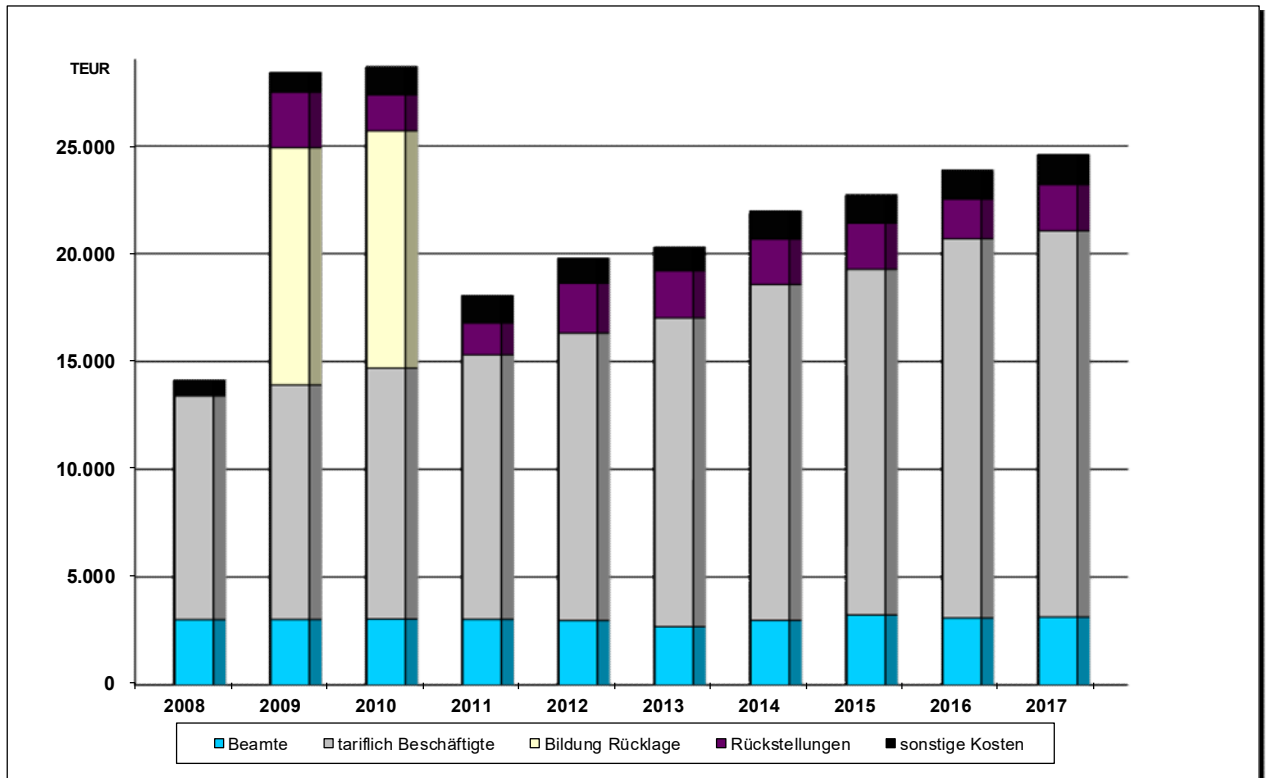
Für Stellen, die bisher noch nicht besetzt waren, werden die entsprechenden Tariflöhne etc. laut Entgelttabelle angesetzt. Weiter wird versucht, für alle sich abzeichnenden, möglicherweise zu höheren Aufwendungen führenden Entwicklungen zu erkennen, einzuschätzen und entsprechende Vorsorge zu treffen. Auf den Betrag des Monatslohnes

werden prozentuale Zuschläge aufgerechnet, z.B. für allgemeine Entgelterhöhung, für Beförderungen, Sonderzuwendung usw.

Laut Personalabteilung waren zum 31.12.2017 22,82 Stellen (VZÄ) unbesetzt

### 10.3 Entwicklung der Personalaufwendungen

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht die gesamten Personalausgaben/-aufwendungen (in TEUR) der letzten 10 Jahre, getrennt nach Beschäftigungsverhältnissen bzw. sonstigen Personalkosten:



Die genaue Aufteilung der Personalaufwendungen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

| Jahr | Personalaufwendungen für |                        |                    | Aufwendungen für Sozialversicherung und Versorgungskassen |                        | Sonstige Personalaufwendungen | Bildung Rücklage | Rückstellungen | insgesamt | Erhöhung / Minderung gegenüber Vorjahr |         |
|------|--------------------------|------------------------|--------------------|---|------------------------|-------------------------------|------------------|----------------|-----------|--|---------|
|      | Beamte                   | tariflich Beschäftigte | sonst. Mitarbeiter | Beamte  | tariflich Beschäftigte |                               |                  |                |           | TEUR                                   | %       |
|      | TEUR                     | TEUR                   | TEUR               | TEUR  | TEUR                   |                               |                  |                |           | TEUR                                   |         |
| 2008 | 2.118                    | 8.141                  | 304                | 930   | 2.225                  | 419                           | 0                | 0              | 14.137    | +1.361                                 | +10,7%  |
| 2009 | 2.107                    | 8.452                  | 569                | 946   | 2.430                  | 327                           | 11.000           | 2.576          | 28.407    | +14.270                                | +100,9% |
| 2010 | 2.117                    | 9.014                  | 805                | 958   | 2.626                  | 480                           | 11.000           | 1.674          | 28.674    | +267                                   | +0,9%   |
| 2011 | 2.101                    | 9.445                  | 894                | 958   | 2.822                  | 371                           | 0                | 1.476          | 18.067    | -10.607                                | -37,0%  |
| 2012 | 2.074                    | 10.284                 | 776                | 935   | 3.038                  | 365                           | 0                | 2.319          | 19.791    | +1.724                                 | +9,5%   |
| 2013 | 1.828                    | 11.092                 | 737                | 892   | 3.227                  | 344                           | 0                | 2.184          | 20.304    | +513                                   | +2,6%   |
| 2014 | 2.002                    | 12.064                 | 791                | 1.010   | 3.510                  | 502                           | 0                | 2.105          | 21.984    | +1.680                                 | +8,3%   |
| 2015 | 2.201                    | 12.400                 | 819                | 1.065   | 3.626                  | 477                           | 0                | 2.144          | 22.732    | +748                                   | +3,4%   |
| 2016 | 2.012                    | 13.640                 | 765                | 1.112   | 3.949                  | 561                           | 0                | 1.838          | 23.877    | +1.145                                 | +5,0%   |
| 2017 | 2.050                    | 13.884                 | 800                | 1.115   | 4.030                  | 581                           | 0                | 2.145          | 24.605    | +728                                   | +3,0%   |

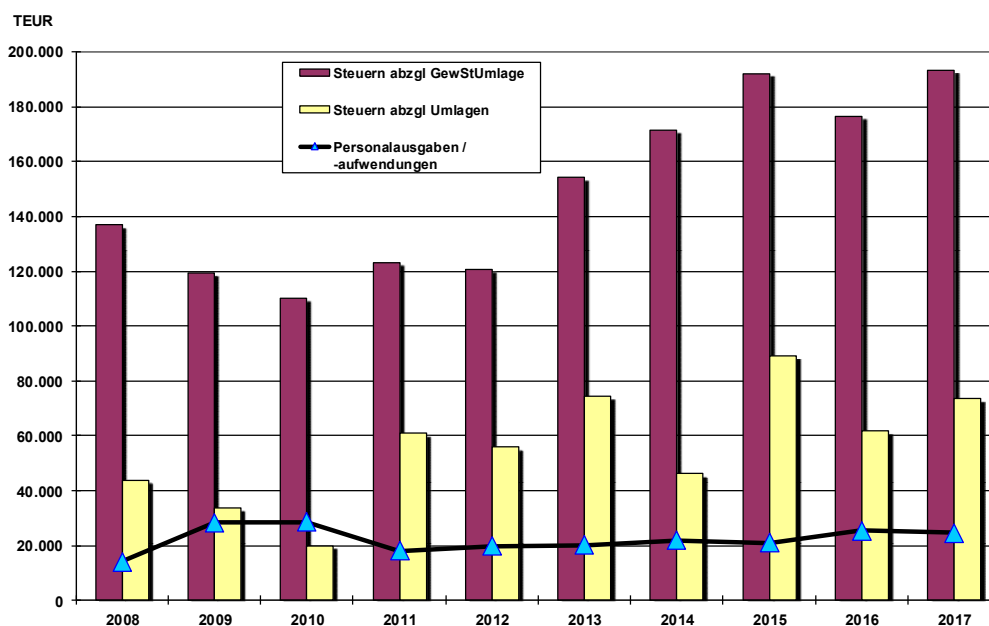
Erläuterungen:

1. Für Grafik und die Tabelle wurde bei den Zahlen der Jahre 2015 und 2016 die im Jahr 2016 nachgeholten Buchungen der Rückstellungen in Höhe von 1.633 T€ dem tatsächlichen Jahr 2015 zugeordnet,
2. Durch die Umstellung auf die Doppik (Folge Bildung von Rückstellungen) sowie die Bildung einer Rücklage sind die Personalaufwendungen ab dem Jahr 2009 nicht mit den Personalausgaben der Vorjahre vergleichbar. Ohne die Rückstellungen und Rücklage ist ein Anstieg der Personalkosten 2009 gegenüber dem Vorjahr um 7,8 % zu verzeichnen.
3. Die Personalaufwendungen (ohne Rückstellungen/Rücklagen) sind in diesen 10 Jahren (Basis 2007 = 12.776 TEUR) im Jahresdurchschnitt um 7,58 % gestiegen. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass im Jahr 2011 der Stadtwald in einen Eigenbetrieb umgewandelt wurden und dadurch diese Personalaufwendungen nicht mehr im städtischen Haushalt enthalten sind. Unter Einbeziehung der Personalaufwendungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Bauhof“ und „Sportstätten“ und des Eigenbetriebs „Stadtwald“ beträgt der durchschnittliche jährliche Personalaufwandsanstieg 8,79 %.

Die Personalausgaben aller rheinland-pfälzischen Gemeinden und Gemeindeverbände sind 2017 im Vergleich zu 2016 um 2,9 % gestiegen.

4. Unter den sonstigen Personalaufwendungen sind ab 2009 nur noch die Beihilfen und die Personalnebenausgaben ausgewiesen. Nicht mehr enthalten sind die Beiträge zur Unfallkasse Rheinland-Pfalz (jetzt unter Sozialversicherung).
5. Die Personalaufwendungen betragen 10,3 % (im Vorjahr 11,4 %) der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit 2017. Dies ist ein günstiges Verhältnis dieser Kategorie, im Landesdurchschnitt aller Gemeinden betrug der Anteil der Personalausgaben an den Ausgaben der laufenden Rechnung im Jahr 2017 31,3 %.

Die Beanspruchung der Steuereinnahmen und der allgemeinen Finanzaufwendungen der Stadt durch die Personalausgaben/-aufwendungen ist durch den Anstieg der Gewerbesteuer in den letzten Jahren stark zurückgegangen. In den Jahren 2008 - 2017 ergab sich folgende Entwicklung (Werte in TEUR):



Hinweis:

- Die Steuern beinhalten auch die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer
- Zusätzlich zu der Gewerbesteuerumlage wurden in der 2. Säule auch die Kreisumlage und die Finanzausgleichsumlage berücksichtigt.

| HH-Jahr | Steuern, Gemeindeanteil Einkommenssteuer<br>/. a) Gewerbesteuerumlagen und<br>/. b) Kreisumlage/Finanzausgleichsumlage<br>TEUR |         | Veränderung<br>% |           | Personal-<br>ausgaben/ -<br>aufwendungen<br>TEUR | Beanspruchung<br>Steuereinnahmen<br>durch Personal-<br>ausgaben /-<br>aufwendungen<br>% |         |        |        |
|---------|--|---------|------------------|-----------|--|---|---------|--------|--------|
|         | 1  | 2a      | 2b               | 3a        |  | 3b  | 4       | 5a     | 5b     |
|         | 2008   | 137.064 | 43.968           | - 1,9 %   |  | - 4,0 %   | 14.137  | 10,3 % | 32,2 % |
| 2009    | 119.129  | 33.825  | - 13,1 %         | - 23,1 %  | 28.407   | 23,8 %  | 84,0 %  |        |        |
| 2010    | 110.008  | 19.898  | - 7,7 %          | - 41,2 %  | 28.674   | 26,1 %  | 144,2 % |        |        |
| 2011    | 123.331  | 60.867  | + 12,1 %         | + 205,9 % | 18.067   | 14,6 %  | 29,7 %  |        |        |
| 2012    | 120.766  | 56.179  | - 2,1 %          | - 7,7 %   | 19.791   | 16,4 %  | 35,3 %  |        |        |
| 2013    | 154.333  | 74.479  | + 27,8 %         | + 32,6 %  | 20.304   | 13,2 %  | 27,3 %  |        |        |
| 2014    | 171.285  | 46.313  | + 11,0 %         | - 37,8 %  | 21.984   | 12,8 %  | 47,5 %  |        |        |
| 2015    | 192.114  | 89.283  | + 12,2 %         | + 92,8 %  | 21.099   | 11,0 %  | 23,6 %  |        |        |
| 2016    | 176.615  | 61.765  | - 8,1 %          | - 30,8 %  | 25.510   | 14,4 %  | 41,3 %  |        |        |
| 2017    | 193.197  | 73.623  | + 9,4 %          | + 19,2 %  | 24.605   | 12,7 %  | 33,4 %  |        |        |

Im Landesdurchschnitt kann bei den Steuern und steuerähnlichen Einnahmen ein Anstieg von 7,7 % gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Die Netto-Steuereinnahmen nach Abzug der Umlagen in Höhe von 73.623 TEUR reichen im Jahr 2017 zur Deckung der laufenden Personalkosten. Im 10-Jahres-Vergleich beträgt der statistische Durchschnittswert der Beanspruchung der Steuereinnahmen durch die Personalausgaben 12,7 % (Spalte 5a) bzw. 33,4 % (Spalte 5b). Im Landesdurchschnitt beträgt der Anteil der Personalausgaben an den um die Gewerbesteuerumlage verminderten Steuereinnahmen 68,1 % (Stadt Ingelheim 12,7 %, vgl. Spalte 5a).

#### 10.4 Soll-Ist-Vergleich Sach- und Dienstleistungen

| Bezeichnung                               | HH-Mittel       | Ergebnisrechnung | Abweichung      |
|---|-----------------|------------------|-----------------|
| Heizung/Strom/Wasser/Abwasser/Abfall      | 1.231.000,00 €  | 853.010,42 €     | -377.989,58 €   |
| Straßenentwässerung und -beleuchtung      | 922.000,00 €    | 804.179,52 €     | -117.820,48 €   |
| Gebäudeunterhaltung                       | 3.368.000,00 €  | 2.564.570,97 €   | -803.429,03 €   |
| Gebäudebewirtschaftung                    | 3.397.400,00 €  | 2.588.031,54 €   | -809.368,46 €   |
| Unterhaltung Infrastrukturvermögen        | 2.283.600,00 €  | 1.614.587,24 €   | -669.012,76 €   |
| Unterhaltung Kunstgegenstände / Denkmäler | 81.500,00 €     | 28.205,40 €      | -53.294,60 €    |
| Geringwertige Wirtschaftsgüter            | 710.034,78 €    | 559.817,04 €     | -150.217,74 €   |
| Erweiterung Tiefgarage Neue Mitte         | 452.272,44 €    | 246.871,16 €     | -205.401,28 €   |
| Sonstiges                                 | 5.149.560,00 €  | 4.435.718,13 €   | -713.841,87 €   |
|   | 17.595.367,22 € | 13.694.991,42 €  | -3.900.375,80 € |

In den Haushaltsmitteln sind 849.067,22 € an Übertragungen aus dem Vorjahr enthalten.

Die wesentlichen Abweichungen begründen sich wie folgt:

#### Gebäudeunterhaltung

Ein Großteil der Minderaufwendungen (für Freianlagen und Gebäude) ergibt sich aufgrund geringeren Bedarfs an allgemeiner Unterhaltung. Des Weiteren konnten akustische Maßnahmen in Kitas sowie die Amokalarmierung in der Pestalozzi-Schule kostengünstiger ausgeführt werden. Die Einbauküche für den Kinderhort Pestalozzi-Schule wurde in Eigenleistung geplant. Die Ingenieurleistungen zur Sanierung der Kita Eltviller Straße fielen in 2017 geringer aus, da diese Zug um Zug mit dem Fortgang der Baumaßnahme abgerechnet werden, aber bereits eine Ermächtigung zur Beauftragung in 2017 mittels Ansatzbildung für den Ergebnishaushalt nötig war. Schließlich wurde der Umbau der öffentlichen Toilettenanlage auf dem Friedhof Großwinternheim nicht ausgeführt, da hier erst eine Entscheidung der Gremien bzgl. eines möglichen Neubaus einer weiteren Anlage und damit einhergehend der Umfang des Umbaus der bestehenden Anlage abzuwarten ist.

#### Gebäudebewirtschaftung

Die allgemeinen Aufwendungen waren geringer als angenommen (z. B. geringerer Bedarf an externen Vertretungen für Eigenreinigungskräfte und für die Parkhäuser). Geringere Aufwendungen für Ausbaubeiträge und Abrisskosten. Bei der Bildung des Ansatzes für die Bewirtschaftungskosten, die mit der WBI abgerechnet werden, sind immer auch mögliche Objektzugänge berücksichtigt, die nicht unbedingt oder später eintreten.

#### Unterhaltung Infrastrukturvermögen

Die Unterhaltungsaufwendungen für die Gemeindestraße fielen geringer aus als angenommen. Der Ansatz für Wasserbauanlagen und Ingenieurbauwerke wurde für das Jahr 2017 auf 150.000 € reduziert, da die Brückensanierungen in 2016 abgeschlossen werden konnten. Er wurde für die allgemeine Unterhaltung gebildet. Die Schätzung für 2017 erwies sich jedoch als zu hoch. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Ortsdurchfahrten, der Straßenreinigung waren geringer als angenommen. Die Deckenerneuerungen in der Rotwein-, Turner- und Carolinenstraße mussten aufgrund des Zeitpunkts des Abschlusses der reinen Ausbaurbeiten in diesem Bereich und der sodann ungünstigen Witterung nach 2018 verschoben werden. Weiterhin waren geringere Aufwendungen für Verschleißdeckenerneuerungen an Wirtschaftswegen erforderlich. Darüber hinaus musste aufgrund artenschutzrechtlicher Vorgaben die Sanierung der Trockenmauer 122 ein Jahr verschoben werden. Bei diesen Maßnahmen ist zum Zeitpunkt der Ansatzbildung ohnehin nur schwer zu entscheiden, in welchem Umfang nicht-investive und investive Anteile zu Buche schlagen. Daher werden Ansätze im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt gebildet, die mal mehr oder weniger in Anspruch genommen werden.

#### Erweiterung Tiefgarage Neue Mitte

Die Abrechnung durch die Versorgungsträger wies wesentlich geringere Aufwendungen aus.

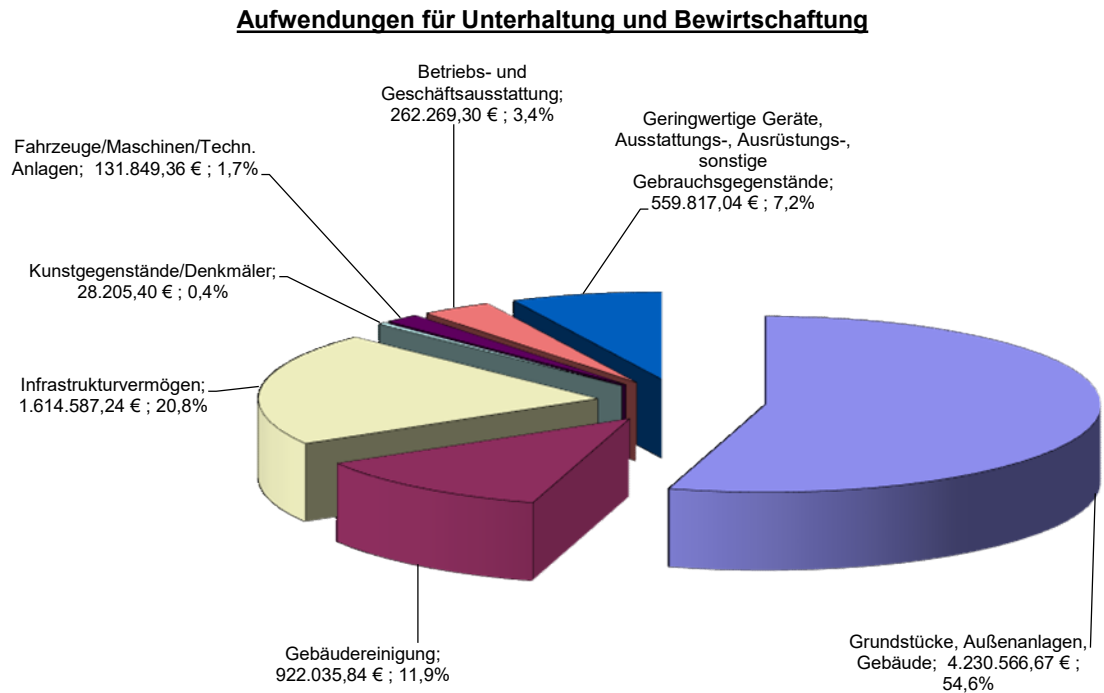
### 10.5 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall

Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfallbeseitigung (ohne Kosten für Straßenentwässerung und -beleuchtung) stellen sich im 5-Jahresüberblick wie folgt dar:

| Konto | Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Abfall | 2013      | 2014      | 2015      | 2016      | 2017      |
|-------|--|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 5221  | Heizung  | 391.147 € | 336.299 € | 329.898 € | 317.103 € | 278.871 € |
| 5222  | Wasser und Strom (ab 2014 nur Wasser)              | 314.062 € | 39.063 €  | 48.981 €  | 47.168 €  | 58.687 €  |
| 5223  | Abfallbeseitigung                                  | 46.452 €  | 43.370 €  | 44.431 €  | 55.559 €  | 57.018 €  |
| 5224  | Abwasserentgelte                                   | 94.883 €  | 87.027 €  | 93.302 €  | 87.934 €  | 88.597 €  |
| 5225  | Strom (ab 2014)                                    |           | 279.611 € | 324.560 € | 363.522 € | 369.837 € |
|       | Summe  | 846.544 € | 785.370 € | 841.172 € | 871.286 € | 853.010 € |

### 10.6 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung

Die Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung verteilen sich wie folgt:



## 10.7 Geschäftsaufwendungen

Die Geschäftsaufwendungen stellen sich im 5-Jahresüberblick wie folgt dar:

| Konto | Geschäftsaufwendungen               | 2013      | 2014      | 2015      | 2016      | 2017      |
|-------|-------------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| 5631  | Büromaterial/Kopierkosten           | 181.018 € | 226.498 € | 201.568 € | 207.954 € | 185.081 € |
| 5632  | Fachliteratur, Zeitschriften        | 54.831 €  | 61.673 €  | 53.352 €  | 58.643 €  | 56.434 €  |
| 5633  | Porto und Versandkosten             | 72.670 €  | 84.440 €  | 72.524 €  | 77.436 €  | 83.371 €  |
| 5634  | Telefon,<br>Datenübertragungskosten | 129.514 € | 119.533 € | 125.585 € | 135.314 € | 129.367 € |
| 5635  | Öffentl. Bekanntmach.               | 45.526 €  | 53.736 €  | 34.273 €  | 35.180 €  | 44.422 €  |
|       | Summe                               | 483.559 € | 545.880 € | 487.302 € | 514.527 € | 498.675 € |

Bei Büromaterial/Kopierkosten sowie bei Porto und Versandkosten wurden die Aufwendungen um die interne Verrechnung bereinigt.

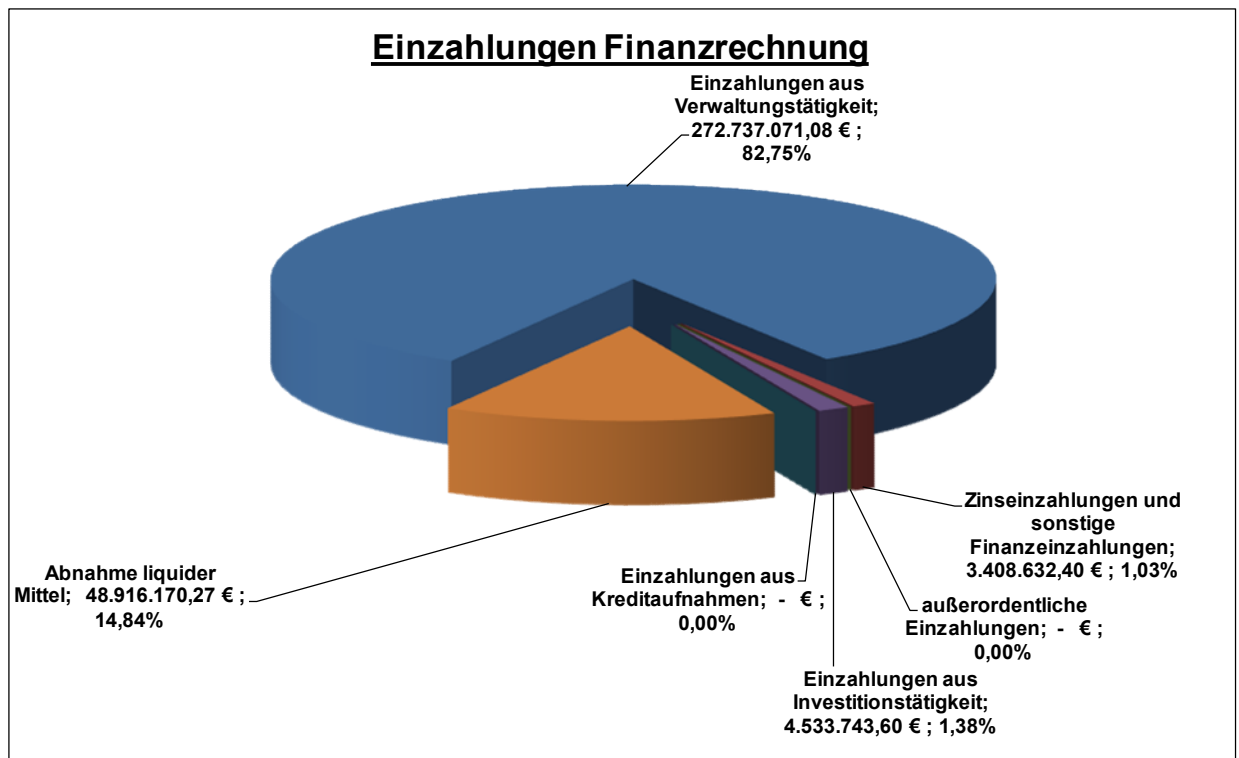
## 10.8 Abschreibungen

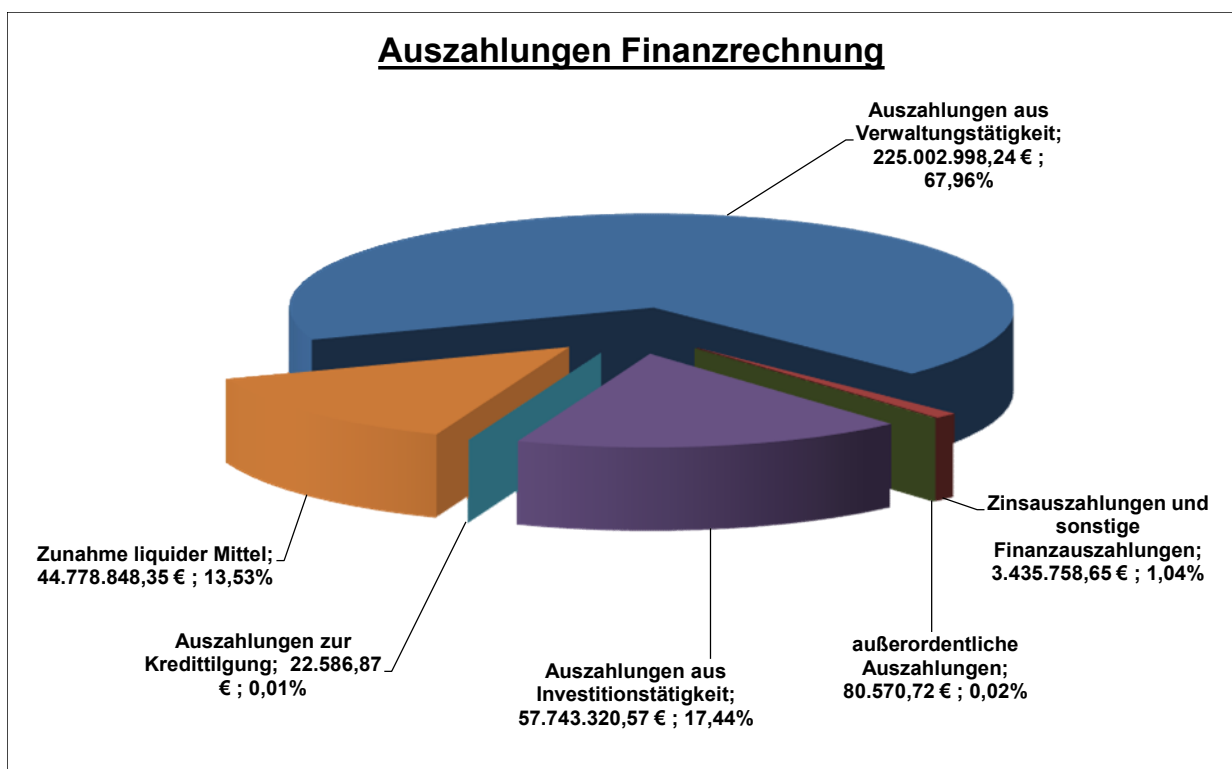
Die Abschreibungen sind entsprechend den Vorschriften des Haushaltsrechtes vorgenommen worden. Aufgrund der in Rheinland-Pfalz verbindlich festgelegten Abschreibungszeiten gibt es hier keine Entscheidungsspielraum.

Die Abschreibungen sind gegenüber dem Vorjahr um 326 T€ angestiegen.

## 11 Finanzrechnung

### 11.1 Struktur der Finanzrechnung





#### 11.2 Planung von Sachinvestitionen (Haushaltswahrheit, Kassenwirksamkeitsprinzip)

Im Haushaltsplan dürfen nur diejenigen Einzahlungen und Auszahlungen veranschlagt werden, die im Haushaltsjahr voraussichtlich kassenwirksam werden (§ 96 Abs. 3 GemO, § 9 Abs. 4 GemHVO, Kassenwirksamkeitsprinzip). Was bei der Aufstellung des Haushaltsplanes noch nicht näher vorausgesehen werden kann und deshalb zum Teil grob geschätzt wird, ist bei der Aufstellung des Nachtragshaushaltsplanes der dann besser einzuschätzenden Wirklichkeit anzupassen (§ 98 Abs. 2 GemO).

Eine gewisse Toleranz zwischen Planungszahlen und Rechnungsergebnissen muss aber in Kauf genommen werden, insbesondere bei den Sachinvestitionen. Allerdings müssen sich auch hier die Abweichungen zwischen Planung und Wirklichkeit in Grenzen halten, denn andernfalls verfehlen die vorgenannten Vorschriften ihr Ziel.

Nachstehend sind für die Jahre 2013 – 2017 die tatsächlichen Ausgaben bzw. Auszahlungen für Investitionen den entsprechenden Haushaltsansätzen gegenübergestellt:

| HHj.                             | Haushaltsansatz + Übertragungen | Kassenwirksame Auszahlungen | Abweichung vom HHPI. +/- | Mittelverwendung in % der Ansätze |
|----------------------------------|---------------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| 1                                | 2                               | 3                           | 4                        | 5                                 |
| 2013                             | 59.861.000 €                    | 30.918.579 €                | - 28.942.421 €           | 51,7%                             |
| 2014                             | 80.594.663 €                    | 34.183.736 €                | - 46.410.927 €           | 42,4%                             |
| 2015                             | 89.150.111 €                    | 39.394.254 €                | - 49.755.857 €           | 44,2%                             |
| 2016                             | 100.545.630 €                   | 57.646.546 €                | - 42.899.084 €           | 57,3%                             |
| 2017                             | 108.620.303 €                   | 57.743.321 €                | - 50.876.982 €           | 53,2%                             |
| Durchschnitt der letzten 5 Jahre |                                 |                             | - 43.777.054 €           | 50,1%                             |



Die Ausgaben für das letzte Haushaltsjahr verteilen sich auf die einzelnen Investitionsarten und rechnungsmäßigen Ausgabekategorien wie folgt:

| Art der Sachinvestition                  | Haushaltsansatz<br>incl. Nachtrag | aus 2016<br>übertragene Mittel | Auszahlungen<br>(Finanzrechnung) | Auszahlungen in %<br>der verfügbaren<br>Mittel |
|--|-----------------------------------|--------------------------------|----------------------------------|--|
| 1  | 2                                 | 3                              | 4                                | 5  |
| Immaterielle Vermögensgegenstände        | 821.700,00 €                      | 1.354.360,68 €                 | 566.121,08 €                     | 26,0%  |
| Sachanlagen                              | 53.006.200,00 €                   | 23.821.542,12 €                | 46.923.199,49 €                  | 61,1%  |
| davon für                                |                                   |                                |                                  |  |
| Grundstücke und<br>Infrastrukturvermögen | 3.949.100,00 €                    | 2.530.000,00 €                 | 791.537,35 €                     | 12,2%  |
| Kunstgegenstände und<br>Denkmäler        | 36.500,00 €                       | 92.733,00 €                    | 30.051,01 €                      | 23,3%  |
| Bewegliche Sachen /<br>Vorräte           | 869.483,00 €                      | 1.082.990,94 €                 | 986.171,37 €                     | 50,5%  |
| Anlagen im Bau und<br>Anzahlungen        | 48.151.117,00 €                   | 20.115.818,18 €                | 45.115.439,76 €                  | 66,1%  |
| Finanzanlagen                            | 21.214.500,00 €                   | 8.057.000,00 €                 | 10.054.000,00 €                  | 34,3%  |
| Darlehen                                 | 345.000,00 €                      | - €                            | 200.000,00 €                     | 58,0%  |
| <b>Sachinvestitionen<br/>insges.</b>     | <b>75.387.400,00 €</b>            | <b>33.232.902,80 €</b>         | <b>57.743.320,57 €</b>           | <b>53,2%</b>                                   |

Aus der ersten Tabelle wird deutlich, dass die Gesamtrealisierungsquote (= 53,2 %) im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr gesunken ist und die Quote über dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre (= 50,1 %) liegt.

Im Berichtsjahr war bei den Investitionen ein Betrag von 50,88 Mio. € nicht kassenwirksam geworden.

Bei insgesamt 47 Projekten wurden weder Mittel ausgezahlt, noch Aufträge erteilt.

Dies beruht bei den folgenden Projekten auf nur schwer zu beeinflussenden Faktoren:

- Projekt 114023 Sonstige unbebaute Grundstücke 500.000,00 €  
Grund: Grunderwerb nicht beeinflussbar
  - Projekt 114034 Öffentliches WC Friedhof Großwinternheim 100.000,00 €  
Grund: Es bestand noch Beratungsbedarf
  - Projekt 116011 Krankenhaus Ingelheim gGmbH Erhöhung  
Kapitalrücklage 3.500.000,00 €  
Grund: Mittel wurden nicht abgerufen
  - Projekt 126029 Rettungsboot 2 52.966,17 €
  - Projekt 126031 Wechselladefahrzeug (WLF 1) 250.000,00 €
  - Projekt 126035 Rollcontainer Ersatzbeschaffung 68.200,00 €
  - Projekt 126036 Mannschaftstransport- und Führungsfahrzeug 65.000,00 €  
Grund: Maßnahme wurden aus personellen Gründen verschoben  
bzw. befinden sich in der Ausschreibungsphase
  - Projekt 551086 Begrünung Sebastian-Münster-Platz 60.000,00 €
  - Projekt 551087 Begrünung Bahnhofstraße 20.000,00 €  
Grund: Abstimmung mit Versorgern war aufwändiger als geplant
- Insgesamt 4.616.166,17 €

Die übrigen Fälle betreffen die Projekte:

| Projekt   | Bezeichnung   | Ansatz + Übertragung  |
|-----------|---|-----------------------|
| 111103    | Ankauf von Fotografien einschließlich Bildrechten                           | 10.000,00 €           |
| 111107    | Anschaffung einer Bilddatenbank   | 10.000,00 €           |
| 114042    | Festplatz an der Burgkirche   | 33.180,16 €           |
| 114085    | PS Einbau Lehrküche   | 60.000,00 €           |
| 114097    | Yellow, Einbau Leinwand im Seminarraum                                      | 2.100,00 €            |
| 114098    | Tiefgarage Neue Mitte Kassenautomat (Teil unter Hotel)                      | 22.000,00 €           |
| 114519    | Beschaffung Video- und Telefonkonferenzsystem                               | 50.000,00 €           |
| 126006    | Ersatzbeschaffung Digitalfunk   | 67.243,49 €           |
| 211052    | Neuanschaffungen THS  | 3.000,00 €            |
| 252003    | Dauerausstellung Karl der Große   | 2.000,00 €            |
| 252007    | Neuanschaffungen Museumsinventar  | 5.000,00 €            |
| 252019    | Gewerbliche Schutzrechte z.B. Logo Forschungsstelle                         | 1.000,00 €            |
| 252022    | Website Forschungsstelle Kaiserpfalz  | 20.000,00 €           |
| 314002    | MGH Neuanschaffungen  | 2.000,00 €            |
| 362007    | Neuanschaffungen Seminarräume   | 2.100,00 €            |
| 523027    | Markenschutz, Nutzungsrechte  | 1.000,00 €            |
| 541191    | Ausbau Maximinstraße  | 20.000,00 €           |
| 541401    | Radweg Neuweg zur L 428   | 80.000,00 €           |
| 541511    | Westliches Rheinufer Mole   | 48.379,82 €           |
| 541551    | Außengebietsentwässerung Mainzer Berg Teilbereich "Höllengeweg" bis Hornweg | 25.000,00 €           |
| 541552    | Außengebietsentwässerung Mainzer Berg Teilbereich "Im Herstel"              | 25.000,00 €           |
| 541557    | Neubau einer Selzbrücke im Zuge der Binger Straße / Römerstraße             | 50.000,00 €           |
| 543011    | Umbau Kreuzung Edelgasse / L 428  | 106.795,66 €          |
| 546014    | Parkhaus Keltenweg Aufstockung und Fassadenbegrünung                        | 80.000,00 €           |
| 551004    | Spielplatz Am Zockerlottchen  | 14.000,00 €           |
| 551017    | Ausweisung Premiumwanderwege  | 15.000,00 €           |
| 551018    | Spielplatz Brüder-Grimm-Straße  | 10.000,00 €           |
| 551034    | Festplatz Sporkenheim am Kapellenweg  | 7.661,46 €            |
| 551061    | Rahmenplan Grün-Maßnahme Konrad-Adenauer-Straße                             | 35.000,00 €           |
| 551062    | Straßenbegleitgrün Neisser Straße 2. BA                                     | 4.000,00 €            |
| 553210    | Friedhof Freiweihheim Bestattungshain                                       | 15.166,84 €           |
| 553211    | Friedhof Freiweihheim Wegebau Abt. VI                                       | 12.000,00 €           |
| 561009    | Errichtung Klimalehrpfad  | 15.000,00 €           |
| 575007    | Erwerb von Rechten an Fotografien   | 5.000,00 €            |
| 575015    | Obstlehrpfad  | 25.000,00 €           |
| 575017    | Herstellung Wohnmobilstellplatz   | 400.000,00 €          |
| 575018    | Ausstattung Verweilplätze Ra-/Wanderweg und Weinmeile                       | 20.000,00 €           |
| 575021    | Neukonzeption Wanderwegesystem  | 10.000,00 €           |
| insgesamt |   | <u>1.313.627,43 €</u> |

Darüber hinaus wurden bei 23 Projekten zwar Aufträge erteilt, aber keine Mittel benötigt.

Dies beruht überwiegend auf noch ausstehenden Schlussrechnungen und teilweise auf längeren Planungsphasen.

Betroffen sind folgende Projekte:

| Projekt | Bezeichnung  | Ansatz              | Aufträge    |
|---------|--|---------------------|-------------|
| 114087  | Zuschuss Gartenfeldstraße 6 - 8 Beleuchtung Büroräume 2. und 3. OG, Änderung Eingangstüren | 40.000,00 €         | 23.900,00 € |
| 211040  | PMS Neuanschaffungen EDV   | 10.000,00 €         | 10.000,00 € |
| 252027  | Publikation zur Ortsbefestigung Ober-Ingelheim   | 17.000,00 €         | 8.500,00 €  |
| 252028  | Entwicklung einer Museums-App  | 20.000,00 €         | 11.391,71 € |
| 252030  | Publikation "Absturz B 17 im Ingelheimer Wald"   | 4.200,00 €          | 4.200,00 €  |
| 272010  | Mediathek Grundbestand AV-Medien   | 44.818,74 €         | 33.972,02 € |
| 523015  | Neuanschaffungen Grabung Kaiserpfalz   | 9.500,00 €          | 1.699,00 €  |
| 541169  | Ausbau Brüder-Grimm-Straße   | 45.000,00 €         | 42.000,00 € |
| 541680  | Straßenbeleuchtung Bahnhofstraße von Mühlstraße bis Hammergasse                            | 15.000,00 €         | 14.871,10 € |
| 541763  | Straßenbeleuchtung Hinterhofen   | 15.000,00 €         | 7.437,50 €  |
| 541769  | Straßenbeleuchtung Wilhelm-Leuschner-Straße  | 40.000,00 €         | 28.680,26 € |
| 541770  | Straßenbeleuchtung Belzerstraße  | 35.000,00 €         | 35.000,00 € |
| 541771  | Straßenbeleuchtung erstmalige Herstellung Im Blumengarten                                  | 70.000,00 €         | 62.812,00 € |
| 541772  | Straßenbeleuchtung Alemannenstraße   | 35.000,00 €         | 33.558,00 € |
| 541774  | Straßenbeleuchtung Gotenstraße Teil 1  | 27.000,00 €         | 26.010,00 € |
| 541775  | Straßenbeleuchtung Gotenstraße Teil 2  | 11.000,00 €         | 10.404,00 € |
| 541777  | Straßenbeleuchtung Bergstraße  | 30.000,00 €         | 16.600,00 € |
| 541779  | Straßenbeleuchtung Enggasse  | 15.000,00 €         | 14.161,00 € |
| 541783  | Straßenbeleuchtung Birkenstraße  | 15.000,00 €         | 9.460,50 €  |
| 551084  | Rahmenplan Grün Maßnahme Drosselweg  | 15.000,00 €         | 700,00 €    |
| 551085  | Rahmenplan Grün Maßnahme Keltengeweg   | 17.000,00 €         | 1.800,00 €  |
| 555007  | Wasserhochbehälter Emmerichshütte  | 5.000,00 €          | 4.760,00 €  |
|         |  | <u>535.518,74 €</u> |             |

Bei weiteren 59 Projekte wurden mehr als 50.000 € nicht kassenwirksam:

Dies beruht bei den folgenden Projekten auf nur schwer zu beeinflussenden Faktoren:

| Projekt | Bezeichnung   | Haushaltsansatz<br>incl. Nachtrag | Übertragungen<br>aus 2016 | nicht kassen-<br>wirksam |
|---------|---|-----------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 114014  | Baulandumlegung   | 100.000,00 €                      | 400.000,00 €              | 382.773,81 €             |
| 114015  | Verkauf/Erwerb Grundvermögen                                | 3.005.000,00 €                    | 2.000.000,00 €            | 4.745.425,15 €           |
| 114025  | Dienstleistungszentrum Öffentliche Sicherheit (M&K); Bauhof | 100.000,00 €                      | 1.200.000,00 €            | 677.958,91 €             |
| 114041  | Herrichten von Grundstücken                                 | 120.000,00 €                      | 0,00 €                    | 115.865,65 €             |
| 114051  | Neubau Bürgerhaus Großwinternheim, Freiflächen              | 50.000,00 €                       | 95.514,00 €               | 83.189,62 €              |
| 114058  | Sanierung Mauern Zuckerberg 19                              | 100.000,00 €                      | 0,00 €                    | 83.525,34 €              |
| 114060  | PS Umgestaltung unterer Schulhof                            | 430.000,00 €                      | 0,00 €                    | 335.908,86 €             |
| 114061  | PS Umgestaltung oberer Schulhof                             | 680.000,00 €                      | 0,00 €                    | 188.336,95 €             |

|        |   |                        |                        |                        |
|--------|---|------------------------|------------------------|------------------------|
| 114067 | KiTa St. Michael Neubau   | 1.530.000,00 €         | 963.817,30 €           | 1.118.454,85 €         |
| 114070 | Altes Rathaus Nieder-Ingelheim, Erweiterung und Sanierung           | 2.300.000,00 €         | 2.320.974,32 €         | 2.519.026,00 €         |
| 114083 | THS Modernisierung Schulturnhalle                                   | 1.200.000,00 €         | 300.000,00 €           | 1.300.091,12 €         |
| 114092 | Parkleitsystem und Parkhaustechnik                                  | 182.000,00 €           | 288.950,68 €           | 142.768,79 €           |
| 116002 | Erhöhung Kapitalrücklage WBI  | 15.687.000,00 €        | 1.977.000,00 €         | 9.200.000,00 €         |
| 116006 | Vinothek  | 2.000.000,00 €         | 6.000.000,00 €         | 6.500.000,00 €         |
| 272008 | Kunstwerk vor Mediathek   | 14.000,00 €            | 80.000,00 €            | 85.483,84 €            |
| 511006 | Zuschüsse private Modernisierungsmaßnahmen Saalgebiet               | 100.000,00 €           | 0,00 €                 | 87.500,00 €            |
| 523033 | Zuschuss Baumaßnahme St. Remigius                                   | 0,00 €                 | 300.000,00 €           | 225.000,00 €           |
| 541021 | erstmalige Herstellung Neubaugebiet "Im Blumengarten" Stichstraße   | 200.000,00 €           | 0,00 €                 | 173.104,82 €           |
| 541022 | erstmalige Herstellung Neubaugebiet "Im Blumengarten" Ringstraße    | 290.000,00 €           | 0,00 €                 | 202.511,63 €           |
| 541168 | Ausbau Gartenfeldstraße   | 0,00 €                 | 289.132,22 €           | 241.598,05 €           |
| 541193 | Ausbau Mainzer Straße   | 65.000,00 €            | 0,00 €                 | 57.953,37 €            |
| 541651 | Straßenbeleuchtung kleinere Maßnahmen                               | 95.000,00 €            | 0,00 €                 | 51.597,02 €            |
| 541744 | Straßenbeleuchtung Gehauweg   | 53.000,00 €            | 0,00 €                 | 51.181,36 €            |
| 541758 | Straßenbeleuchtung Hochstraße                                       | 97.383,00 €            | 0,00 €                 | 67.275,27 €            |
| 541958 | Verlegung Leerrohre im Stadtgebiet                                  | 150.000,00 €           | 62.000,00 €            | 139.761,15 €           |
| 543009 | Ausbau Binger Straße von Gartenfeldstraße bis Grundstraße - Gehwege | 0,00 €                 | 604.395,37 €           | 565.674,64 €           |
| 561008 | Einrichtung Mobilitätsstation                                       | 220.000,00 €           | 0,00 €                 | 167.025,24 €           |
| ohne   | Darlehen Abwassereinrichtung und Stadtwald                          | 345.000,00 €           | 0,00 €                 | 145.000,00 €           |
|        |   | <u>29.113.383,00 €</u> | <u>16.881.783,89 €</u> | <u>29.653.991,44 €</u> |

Die übrigen Fälle betreffen die Projekte:

| Projekt | Bezeichnung   | Haushaltsansatz<br>incl. Nachtrag | Übertragungen<br>aus 2016 | nicht kassenwirk-<br>sam |
|---------|---|-----------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| 114012  | Erwerb Software-Lizenzen                                      | 102.000,00 €                      | 40.000,00 €               | 62.669,15 €              |
| 114017  | Bürgerhaus / KiGa Großwinternheim                             | 4.100.000,00 €                    | 0,00 €                    | 2.709.615,09 €           |
| 114026  | Neubau zentrale Feuerwache Am Großmarkt 6                     | 0,00 €                            | 3.691.528,70 €            | 3.169.581,89 €           |
| 114030  | Altes Gymnasium Ober-Ingelheim; Vorplatz an der Bahnhofstraße | 680.000,00 €                      | 0,00 €                    | 586.016,49 €             |
| 114068  | PMS Anschaffung Container                                     | 150.000,00 €                      | 0,00 €                    | 147.583,95 €             |
| 114072  | KiTa St. Michael Außenanlagen                                 | 350.000,00 €                      | 16.000,00 €               | 54.554,39 €              |
| 114075  | Serverraum Am Großmarkt 4                                     | 0,00 €                            | 200.000,00 €              | 110.484,23 €             |
| 114079  | Nießbrauchsrecht Erweiterung Tiefgarage Neue Mitte            | 0,00 €                            | 525.474,36 €              | 445.474,36 €             |
| 114080  | Modernisierung Rathaus Neuer Markt                            | 0,00 €                            | 934.772,08 €              | 692.115,03 €             |
| 114084  | KGH Sporkenheimer Straße Außenanlagen 2. BA                   | 320.000,00 €                      | 0,00 €                    | 239.567,67 €             |
| 114095  | PS Kanalerneuerung und -sanierung nördlicher Schulhof         | 375.000,00 €                      | 50.000,00 €               | 162.285,55 €             |

|        |  |                        |                        |                        |
|--------|--|------------------------|------------------------|------------------------|
| 114106 | PS Leerrohrverlegung mit Verkabelung Amokalarm, Brandmeldeanlage, Netzwerk | 220.000,00 €           | 0,00 €                 | 195.250,70 €           |
| 272005 | Mediathek Beschaffung Mobiliar   | 0,00 €                 | 478.574,36 €           | 74.320,87 €            |
| 272009 | Mediathek Hard- und Software für Selbstverbuchung                          | 0,00 €                 | 160.480,00 €           | 58.449,52 €            |
| 281010 | Bau Veranstaltungshalle  | 19.170.000,00 €        | 2.228.108,49 €         | 1.844.380,41 €         |
| 511013 | Herstellung Kompensationsflächen   | 150.000,00 €           | 0,00 €                 | 90.204,85 €            |
| 541138 | Ausbau Bahnhofstraße von Mühlstraße bis Hammergasse                        | 200.000,00 €           | 0,00 €                 | 194.586,47 €           |
| 541171 | Ausbau Rotweinstraße zwischen Autunstraße und Prinzenstraße                | 700.000,00 €           | 121.758,81 €           | 258.365,48 €           |
| 541180 | Ausbau Frankenstraße   | 170.000,00 €           | 621.926,80 €           | 131.282,19 €           |
| 541181 | Ausbau Hinterhofen   | 100.000,00 €           | 24.770,18 €            | 116.627,85 €           |
| 541182 | Ausbau Gotenstraße Teil 1  | 550.000,00 €           | 25.756,25 €            | 310.515,65 €           |
| 541183 | Ausbau Alemannenstraße   | 650.000,00 €           | 21.426,20 €            | 469.671,35 €           |
| 541186 | Ausbau Gotenstraße westl. Abzweigung Teil 2                                | 157.000,00 €           | 0,00 €                 | 149.861,73 €           |
| 541189 | Ausbau Friedrich-Ebert-Straße Teilstück vor Mediathek                      | 1.050.000,00 €         | 0,00 €                 | 369.505,70 €           |
| 541513 | Investitionsanteil Straßenbaulastträger für Oberflächenentwässerung        | 253.000,00 €           | 176.000,00 €           | 314.255,50 €           |
| 541537 | Kreisel Turnerstraße / Carolinenstraße                                     | 0,00 €                 | 289.464,00 €           | 50.525,08 €            |
| 541740 | Beleuchtung Gartenfeldstraße von Friedrich-Ebert-Straße bis Binger Straße  | 0,00 €                 | 92.417,93 €            | 52.349,70 €            |
| 541743 | Straßenbeleuchtung Rotweinstraße   | 195.000,00 €           | 0,00 €                 | 123.241,25 €           |
| 547003 | Verbesserung Bushaltestellen   | 50.000,00 €            | 50.000,00 €            | 69.632,84 €            |
| 551078 | Rahmenplan Grün Maßnahme Stresemannstraße                                  | 0,00 €                 | 309.940,40 €           | 303.614,12 €           |
| 551079 | Platz am Dienstleistungs- und Wohngebäude Friedrich-Ebert-Straße           | 490.000,00 €           | 0,00 €                 | 177.313,89 €           |
| 561001 | Bau von Unterflurcontainern  | 70.000,00 €            | 49.598,84 €            | 84.097,35 €            |
|        |  | <u>30.252.000,00 €</u> | <u>10.107.997,40 €</u> | <u>13.818.000,30 €</u> |

Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre hatten die zu viel veranschlagten Haushaltsmittel ein Volumen von etwa 43,8 Mio. €/Jahr. Es muss wie in den Vorjahren ausdrücklich auf die Beachtung von § 7 Abs. 4 GemHVO hingewiesen werden, nach dem „die Einzahlungen und Auszahlungen nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge zu veranschlagen sind“.

Zusammenfassend ergibt sich folgendes:

Nicht kassenwirksame Investitionsauszahlungen  
(mit Investitionsförderungsmaßnahmen) 50.876.982,23 €

diese verteilen sich wie folgt:

|  | Ansatz / Übertragungen |                        | nicht kassenwirksame   |                        |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
|  | nicht beeinflussbar    | beeinflussbar          | nicht beeinflussbar    | beeinflussbar          |
| Haushaltsstellen <u>ohne</u><br>Mittelverwendung und <u>ohne</u> Aufträge  | 4.616.166,17 €         | 1.313.627,43 €         | 4.616.166,17 €         | 1.313.627,43 €         |
| Haushaltsstellen <u>ohne</u><br>Mittelverwendung aber <u>mit</u> Aufträgen | 535.518,74 €           | - €                    | 535.518,74 €           | - €                    |
| Weniger-Auszahlungen ab 50.000 €<br>im Einzelfall                          | 45.995.166,89 €        | 40.359.997,40 €        | 29.653.991,44 €        | 13.818.000,30 €        |
| Weniger-Auszahlungen unter 50.000 €<br>im Einzelfall                       | 236.991,48 €           | 3.796.274,80 €         | 159.885,49 €           | 1.055.488,03 €         |
| kompletter Ansatz kassenwirksam  | - €                    | 7.465.249,11 €         | - €                    | - €                    |
| kassenwirksame Ausgaben höher<br>als Ansatz                                | - €                    | 4.301.310,78 €         | - €                    | - 275.695,37 €         |
| <b>SUMME</b>   | <b>51.383.843,28 €</b> | <b>57.236.459,52 €</b> | <b>34.965.561,84 €</b> | <b>15.911.420,39 €</b> |
|  | 47,31%                 | 52,69%                 | 68,73%                 | 31,27%                 |

Bereinigung

bereinigte = beeinflussbare Haushaltsansätze / Übertragungen 57.236.459,52 €  
 bereinigte = beeinflussbare kassenwirksame Auszahlungen 41.325.039,13 €  
 bereinigte Realisierungsquote 72,20%

Im Durchschnitt der Jahre 2013 – 2017 liegt die bereinigte Realisierungsquote bei rund 70,3 %.

Unter Berücksichtigung der nicht beeinflussbaren Maßnahmen wurde die seit Jahren geforderte Mittelverwendung von mehr als 70 % als statistisches und tatsächliches Maß im Jahr 2017 erreicht.

Auf das Haushaltsinstrument der Verpflichtungsermächtigung wird weiterhin hingewiesen.

11.3 **Finanzierung der Investitionen**

Nachstehend sind für die letzten fünf abgeschlossenen Jahre die jährlichen Investitionsausgaben/-auszahlungen und die zu ihrer Finanzierung eingesetzten Einnahmearten/Einzahlungen in TEUR und in Klammern in Prozent der Investitionsausgaben dargestellt:

| Pos. | Text  | 2013<br>TEUR      | 2014<br>TEUR      | 2015<br>TEUR      | 2016<br>TEUR      | 2017<br>TEUR      |
|------|---|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------------|
| 1    | 2   | 4                 | 5                 | 6                 | 6                 | 7                 |
| 1    | Investitionsausgaben*/<br>-auszahlungen                           | 29.740            | 34.184            | 39.394            | 57.647            | 57.743            |
| 2    | Finanzierung durch:<br>Zuweisungen,<br>Zuschüsse, Beiträge,<br>uä | 1.832<br>(6,2%)   | 4.139<br>(12,1%)  | 2.349<br>(6,0%)   | 1.892<br>(3,3%)   | 2.141<br>(3,7%)   |
| 3    | Kredite   | 0<br>(0,0%)       | 0<br>(0,0%)       | 0<br>(0,0%)       | 0<br>(0,0%)       | 0<br>(0,0%)       |
| 4    | Eigenmittel   | 27.908<br>(93,8%) | 30.045<br>(87,9%) | 37.045<br>(94,0%) | 55.755<br>(96,7%) | 55.602<br>(96,3%) |

Daraus ist zu erkennen, dass die Finanzierung der Investitionsausgaben vorrangig durch Eigenmittel gesichert war. Eine Kreditfinanzierung war auch im Jahr 2017 nicht notwendig.

## 12 **Anlagen zur Jahresrechnung**

Die vorgeschriebenen Anlagen zur Jahresrechnung (§ 108 Abs. 3 GemO) wurden dem Rechnungsprüfungsamt mit dieser am 13.01.2025 übergeben.

### 12.1 **Rechenschaftsbericht**

Gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 GemO ist der Rechenschaftsbericht als Anlage der Jahresrechnung beizufügen. Er soll die Jahresrechnung erläutern (§ 49 GemHVO).

Die Prüfung des Rechenschaftsberichts ergab keine Beanstandungen.

### 12.2 **Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht gemäß § 50 GemHVO ist vollständig und formgerecht erstellt worden.

Die Anlagewerte waren in der Bilanz 2016 ausgewiesen

mit 558.517.840,17 €

Für 2017 wurden gebucht:

|   |   |                 |
|---|---|-----------------|
| + Zugänge 2017 insgesamt                | + | 58.990.625,18 € |
| - Abgänge 2017 insgesamt                | - | 5.797.719,63 €  |
| + Umbuchungen in 2017                   | + | 2.021.755,73 €  |
| + Zuschreibungen 2017                   | + | 123.038,40 €    |
| - Abschreibungen 2017                   | - | 9.038.195,75 €  |
| Umbuchungen Abschreibungen 2017         | - | 85.113,89 €     |
| aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge | + | 2.984.555,04 €  |

somit Bestand zum Ende des Jahres 2017 607.716.785,25 €

### 12.3 **Beteiligungsbericht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht**

Die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht sind der Jahresrechnung beigefügt und die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Auf die Erstellung eines Beteiligungsberichtes wurde verzichtet. Die wesentlichen Angaben zu den städtischen Beteiligungen sind im Anhang enthalten.

### 12.4 **Übersicht, über die über das Haushaltsjahr 2017 hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen**

Nach § 17 GemHVO ist es möglich Haushaltsansätze in das neue Haushaltsjahr zu übertragen. Eine Übersicht über alle zu übertragenden Ansätze ist gemäß § 17 Abs. 5 GemHVO dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Für laufende Aufwendungen wurde im Ergebnis- und Finanzhaushalt 1.634.587,80 € und für Investitionen im Finanzhaushalt 41.411.365,90 € übertragen.

Entsprechende Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschuss sind am 15.03.2018 erfolgt.

Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

13 **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Bauhof“**

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für den Bauhof wurde nach den Richtlinien der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung unter dem Gesichtspunkt der kaufmännischen Buchführung erstellt. Er entsprach mit seiner Gliederung in Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan, Investitionsprogramm und Stellenplan den Anforderungen an das Rechnungswesen.

Der Erfolgsplan schloss in den Erträgen mit 4.197.230,00 € und Aufwendungen mit 4.180.460,00 €, der Vermögensplan mit jeweils 318.270,00 € ab.

Verstöße gegen zwingende gesetzliche Vorschriften wurden nicht festgestellt. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung.

Die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes war nicht erforderlich.

Die Kassengeschäfte werden über die Stadtkasse abgewickelt.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Bauhofes für 2017 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 274.721,63 € (Vorjahr + 11.787,69 €) ab. Die Eigenkapitalquote beträgt 73,0 %, die Eigenkapitalrentabilität - 6,1 %. Der Jahresabschluss des Bauhofes vom 31.12.2017 wurde durch den Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

14 **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Sportstätten im Blumengarten“**

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für die Einrichtung „Sportstätten Im Blumengarten“ wurde nach den Richtlinien der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung unter dem Gesichtspunkt der kaufmännischen Buchführung erstellt. Er entsprach mit seiner Gliederung in Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Stellenplan den Anforderungen an das Rechnungswesen.

Der Erfolgsplan schloss in den Erträgen mit 1.379.410 € und Aufwendungen mit 1.103.500,00 €, der Vermögensplan jeweils mit 243.800,00 € ab.

Die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes war nicht erforderlich.

Verstöße gegen zwingende gesetzliche Vorschriften wurden nicht festgestellt. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung.

Die Kassengeschäfte werden über die Stadtkasse abgewickelt.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Einrichtung „Sportstätten im Blumengarten“ für 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 387.965,97 € (Vorjahr + 452.900,28 €) ab. Im Ergebnis der Einrichtung enthalten sind auch die Dividenden der Rheinhessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH in Höhe von 1.278.553,57 € (Vorjahr: 1.278.553,57 €), ohne diese ist ein Verlust von 890.587,60 € (im Vorjahr – 825.653,29 €) eingetreten. Die Eigenkapitalquote beträgt 99,6 %, die Eigenkapitalrentabilität 2,1 %, ohne



die Erträge aus Beteiligungen beträgt die Eigenkapitalrentabilität – 4,9 %. Der Jahresabschluss des Bäderbetriebes vom 31.12.2017 wurde durch den Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen

15 **Eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserbeseitigung“**

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für die Einrichtung Abwasser wurde nach den Richtlinien der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung unter dem Gesichtspunkt der kaufmännischen Buchführung nach dem Bilanzrichtliniengesetz erstellt. Er entsprach mit seiner Gliederung in Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Investitionsprogramm den Anforderungen an das Rechnungswesen für den Bereich Abwasser.

Der Erfolgsplan schloss in den Erträgen mit 4.803.000,00 € und Aufwendungen mit 4.716.000,00 €, der Vermögensplan mit jeweils 6.912.000,00 € ab.

Verstöße gegen zwingende gesetzliche Vorschriften wurden nicht festgestellt. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung.

Die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes war nicht erforderlich.

Die Betriebsführung für die Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ erfolgte durch den Abwasserzweckverband „Untere Selz“.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Abwasserbeseitigungseinrichtung für 2017 schließt mit einem Jahresgewinn von 397.378,73 € (Vorjahr + 424.581,15 €) ab. Die Eigenkapitalquote beträgt 45,6 %, die Eigenkapitalrentabilität 1,5 %. Der Jahresabschluss der Einrichtung vom 31.12.2017 wurde durch den Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

16 **Eigenbetrieb Stadtwald**

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwald wurde nach den Richtlinien der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung unter dem Gesichtspunkt der kaufmännischen Buchführung nach dem Bilanzrichtliniengesetz erstellt. Er entsprach mit seiner Gliederung in Erfolgsplan, Vermögensplan, Finanzplan und Investitionsprogramm den Anforderungen an das Rechnungswesen.

Der Erfolgsplan schloss in den Erträgen mit 896.625,00 € und Aufwendungen mit 860.070,00 €, der Vermögensplan mit jeweils 245.000,00 € ab.

Verstöße gegen zwingende gesetzliche Vorschriften wurden nicht festgestellt. Die Beschlussfassung durch den Stadtrat erfolgte im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung.

Die Erstellung eines Nachtragswirtschaftsplanes war nicht erforderlich.

Jahresergebnis

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebes Stadtwald für 2017 schließt mit einem Jahresverlust von 70.113,31 € (Vorjahr - 18.405,38 €) ab. Die Eigenkapitalquote beträgt 84,3 %, die Eigenkapitalrentabilität – 1,0 %. Der Jahresabschluss der Einrichtung vom 31.12.2017 wurde durch den Wirtschaftsprüfer mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

17 **Weiterbildungszentrum Ingelheim (Stiftung)**

Gem. § 5 Abs. 6 der Stiftungssatzung Weiterbildungszentrum in Verbindung mit § 25 DA RPA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung der Jahresrechnung des Weiterbildungszentrums.

Seit dem 01.05.1999 werden die Kassengeschäfte und die Buchhaltung durch das Weiterbildungszentrum in Eigenregie erledigt.

Das Weiterbildungszentrum hat zum 01.01.2012 seine Buchführung auf die Doppik umgestellt.

Der am 14.12.2020 bzw. 16.03.2021 vorgelegte Jahresabschluss 2017 wurde vom Rechnungsprüfungsamt geprüft (Prüfungsbericht vom 19.03.2021).

Die Jahresrechnung wurde entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorschriften erstellt. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Weiterbildungszentrums Ingelheim am Rhein. Feststellungen, die einer Entlastung entgegenstehen, wurden nicht getroffen.

Sinngemäß das gleiche gilt für die Kassengeschäfte des Weiterbildungszentrums. Die Kontrolle der Konten erfolgte mit Kassenprüfungen vom 17.10.2017 und 28.11.2017.

Daneben wurde auch der Handvorschuss in Höhe von 250,00 € am 22.09.2017 überprüft.

Die Stiftung läuft zurzeit parallel zur Weiterbildungszentrum Ingelheim gGmbH.

18 **Weiterbildungszentrum Ingelheim gGmbH**

Mit Datum 16.12.2016 wurde die Weiterbildungszentrum Ingelheim gGmbH gegründet.

Gem. § 22 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 25a DA RPA hat das Rechnungsprüfungsamt ein Prüfungsrecht für die Weiterbildungszentrum Ingelheim gGmbH.

Die Kassengeschäfte und die Buchhaltung werden durch das Weiterbildungszentrum in Eigenregie erledigt.

Die Kontrolle der Konten erfolgte mit Kassenprüfung vom 05.12.2017.

Sämtliche Zahlungen der gGmbH werden durch das Rechnungsprüfungsamt im Wege der Visa-Kontrolle überprüft.

Die Jahresabschlüsse werden durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft.

## 19 Laufende Prüfung

### 19.1 Allgemeines

Gemäß § 10 DA RPA führt das Rechnungsprüfungsamt eine ständige begleitende Prüfung durch (Visa-Kontrolle). Diese Kontrollen wurden in vorgeschriebenem Umfang während des gesamten Berichtsjahres wahrgenommen und aufgetretene Beanstandungen (z. B. bei Zahlungsvorgängen, Vergaben) mit den zuständigen Sachbearbeitern unverzüglich besprochen und größtenteils ausgeräumt.

### 19.2 Stadtkasse

Gem. § 26 GemHVO und der DA RPA wurden die Stadtkasse wie folgt überprüft:

|            |                           |
|------------|---------------------------|
| 17.01.2017 | Kassenprüfung             |
| 28.06.2017 | Unvermutete Kassenprüfung |
| 07.11.2017 | Unvermutete Kassenprüfung |

Auf die der Verwaltung zugegangenen Prüfungsberichte wird Bezug genommen.

### 19.3 Zahlstellen, Handvorschüsse

Gem. § 26 GemHVO und der DA RPA wurden folgende Zahlstellen und Handvorschüsse unvermutet geprüft:

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| 07.09.2017, 22.11.2017             | - Amt 10, Beschaffungsstelle                               |
| 18.09.2017, 25.10.2017             | - Amt 10, Stadtarchiv                                      |
| 17.01.2017, 28.06.2017, 07.11.2017 | - Amt 20, Vollstreckungsbeamter                            |
| 17.01.2017, 28.06.2017, 07.11.2017 | - Amt 20, Vollstreckungsmitarbeiterin                      |
| 26.09.2017, 22.11.2017             | - Amt 32, Feuerwehr  |
| 04.09.2017, 22.11.2017             | - Amt 32, Fundgelder, Beglaubigungen Herr Klumb            |
| 04.09.2017, 22.12.2017             | - Amt 32, Öffentliche Sicherheit und Ordnung               |
| 05.09.2017, 24.11.2017             | - Amt 32, Pass- und Meldewesen Frau Deufel                 |
| 19.09.2017, 27.11.2017             | - Amt 32, Pass- und Meldewesen Frau Reble                  |
| 19.09.2017, 27.11.2017             | - Amt 32, Pass- und Meldewesen Frau Ruppel                 |
| 05.09.2017, 27.11.2017             | - Amt 32, Pass- und Meldewesen Frau Pitthan                |
| 19.09.2017, 27.11.2017             | - Amt 32, Pass- und Meldewesen Frau Schäfer                |
| 05.09.2017, 27.11.2017             | - Amt 32, Pass- und Meldewesen Frau Wolff                  |
| 05.09.2017, 23.11.2017             | - Amt 32, Personenstandswesen                              |
| 30.08.2017, 21.12.2017             | - Amt 50, Freizeitheim Emmerichshütte                      |
| 27.09.2017, 23.11.2017             | - Amt 50, Jugendabteilung Jugend- und Kulturzentrum Yellow |
| 26.09.2017, 23.11.2017             | - Amt 50, Jugend- und Kulturzentrum Yellow                 |
| 28.09.2017, 23.11.2017             | - Amt 50, Jugendtreff Frei-Weinheim                        |
| 19.09.2017, 27.10.2017             | - Amt 50, KiTa An der Burgkirche                           |
| 19.09.2017, 27.10.2017             | - Amt 50, KiTa An der Saalmühle                            |
| 18.09.2017, 20.10.2017             | - Amt 50, KiTa Eltviller Straße                            |
| 21.09.2017, 23.11.2017             | - Amt 50, KiTa Georg-Rückert-Straße                        |
| 19.09.2017, 27.10.2017             | - Amt 50, KiTa Großwinternheim                             |
| 19.09.2017, 25.10.2017             | - Amt 50, KiTa Haus Kreuzberg                              |
| 19.09.2017, 27.10.2017             | - Amt 50, KiTa Im Bienengarten                             |
| 19.09.2017, 27.10.2017             | - Amt 50, KiTa Ober-Ingelheim                              |
| 19.09.2017, 22.11.2017             | - Amt 50, KiTa Paul-Clemen-Straße                          |
| 19.09.2017, 25.10.2017             | - Amt 50, KiTa Pestalozzi-Schule                           |
| 18.09.2017, 20.10.2017             | - Amt 50, KiTa Sporkenheimer Straße                        |

|                        |   |
|------------------------|---|
| 18.09.2017, 20.10.2017 | - Amt 50, KiTa Tannenweg                      |
| 18.09.2017, 22.11.2017 | - Amt 50, Mehrgenerationenhaus - Auszahlungen |
| 18.09.2017, 22.11.2017 | - Amt 50, Mehrgenerationenhaus - Einzahlungen |
| 18.09.2017, 22.11.2017 | - Amt 50, Mehrgenerationenhaus, KiTa West     |
| 21.09.2017, 23.11.2017 | - Amt 50, Obdachlose                          |
| 17.10.2017, 12.12.2017 | - Amt 60, Grillplätze                         |
| 18.09.2017, 25.10.2017 | - Amt 80, Besucherzentrum                     |
| 18.09.2017, 25.10.2017 | - Amt 80, Grabungsbüro                        |
| 18.09.2017, 25.10.2017 | - Amt 80, Museum b. d. Kaiserpfalz            |
| 21.09.2017, 23.11.2017 | - Amt 80, Stadtbücherei                       |
| 18.09.2017, 22.11.2017 | - Bauhof                                      |
| 07.09.2017, 28.11.2017 | Migrations- und Integrationsbüro              |

Feststellungen, die auf Unregelmäßigkeiten im Zahlungs- und Abrechnungsverkehr schließen lassen, wurden auch hier nicht getroffen. Auf die der Verwaltung zugegangenen schriftlichen Prüfungsberichte wird Bezug genommen.

#### 19.4 **Schwerpunktprüfungen**

Im Jahr 2017 wurden folgende Schwerpunktprüfungen durchgeführt:

- Entgeltzahlungen an Aushilfen, Pauschalkräfte und Überprüfung Mindestlohn 2017
- Auszahlung von kinderbezogenen Anteilen am Familien- und Sozialzuschlag sowie von Bundeskindergeld im Auszahlungsmonat Januar 2017
- Zahlung von Pauschalen a Beschäftigte und Beamte Januar/Februar 2017
- Zuschuss 2016 Lebenswertes Ingelheim e.V.
- Erschließungs- und Ausbaubeiträge (Albrecht-Dürer-Straße, Am Pfalzmauerchen, Georg-Scheuing-Straße, Johannes-Calvin-Straße, Johann-Hinrich-Wichern-Straße, Königsberger Straße, Kreuzstraße, Ludwig-Richter-Straße, Theodor-Fliedner-Straße, Veit-Stoß-Straße)
- Kompensationszahlungen 2016 und 2017 der Generaldirektion Kulturelles Erbe für Forschungsstelle Kaiserpfalz
- Zahlung im Jahr 2016 von Strom-, Gas-, Wasser- und Abwassergebühren sowie von Grundstücken für städtische Grundstücke, die durch das Bau- und Planungsamt verwaltet werden
- Bauhofleistungen für externe Dritte in den Jahren 2016 und 2017
- Jahresabschlüsse 2015 und 2016 des Zweckverband Regionalbad
- Jahresabschluss 2016 der Ingelheimer Kultur und Marketing GmbH
- Jahresabschluss 2016 der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe
- WBZ-Stiftung Jahresabschluss 2013 Endfassung
- Überprüfung der Leistungsverzeichnisse vor der Versendung der Ausschreibungsunterlagen
- Überprüfung der Submissionsergebnisse sowie Prüfung der Vergabevorschläge auf Konformität mit der VOB, vor der Vergabe
- Prüfung von Nachtragsangeboten auf Angemessenheit der Angebotspreise
- Überprüfung und Nachrechnung der Schlussrechnungen von allen öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen
- Prüfung fast aller Honorarangebote von Architektur- und Ingenieurbüros im Sinne der HOAI, vor der Beauftragung
- Prüfung aller Honorarabrechnungen der Architektur- und Ingenieurbüros

Die in den Prüfungen festgestellten Bemerkungen wurden durch die Verwaltung ausgeräumt und die Anregungen wurden umgesetzt bzw. sind teilweise noch in Bearbeitung.

## 19.5 Beispiele

Beispiele aus der laufenden Prüfung, Schwerpunktprüfungen und Belegkontrolle, bei denen Hinweise gegeben, oder Fehler ausgeräumt werden konnten:

| Lfd. Nr. | Konto                            | Grund der Zahlungen   | Summe nach der Prüfung |             |
|----------|----------------------------------|---|------------------------|-------------|
| 1        | 54101-23250000-541146            | Ausbaubeitrag Lehfeldstraße                                 | +                      | 25.997,30 € |
| 2        | 11412-09600000-114070            | Auszahlung eines Sicherheitseinbehalt                       | -                      | 15.030,65 € |
| 3        | 21101-41443000                   | Zuschuss Schulsozialarbeit                                  | +                      | 13.689,63 € |
| 4        | 54101-23250000-541149            | Ausbaubeitrag Königsberger Straße                           | +                      | 7.044,05 €  |
| 5        | 11201-50510000<br>11201-50520000 | Zahlung von Beihilfen an Beamte und Beschäftigte (17 Fälle) | -                      | 3.258,36 €  |
| 6        | 11201-50510000<br>11201-50520000 | Zahlung von Beihilfen an Beamte und Beschäftigte (23 Fälle) | +                      | 3.201,06 €  |

## 20 Einzelfeststellungen

Unter Berücksichtigung dieser begleitenden Prüfung während des Haushaltsjahres wurden neben den unter Ziffer 1 bis 18 gemachten Hinweisen noch folgende Einzelfeststellungen getroffen:

### Bm/1

Beim Produktsachkonto 11102-52910000 – Lokale Agenda 21 – wurde mit Beleg 37 für die Vorbereitung und Durchführung der Schöpfungswoche 2017 ein Betrag von 4.600,00 € verausgabt. Der entsprechende Vertrag wurde Ende Juni 2016 abgeschlossen, die abgerechneten Arbeiten aber bereits im Januar 2016 begonnen.

Aufträge sind vor Leistungserstellung zu erteilen. Um entsprechende Beachtung wird gebeten. Die Gründe für den verspäteten Vertragsabschluss sind darzulegen.

### Zu Bm/1

Im Zuge der Vorbereitung der Schöpfungswoche 2017 galt es den Beratungs- bzw. Honorarvertrag mit dem extern Beauftragten für Vorbereitung und Durchführung der Schöpfungswoche 2017 neu zu fassen. Die formale sowie die inhaltliche Vertragsausgestaltung sollte sich dabei insbesondere an dem Rahmen der zuvor beauftragten Leistungen und Verträge orientieren. Zu diesem Zwecke war auch die Registratur zu bemühen. Weitere Umstände, wie auch Umzüge bzw. neue Lagerorte innerhalb der Registratur, bedingten eine durchaus unüblich lange Bearbeitungsdauer des gesamten Vorgangs. Da jedoch die Veranstaltung ab einem gewissen Zeitpunkt vorzubereiten war, wurde sich ausnahmsweise auf eine zunächst mündliche Beauftragung mit dem Externen für eine gewisse Vorbereitungsleistung verständigt unter der Maßgabe, dass die schriftliche Beauftragung so schnell als möglich und unter Wahrung der Form nachgeholt würde.

- Büro des Oberbürgermeister -

### Bm/2

Beim Produktsachkonto, 11412-096-114017 – Bürgerhaus Großwinterheim – wurde mit dem Beleg 65 ein Betrag von 2.146,94 € angewiesen.

Hierbei handelt es sich um die Schlusszahlung der Erweiterung eines Auftrages bei der Baumaßnahme Bürgerhaus Großwinterheim, an einen Fachplaner, Dieser Erweiterungsauftrag

wurde durch den Sachbearbeiter per E-Mail in Höhe von 8.353,80 € beauftragt.

Nach Vergabedienstanweisung hätten hier der Auftrag vom Amtsleiter schriftlich erteilt werden müssen.

#### Zu Bm/2

Die Vergabe-Dienstanweisung und die entsprechenden Verantwortlichkeiten bei Auftragsvergaben werden zukünftig strikt beachtet.

- Amt 60 -

#### Bm/3

Bei verschiedenen Produktsachkonten wurde die gleiche Belegnummer mehrfach vergeben:

- Produktsachkonto 11412-43220100 – Entgelte Parkhäuser – Belegnummer 6-1 elfmal vergeben
- Produktsachkonto 11412-44120000 – Mieten und Pachten ohne Umsatzsteuer – Belegnummer 2-1 zweimal vergeben
- Produktsachkonto 54101-23250000-541154 – Sonderposten Ausbaubeiträge Veit-Stoß-Straße – Belegnummer 1-1 zweimal vergeben
- Produktsachkonto 54601-43220100 – Entgelte Parkhaus Bahnhofstraße/Mühlstraße – Belegnummer 1-1 zweimal vergeben
- Produktsachkonto 54601-43220800 – Entgelte Parkplatz Gartenfeldstraße – Belegnummer 1-1 zweimal vergeben
- Produktsachkonto 61101-40130000 – Gewerbesteuer – Belegnummer 75-1 zweimal verwendet

Um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen und Manipulationen zu verhindern, ist jede Belegnummer nur einmal zu vergeben. Wie bereits in den Vorjahren gefordert, ist dafür Sorge zu tragen, das zukünftig durch das Finanzprogramm keine doppelte Nummernvergabe möglich ist.

#### Zu Bm/3

Nach Auskunft des Softwareherstellers handelt es sich hierbei nicht um einen Buchungsfehler, sondern um ein Darstellungsproblem. Belegnummern werden (vermeintlich) doppelt vergeben, wenn bei einer Buchung mehrere Sammelkonten angesprochen werden und diese Anordnung nachträglich geändert wird. In diesen Fällen wird der zu ändernde Teilbetrag auf dem betreffenden Sammelkonto in der Buchungsübersicht in einer separaten Zeile mit der ursprünglichen Belegnummer und der Vorgangsnummer der Änderungsanordnung dargestellt.

Nach Auffassung des Softwareherstellers ist die Eindeutigkeit durch die Vorgangsnummer, die für jede Buchung neu vergeben wird, gewährleistet; eine Änderung dieser Buchungssystematik wird daher nicht angestrebt.

- Amt 20 -

#### Bm/4

Ein zeitlich befristeter schriftlicher Gestattungsvertrag ohne Kündigungsrecht wurde durch mündliche Vereinbarung vorzeitig aufgelöst (Produktsachkonto 11412-44120000 – Mieten und Pachten – Belege 12-1 und 12-2).

Für eine weitere Vertragsauflösung (Beleg 37-2) fehlen ebenfalls begründende Unterlagen, laut Auskunft des Fachamtes ist keine schriftliche Aufhebung erfolgt.

Zur eindeutigen Dokumentation und um spätere Unstimmigkeiten zu vermeiden, sind Auflösungen von Gestattungsverträgen schriftlich zu vereinbaren.

#### Zu Bm/4

Die Problematik entstand im Rahmen der Umlegung westlich der B 41 und der damit verbundenen nachträglichen Regelung der Verpachtung. Es wurde in einer engen Abstimmung mit dem Rechtsamt entschieden, sowohl den zeitlich befristeten Vertrag, welcher kein Kündigungsrecht vorsah, abzuschließen, als auch denselben v. g. Vertrag ohne Schriftformerfordernis (mündlich) aufzuheben.

Eine entsprechende, vertragskonforme Rücknahme der Pachtfläche samt Übergabeprotokoll wurde im Rahmen der v. g. Auflösung am 01.12.2017 vorgenommen und von allen Beteiligten unterzeichnet. Somit wurde auf diese Weise die Beendigung des Pachtvertrages dokumentiert.

- Amt 60 -

#### Bm/5

Auf den Produktsachkonten 11412-44120000, 11412-44120100 und 11412-44120200 – Mieten und Pachten – werden in der Belegliste Rechnungsabgrenzungsposten ohne Belegnummer ausgewiesen. In der Planüberwachung fehlen diese Buchungen, Belege sind in der Belegablage nicht vorhanden.

Für alle Buchungen sind eindeutige Belegnummern zu vergeben, sowie entsprechende Beleg zu hinterlegen.

#### Zu Bm/5

Die fraglichen Buchungen werden lediglich in der „Belegliste Jahresabschluss“ angezeigt, dort werden nachrichtlich die Ist-Buchungen aus Rechnungsabgrenzungsbuchungen ausgewiesen. In der Planüberwachung und der entsprechenden Belegliste werden die Soll-Beträge der gesamten Anordnung sowie der Aufwands-/Ertragsanteil des jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt, für diese liegen Belege mit eindeutigen Belegnummern vor.

- Amt 20 -

#### Bm/6

Beim Produktsachkonto 11412-44120000 – Mieten und Pachten – wurde ein Betrag von 1.500,00 € (Beleg 37-2) in Abgang gebracht, da der zugrundeliegende Gestattungsvertrag aufgehoben wurde. Die Vertragsaufhebung lag nicht in Schriftform vor, es existierte lediglich eine Notiz des zuständigen Sachbearbeiters.

Die Aufhebung von Verträgen hat in schriftlicher Form zu erfolgen, um später die Rechtmäßigkeit von Zahlungen bzw. Erstattungen nachweisen zu können.

#### Zu Bm/6

Aufgrund der nach Vertragsabschluss auf Pächterseite kurzfristig entstandenen Situation und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Klärung des Sachverhaltes (der Gestattungsnehmer hat ein für seine Zwecke aufgrund einer vorteilhafteren Verkehrsverbindung wesentlich geeigneter gelegenes Grundstück gefunden) hat ein Gesprächstermin mit dem Gestattungsnehmer stattgefunden. Darin wurde einvernehmlich vereinbart, dass der geschlossene Vertrag kurzfristig aufgehoben wird. Dabei wurden privatrechtliche aber auch gesetzlich relevanten Fragen im Zusammenhang

der notwendig gewordenen Beendigung des Vertragsverhältnisses erörtert. Auf diese Weise haben beide Vertragsparteien eindeutig und verbindlich sämtliche Fragen gemeinsam geklärt.

Da noch keine Nutzung des Grundstückes stattgefunden hat, hat die Liegenschaft ausnahmsweise das Vier-Augen-Prinzip walten lassen, so dass die Rechtswirksamkeit dieser Besprechung und der dort getroffenen Absprachen gegeben war.

Unter Zugrundelegung des Satzes 2 der vertraglichen Vereinbarungen wurde die dort vereinbarte Kündigungsfrist von 2 Wochen einvernehmlich durch die gemeinsam erörterte mündliche Aufhebung wirksam ersetzt.

- Amt 60 -

### Bm/7

Auf dem Produktsachkonto 11412-44120200 – Mieten und Pachten – Belege 4 und 5 wurden Pachtzinsen in Höhe von jeweils 40,90 € für die Jahre 2016 und 2017 vereinnahmt. Aus dem der Anweisung beigelegten Vermerk geht hervor, dass aufgrund fehlerhafter Informationen durch das Fachamt, die Pachteinnahmen der Jahre 2013 bis 2015 nicht mehr vereinnahmt werden konnten. Die Einzahlung für 2013 wurde sogar fälschlicherweise an den Pächter zurücküberwiesen.

Vom Fachamt ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Pachtverträge ordnungsgemäß abgerechnet werden.

### Zu Bm/7

In Anbetracht des sich im Aufbau befindlichen Ökokontos in diesem Bereich lag der Liegenschaft zum damaligen Zeitpunkt (Jahr 2013) eine Information vor, wonach die betreffende Parzelle bzw. ein Teil davon zwischenzeitlich ins Öko-Konto überführt wurde und somit nicht mehr vom Pächter genutzt werden konnte. Aus diesen Gründen wurden die Pachteinnahmen der Jahre 2013-2015 nicht vereinnahmt und die Einzahlung des Pächters für das Wirtschaftsjahr 2013 wurde an den Pächter zurücküberwiesen.

Aufgrund des noch im Aufbau befindlichen Öko-Kontos sowie aufgrund der Intervention des Pächters im Jahre 2016 wurde nach nochmaliger Überprüfung und Zustimmung des damaligen Amtes 67 die Ausnahmegenehmigung zur Bewirtschaftung der v. g. Parzelle erteilt. Der Pächter konnte nun in den Jahren 2016-2018 die Pachtfläche nutzen und hat daher auch die Pacht für den v. g. Zeitraum entrichtet. (Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde in einem persönlichen Gespräch mit dem Pächter geklärt und vereinbart, dass die v. g. Pachtfläche ab 2019 nicht mehr bewirtschaftet wird. Somit wird die im November 2018 für das Jahr 2019 veranlasste Sollstellung des Pachtbetrages kurzfristig storniert.)

- Amt 60 -

### Bm/8

Auf dem Produktsachkonto 11412-52311000 – Unterhaltung bebaute Grundstücke – Beleg 893 wurden 2.778,58 € für den Umbau vorhandener Garderoben verausgabt. Hierfür wurde nur ein mündlicher Auftrag erteilt.

Nach der städtischen Vergabe-Dienstanweisung sind Aufträge schriftlich zu erteilen. Die Dienstanweisung ist zukünftig einzuhalten.



Zu Bm/8

Aufgrund von Zeitdruck, der durch die baufällige Garderobe hervorgerufen wurde, ist die Beauftragung mündlich erfolgt. Die Vergabe-Dienstanweisung wird zukünftig eingehalten.

- Amt 60 -

Bm/9

Ebenfalls auf dem Produktsachkonto 11412-52311000 wurde mit Beleg 961 eine Rechnung in Höhe von 3.945,27 € angewiesen.

Hierbei handelt es sich um den Umbau einer Einbauküche. Dieser Auftrag wurde ohne Vergleichsangebote und nur mündlich durch den Sachbearbeiter beauftragt.

Nach Vergabedienstanweisung hätten hier mindestens drei Angebote eingeholt und ein Auftrag vom Abteilungsleiter schriftlich erteilt werden müssen.

Zu Bm/9

In der Brüder-Grimm-Schule ist eine vorhandene Küchenzeile aus den 80er Jahren einer Schreinerei modernisiert worden. Der Auftrag wurde ohne schriftlichen Auftrag erteilt, da die Arbeiten zum größten Teil aus Stundenlohnarbeiten bestanden, die nicht eindeutig kalkulierbar waren.

Die Arbeiten bestanden aus einer neuen Arbeitsplatte, zwei neuen Blenden für den Kühlschrank und über dem Herd mit dem Einbau von Downlights, und Griffe, ein neuer pflegeleichter Sockel, einem neuen größeren Kühlschrank für die wachsende Zahl an Lehrkräften sowie eine neue Spülmaschine. Die Geräte waren im mittleren Preissegment angesiedelt. Die Küchenkorpusse, Blenden und Herd mit Ceranfeld blieben erhalten.

Die Arbeiten waren notwendig, da die Küche an und für sich noch in einem akzeptablen Zustand war, jedoch die ausgetauschten Teile schadhaft oder bereits durch die Benutzung stark verschlissen waren.

Gegenüber einer Neuanschaffung der Küche war die Überlegung der Sanierung erheblich kostengünstiger. Da auch nicht jeder Handwerker solche Arbeiten ausführt, war nur eine angefragt worden. Zukünftig werden alle Aufträge schriftlich erteilt.

- Amt 60 -

Bm/10

Auf dem Produktsachkonto 11412-52920400 – Erweiterung Tiefgarage Neue Mitte – wurde mit dem Beleg 11 eine Rechnung in Höhe von 36.010,16 € angewiesen.

Hierbei handelt es sich um die Schlussrechnung für Consultingleistungen. Darin enthalten sind zusätzliche Leistungen in Höhe von 4.952,30 € dieser Auftrag wurde nur mündlich beauftragt.

Nach Vergabedienstanweisung hätten ein Auftrag schriftlich erteilt werden müssen

Zu Bm/10

Die Grundlage der Rechnungsstellung war der mit von dem Projektsteuerer nachgewiesene erhebliche Mehraufwand in Prüf- und Beratungsleistung. Dies wurde intern mit der Verwaltungsspitze

und mit dem Rechnungsprüfungsamt kommuniziert und wird künftig auch verschriftlicht.

- Amt 60 -

### Bm/11

Über das Produktsachkonto 11610-17910800 (Fremde Kassen) – Gehalts- und Vergütungsvorschüsse – Beleg 6 – wurde ein Vorschuss für die Ersatzbeschaffung eines privateigenen Fahrzeuges in Höhe von 2.556,00 € ausbezahlt. Die Zuschussvoraussetzungen sind in Nr. 1.4 der Verwaltungsvorschrift zur Landesverordnung zu § 6 Landesreisekostengesetz geregelt. Hiernach muss das bisher genutzte Kraftfahrzeug bei einem Alter von mehr als 6 Jahren mehr als 75.000 km Fahrtstrecke zurückgelegt haben. Diese Voraussetzung war nicht erfolgt. Trotz Hinweis des Rechnungsprüfungsamtes wurde aber ein Vorschuss gewährt.

Die o.g. Landesverordnung und die Verwaltungsvorschrift hierzu sind zukünftig zu beachten.

### Zu Bm/11

Im Antrag auf den unverzinslichen Gehaltsvorschuss wurde nachgewiesen, dass das Fahrzeug im Jahr 2017 bereits über 20 Jahre alt war. Dabei wurde auf einen technischen Zustand verwiesen, der aufgrund des Alters des Fahrzeugs als nicht mehr verkehrssicher angesehen wurde.

Im Verhältnis zu dem hohen Alter des Fahrzeugs wurde ein Tachostand von lediglich 57.626 km abgelesen, wobei dieser aufgrund der ungewissen Vorbesitzerzeiten nicht eindeutig belegt werden konnte. Die hohe Diskrepanz zwischen Alter des Fahrzeugs und dem abgelesenen km-Stand hätte somit auch auf eine Manipulation des Tachos zurückgeführt werden können.

Im Vertrauen auf einen entsprechenden Gehaltsvorschuss wurde ein Neufahrzeug bestellt.

In Form von Hinweisen des Finanzministeriums zu der Landesverordnung zu § 6 Landesreisekostengesetz aus dem Jahr 1999 wird die Vorschussgewährung nicht nur allein auf der Basis eines Fahrzeugalters von mehr als 6 Jahren und einer Fahrleistung von mehr als 75.000 km ermöglicht, sondern alternativ und altersunabhängig sind auch eine alleinige Fahrleistung von mehr als 100.000 km oder die Unwirtschaftlichkeit im Falle einer Reparatur weitere mögliche Entscheidungsgrundlagen für eine Vorschussgewährung.

Das extrem hohe Fahrzeugalter für ein Kleinfahrzeug stand im Widerspruch zu dem ablesbaren, aber unsicheren Tachostand. Diese Ungewissheit sollte nicht zum Nachteil des Mitarbeiters ausgelegt werden, zumal zusätzlich auch eine Unwirtschaftlichkeit im Falle der Reparatur des Fahrzeuges zu unterstellen war. Insoweit wurde nach dieser Alternative bei der Entscheidung die geringe Unterschreitung der vorgenannten km-Anforderung im Verhältnis zum hohen Alter des Fahrzeugs vernachlässigt, zumal der Vorschuss auch in voller Höhe zurückzuzahlen ist.

Der Gehaltsvorschuss wurde in 36 Monaten getilgt, so dass die komplette Rückzahlung zwischenzeitlich bereits erfolgt ist.

Vergleichbare Wiederholungsfälle dürften bei einer normalen Kfz-Nutzung eher auszuschließen sein.

- Amt 10 -

### Bm/12

Beim Produktsachkonto 12101-52910100 – Wahlkosten – Beleg 18-2 – wurden die Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer anlässlich der Bundestagswahl 2017 ausgezahlt. Für die stellvertretenden Wahlvorsteher wurde ein Erfrischungsgeld von 35,00 € pro Person gezahlt. Nach § 10 Abs. 2 Bundeswahlordnung ist aber nur ein Erfrischungsgeld von 25,00 € pro Person zu zahlen (Überzahlung bei 30 Wahlvorständen = 300,00 €).

Zukünftig ist das Erfrischungsgeld nur in Höhe des gesetzlich zugelassenen Betrags ausuzahlen.

### Zu Bm/12

EWs ist eine tatsächliche Überzahlung von 210,00 € entstanden, da 7 stellvertretende Wahlvorsteher durch Bedienstete besetzt waren, aufgrund fehlender Wahlhelfer.

Die Entscheidung, dass auch die Position als stellvertretende Wahlvorsteher/-in ebenfalls 35,00 € erhalten, wurde in Abstimmung mit dem Oberbürgermeister getroffen um einen Anreiz zu schaffen, die Position auch mit externen Wahlhelfern zu besetzen.

- Amt 10 -

### Bm/13

Im Jahr 2017 wurden 54 Abschleppmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 6.322,47 € über das Produktsachkonto 12302-56290000 – Abschleppkosten abgewickelt. Es handelt sich hier um Abschleppkosten pro Maßnahme von 124,95 € bzw. 99,96 €. Alle Maßnahmen wurden ausschließlich von einem Abschleppunternehmen vorgenommen.

Nach Vergabedienstanweisung wären in diesem Auftragsvolumen vor Auftragsvergabe Vergleichsangebote einzuholen. Eine Splittung in Einzelsummen wäre unzulässig. Es wird empfohlen zukünftig entsprechende Vergleichsangebote für Rahmenverträge/Jahresverträge für eine gewisse Anzahl von Abschleppmaßnahmen (Erfahrungswert des Fachamtes) einzuholen und die Aufträge entsprechend zu vergeben.

### Zu Bm/13

Im Jahr 2011 wurden Angebote bei Abschleppunternehmen eingeholt. Es hatten 3 Unternehmen ein Angebot abgegeben, wobei sich bei nur bei einem Unternehmen der Preis gegenüber dem bisherigen Angebot erhöht hatte.

2017 erfolgte eine neue Angebotseinholung bei Abschleppunternehmen. Hierbei hat wiederum die gleiche Firma das günstigste Angebot abgegeben. Die Preise von 2017 der Firma haben sich im Vergleich zum Jahr 2011 nicht verändert.

- Amt 32 -

### Bm/14

Für die Erstellung der Publikation der Forschungsergebnisse der Forschungsstelle Kaiserpfalz wurde am 19.07.2017 ein Auftrag erteilt. Mit gleichem Datum erfolgte die erste Abschlagsrechnung (Produktsachkonto 25202-01900000-523019 – Beleg 9) über 2.362,15 €. Mit dieser Rechnung wurden Leistung, die vor dem 19.07.2017 erbracht wurden, abgerechnet.

Verträge sind rechtzeitig vor dem Leistungsbeginn abzuschließen.

#### Zu Bm/14

Bei den rückwirkend beauftragten Leistungen handelte es sich um eine Umstellung von Arbeitsabläufen bei der Grabungsauswertung, die zunächst erprobt und abgestimmt werden musste.

Wir wissen, dass rückwirkende Beauftragungen normal nicht möglich sind. Dies wurde auch speziell im März 2020 im Rahmen einer weiteren Beauftragung mit dem Rechnungsprüfungsamt geklärt und wird nun entsprechend praktiziert.

- Forschungsstelle Kaiserpfalz -

#### Bm/15

Auf dem Produktsachkonto 27201-01300000-272005 – Beschaffung Mobiliar Mediathek – wurde mit Beleg 2 eine Rechnung in Höhe von 3.849,65 € angewiesen.

Hierbei handelt es sich um Beschilderungsarbeiten Mediathek. Dieser Auftrag wurde ohne Vergleichsangebote und nur mündlich durch den Sachbearbeiter beauftragt.

Nach Vergabedienstanweisung hätten hier mindestens drei Angebote eingeholt und ein Auftrag vom Abteilungsleiter schriftlich erteilt werden müssen.

#### Zu Bm/15

Im Belegarchiv KIS findet sich die eingescannte Notiz zur damaligen Handhabung der Auftragsvergabe. ("In Anbetracht des Zeitdrucks (Fertigstellung zur Eröffnung der Mediathek am 6.5.17) und der vorhergehenden Verhandlungen seitens des Architekturbüros (Absprache der Größe, Form, Qualität etc.) wurde unsererseits auf die Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet.") Das Architekturbüro war seinerzeit auch mit der Planung der Innenraumgestaltung und der Möblierung beauftragt. Im Rahmen dieser Planungen hat sich der ausführende Architekt auch um das Aussehen der Beschriftung gekümmert. Um die Beschriftung möglichst noch rechtzeitig zur Eröffnung des Hauses am 6.5. fertigstellen zu können, wurde eine Werbeagentur aus Ingelheim mit der Durchführung der Maßnahme beauftragt, ohne dass Vergleichsangebote unsererseits eingeholt wurden.

Ein schriftlicher Auftrag wurde durch mich erteilt, aber vermutlich in der Hektik der Eröffnungsvorbereitungen nicht korrekt beim RPA vorgelegt.

- Mediathek -

#### Bm/16

An die Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe wurde eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 4.700,00 € (2.000,00 € kommunale Pauschale plus 2.700,00 € Sonderbeitrag) gezahlt (Produktsachkonto 51101-56250000 – Entwicklungsplanungen – Beleg 6). Der Sonderbeitrag ist für zusätzliche Kosten entstanden. Eine genaue Abrechnung durch die Planungsgemeinschaft wurde nicht angefordert.

Soweit über eine vorher vereinbarte Pauschale hinaus noch weitere Zahlungen wegen höherer Kosten erfolgen, ist eine Schlussabrechnung zu fordern.

#### Zu Bm/16

Das Projekt „Eine Region im Gespräch“ wurde von der Stadt Ingelheim angestoßen und von der Planungsgemeinschaft verfahrenstechnisch durchgeführt. Herr Oberbürgermeister Claus hatte in Gesprächen mit der Planungsgemeinschaft eine finanzielle Beteiligung der Stadt zu einem Drittel der Projektkosten zugesagt.

Es gab daraufhin eine schriftliche Bestätigung per Email an die Planungsgemeinschaft, dass ein Drittel der Kosten übernommen werde, als Obergrenze wurden 6.000 € festgelegt. Diese vorab geschätzte Summe wurde in der Abrechnung überschritten. Die ursprünglich vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 25.000 € wurden jedoch deutlich unterschritten.

Es werden keine weiteren vergleichbaren Zahlungen an die Planungsgemeinschaft geleistet, da das Projekt „Eine Region im Gespräch“ abgeschlossen ist. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zukünftig beachtet.

- Amt 60 -

#### Bm/17

Bei der Festsetzung der Ausbaubeiträge für die Königsberger Straße (Produktsachkonto 54101-23250000-541149) wurde festgestellt, dass nur eines der beiden Straßengrundstücke gewidmet war. Dadurch konnten Kosten in Höhe von 58.122,52 €, die für das nicht gewidmete Grundstück entstanden sind, nicht bei der Beitragsberechnung berücksichtigt werden. Bei einem Bürgeranteil von 65% ist ein Schaden in Höhe von 37.779,64 € entstanden.

Zukünftig ist darauf zu achten, dass vor Eintritt der Beitragspflicht alle Straßengrundstücke gewidmet wurden.

#### Zu Bm/17

Bei dem nicht gewidmeten Straßengrundstück handelt es sich um die beiden unselbständigen Stichstraßen zur Verkehrsanlage „Königsberger Straße“, welche parallel zum Gehweg der Binger Straße verlaufen und jeweils nur ein weiteres Grundstück erschließen. Details hierzu können den Dokumenten vom 24. und 27.01.2017 (Aktenvermerk samt Luftbild) entnommen werden. Die Zuordnung dieser Straßenparzelle zur Verkehrsanlage „Königsberger Straße“ und die Abgrenzung zur angrenzenden Anlage „Binger Straße“ war im Vorfeld der Maßnahme leider nicht offensichtlich, sodass die rechtzeitige Widmung durch das Fachamt versäumt wurde.

Bei dem Versäumnis zur Widmung handelt es sich um einen Einzelfall, welcher sich bis heute nicht wiederholt hat. Durch die große Widmungsverfügung im Dezember 2020, welche im Rahmen der Einführung wiederkehrender Ausbaubeiträge ergangen ist, wurden einerseits die fehlende Widmung dieser Parzelle und andererseits die Widmung sämtlicher noch fehlenden Flächen innerhalb der Gemarkungen Nieder- und Ober-Ingelheim nachgeholt. Eine ähnliche Widmungsverfügung erging dann im Jahr 2021 für die Gemarkungen Großwinterheim und Frei-Weinheim, sodass ein solcher Fehler in der Zukunft dort nicht mehr auftreten kann. Die noch ausstehende Widmungsprüfung in der Gemarkung Wackernheim wird vermutlich in diesem Jahr (2025) erfolgen, um die dortigen Missstände zu bereinigen.

- Amt 20 -

#### Bm/18

Auf dem Produktsachkonto 54101-52330000 – Unterhaltung Infrastrukturvermögen Fremdfirmen – wurde mit Beleg 73 eine Rechnung in Höhe von 32.663,49 € angewiesen.

Hierbei handelt es sich um Unterhaltungsarbeiten Bergstraße, auf Basis des Jahresvertrages AVUS. Dieser Auftrag wurde nur mündlich durch den Sachbearbeiter beauftragt.

Nach Vergabedienstsanweisung hätte ein Auftrag vom zuständigen Dezernent schriftlich erteilt werden müssen.

### Zu Bm/18

Weil die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben war, wurde vor Ort entschieden, dass die Bord- und Rinnenanlagen im Zuge der Leitungserneuerung durch die Rheinhessische auf Kosten der Stadt Ingelheim und die Gehwegoberflächen auf Kosten der Rheinhessische erneuert werden. Zukünftig erfolgen alle Vergaben in schriftlicher Form.

- Amt 60 -

### Bm/19

Mit der Bearbeitung des Straßenkatasters wurde ein Planungsbüro beauftragt. Dem Planungsbüro werden neben dem Zeitaufwand auch die Kosten für die notwendige Software bezahlt (Produktsachkonto 54101-56240000 – Datenverarbeitung Straßenkataster – Beleg 2 – Teilbetrag in Höhe von 3.044,62 € brutto). Die Software wird nach Auskunft des Planungsbüros ausschließlich für das Straßenkataster der Stadt Ingelheim am Rhein eingesetzt. Grundlage für diese Teilleistung ist nur eine mündliche Vereinbarung.

Nach der städtischen Vergabe-Dienstanweisung sind Aufträge schriftlich zu erteilen. Die Dienstanweisung ist zukünftig einzuhalten. Soweit auch in Zukunft die Software bezahlt wird ist ein entsprechender Auftrag nachzuholen.

### Zu Bm/19

Bei den vorherigen Angeboten/Rechnungen für die Erstellung des Straßenkatasters wurde es vom Büro vergessen, die Softwarekosten im Angebot mit anzubieten und in Rechnung zu stellen. Dies ist dem Büro erst im Jahr 2017 aufgefallen. Daraufhin wurden vereinbart, dass für die beiden noch ausstehenden Rechnungen in 2018 und in 2019 die jeweiligen Softwarekosten für die beiden Jahre der Stadt in Rechnung gestellt werden können. Dies wurde auch mit dem Rechnungsprüfungsamt abgestimmt. Leider wurde versäumt dies schriftlich zu beauftragen. Die Vergabe-Dienstanweisung wird zukünftig beachtet. Die Maßnahme wurde in 2019 schlussgerechnet.

- Amt 60 -

### Bm/20

Für die Konzeptumsetzung und Feinplanung im Bereich ÖPNV wurde aufgrund eines bereits abgeschlossenen Auftrags ein Gutachterbüro eingesetzt (Produktsachkonto 54701-56250000 – Sachverständigenaufwendungen Förderung Nahverkehr – Beleg 5 über 8.832,03 €). Ein Auftrag wurde hierfür nicht erteilt.

Nach der städtischen Vergabe-Dienstanweisung sind Aufträge schriftlich zu erteilen. Die Dienstanweisung ist zukünftig einzuhalten.

### Zu Bm/20

Mit Angebot vom 21.03.2016 und Auftrag vom 22.03.2016 wurde ein Gutachterbüro mit der Weiterentwicklung des Stadtbusverkehrs ab 2019 beauftragt. Der Auftrag wurde mit Schlussrechnung vom 29.12.2016 und der Präsentation des Ergebnisberichts im Haupt- und Finanzausschuss am 05.1.2016 abgeschlossen. Im selbigen Haupt- und Finanzausschuss wurde die Verwaltung und das Gutachterbüro beauftragt, das vorgestellte Konzept umzusetzen und Detailplanungen (Festlegung Haltestellenstandorte, Qualitätsstandards für Fahrzeuge und Haltestellen) zu erarbeiten. Diese sind für die Vorabinformation und das Ausschreibungsverfahren notwendig.

Die Abrechnung dieser Arbeiten erfolgte gemäß dem Angebot vom 21.03.2016 und dem Auftrag vom 22.03.2016 gegen Nachweis der tatsächlich erbrachten Stunden zu den dort vereinbarten Honorarsätzen. Ein gesonderter Auftrag für die einzelnen erbrachten Leistungen wurde nicht erteilt. Die Abrechnung wurde von der zuständigen Sachbearbeiterin sachlich und rechnerische richtig geprüft.

- Amt 32 –

#### Bm/21

Beim Produktsachkonto 55301-56250000- Überprüfung Friedhofspläne – Belege 1 bis 3 – wurden insgesamt 14.072,35 € für die Neuvermessung aller Friedhöfe verausgabt. Vergleichsangebote vor Auftragserteilung wurden nicht eingeholt.

Nach der städtischen Vergabe-Dienstanweisung hätten Vergleichsangebote eingeholt werden müssen. Die Dienstanweisung ist zukünftig einzuhalten.

#### Zu Bm/21

Es wurde versäumt, für die Neuvermessung der Friedhöfe Vergleichsangebote einzuholen. Die Vergabe-Dienstanweisung wird zukünftig beachtet.

- Amt 60 -

#### Bm/22

Aufgrund der Nichteinreichung von Musikfolgen wurden von der GEMA anlässlich des Frühlingsweinfestes Gebühren im Höhe von 86,33 € nachgefordert (Produktsachkonto 57101-52910600 – Veranstaltung „Frühlingsweinfest“ – Beleg 32).

Diese Kosten waren vermeidbar. Zukünftig ist die Musikfolge bei der GEMA rechtzeitig einzureichen.

#### Zu Bm/22

Bei vorliegendem Sachverhalt wurden für das „Frühlingsweinfest der Winzer 2017“ am Winzerkeller die Musikfolgen im Nachgang zur durchgeführten Veranstaltung eben nicht wie immer zwingend bei der GEMA eingereicht. Durch das Büro des Oberbürgermeisters wird darauf hingewiesen, dass zwar das Produktsachkonto im Jahre 2017 noch unverändert innerhalb Teilhaushalt 17 — Stabsstellen — und insoweit auch im Verantwortungsbereich des Büros des Oberbürgermeisters — fortbestand, tatsächlich jedoch die Aufgabe nach Aufgabenübergang auf die IkUM GmbH ausschließlich durch dieses Personal, welches im weiteren Verlauf des Jahres 2017 durch die Stadt Ingelheim an die IkUM GmbH überlassen wurde, wahrgenommen wurde.

Im Übrigen wurden durch die ausführende Stelle, welcher die Notwendigkeit des Einreichens von Musikfolgen von anderen und ähnlich gelagerten Fällen (bspw. Rotweinfest, Hafenfest, etc.) durchaus hätte bekannt sein müssen, auch bei der Veranstaltungsreihe „Donnerstags in der City 2017“ die Musikfolgen nicht bei der GEMA eingereicht. Dort zog sich ein entsprechendes Mahn- und Nachweisverfahren bis in das Frühjahr 2019 hinein (s.u.), weshalb entsprechender Aufwand haushalterisch erst in 2019 verbucht werden konnte.

Das Einreichen der Musikfolgen bzw. vielmehr die Notwendigkeit dessen ist inzwischen mehrfach und ausgiebig mit der ausführenden Stelle thematisiert worden. Für die Zukunft bzw. die Veranstaltungszeiträume ab 2018 betreffend, erwarten wir hier keine weiteren Komplikationen.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die GEMA ihrerseits mit einem zentralen Posteingang operiert. Die Erfahrung unserer Behörde zeigt, dass es hierbei in der jüngeren Vergangenheit immer wieder zu Schwierigkeiten auf Seiten der GEMA bei der Zuordnung von Posteingängen kommt. So hatten wir insbesondere im Hinblick auf die Veranstaltungsreihe „Donnerstags in der City 2017“ sehr ergiebigen Schriftverkehr mit der GEMA geführt, da man uns hier vorwarf, man habe die Veranstaltung nicht im Vorfeld bei der GEMA angemeldet. Hierfür hatte man die in solchen Fällen üblichen „Vertragsstrafen“ aufgerufen und per Rechnung geltend gemacht. Erst durch aufwändige Recherche und mehrfache Übersendung der Unterlagen durch uns an die GEMA war dann die beleghafte Nachweisführung von Erfolg gezeichnet und die in Rechnung gelegte Vertragsstrafe für die angebliche Nicht-Voranmeldung der Veranstaltung DIDC 2017 konnte abgewendet werden.

Insgesamt muss dahingestellt bleiben, ob die Musikfolgen zum Frühlingsweinfest der Winzer 2017 tatsächlich niemals an die GEMA übersendet wurden. Aufgrund des damals kurzfristigen Aufgabenübergangs sowie der organisatorischen wie auch EDV-technischen Veränderungen im Zuge der Firmierung der IkUM GmbH sowie der entsprechenden Personalüberlassung war eine abschließende Nachweisführung, mit der man der GEMA das Gegenteil hätte beweisen können, jedenfalls nicht unter der gebotenen Beachtung der Verhältnismäßigkeit der Mittel, möglich. Daher wurde abschließend der Rechnungsbetrag über hier in Rede stehenden Betrag in Höhe von 86,33 EUR angewiesen.

- Büro des Oberbürgermeister -

#### Ar/1

Bei der Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten wird in den Beleglisten und der Planungsüberwachung kein Bürgername ausgewiesen. Dies ist aber für eine bessere Zuordnung sinnvoll.

Es wird angeregt, mit dem Softwarehersteller Kontakt aufzunehmen, um die Ausweisung der Bürgernamen zu ermöglichen.

#### Zu Ar/1

Die Auflösung von Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die Buchungsart „Freie Umbuchung Sachkonto“ (d.h. ohne Bürgernummer), weil mit dieser Buchung keine Forderung/Verbindlichkeit begründet werden darf, es wird lediglich der Aufwands-/Ertragsanteil im Soll in das Folgejahr gebucht. Im Buchungstext wird jedoch die ursprüngliche Vorgangsnummer angegeben. Über diese ist der Bürger zu erkennen.

- Amt 20 -

## 21 **Zusammenfassung**

### 21.1 **Haushaltswirtschaftliche Beurteilung des Jahresabschlusses 2017**

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 wurde vorschriftsmäßig aufgestellt. Die Buchhaltung ist ordnungsgemäß, das Rechnungsergebnis ist daraus richtig entwickelt.

Im Rahmen der Abwicklung des in der Aufstellung bereits beschlossenen Haushalts wurden drei Nachträge erforderlich.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung lag um 1.352 % über den geplanten Überschuss; der Finanzmittelfehlbetrag in der Finanzrechnung ist um 91 % geringer ausgefallen als geplant



Bei den Investitionen wurde eine Realisationsquote von 53,2 % erreicht. Berücksichtigt man noch die durch nicht von der Verwaltung beeinflussbare Faktoren eingetretenen Verzögerungen, beträgt die bereinigte Quote 72,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr (84,1 %) ist die bereinigte Quote gesunken.

Die Investitionsmittel 2017 wurden zu 78,1 % für Anlagen im Bau, zu 1,0 % für immaterielle Vermögensgegenstände, zu 1,4 % für Grundstücke und Infrastrukturvermögen, zu 17,4 % für Finanzanlagen und Darlehen, sowie zu 2,1 % für andere Zwecke eingesetzt.

Die Gewerbesteuererträge bestimmten die Ertragsseite des Ergebnishaushaltes mit 77,8 %; sie beliefen sich im Berichtsjahr auf 218.406 T€, 19.910 T€ mehr als im Vorjahr. Sie liegen um 20.293 T€ über dem Durchschnittswert der letzten 5 Jahre.

Die nach Hinzurechnung der anderen einschlägigen Einnahmen und nach Abzug der Gewerbesteuerumlagen, der Finanzausgleichs- und Kreisumlage der Stadt verbliebene Nettosumme der allgemeinen Deckungsmittel liegt mit 75.261 T€ = 18,8 % über der Vergleichssumme des Vorjahres.

Pro Kopf der Bevölkerung erreichten die verfügbaren/verbliebenen allgemeinen Deckungsmittel einen Betrag von 2.912,13 €, das Pro-Kopf-Aufkommen an Steuern (ohne Abzug an Umlagen usw.) lag dagegen bei 7.476 €.

Die Stadt ist seit Ende des Jahres 2004 schuldenfrei.

Die besonders gute Haushaltslage seit Ende des Jahres 1999 machte es auch im Berichtsjahr nicht mehr erforderlich, den Kassenbestand durch Kassenkredite zu verstärken.

Aus kurzfristigen Geldanlagen (insbesondere Tages- und Festgelder) konnten Zinsgewinne von 3.141 T€ (incl. Zinsen der Stoermer-Breiding-Stiftung und Verzinsung der Gewerbesteuer) erzielt werden.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ingelheim am Rhein, die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden wurden beachtet.

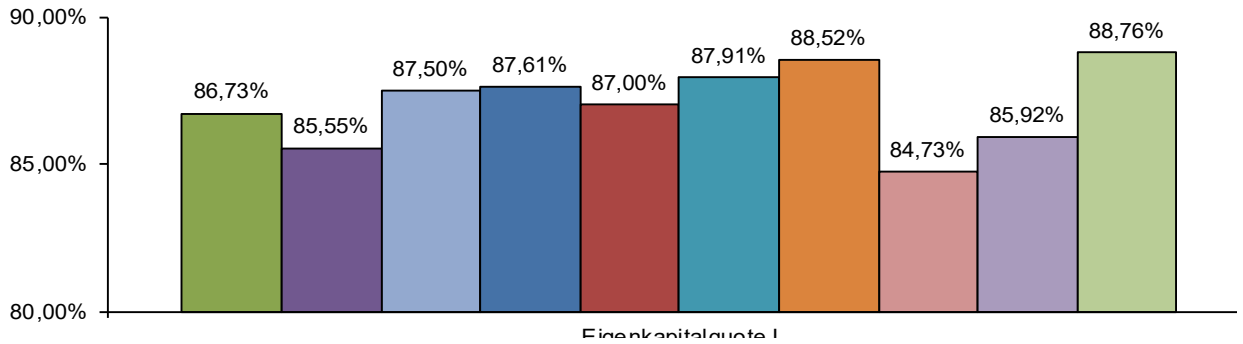
## 21.2 **Zusammenfassende Würdigung der Einzelfeststellungen**

In diesem Bericht sind an verschiedenen Stellen, insbesondere unter Ziffer 19, als Ergebnisse der Prüfung Hinweise, Anregungen und Bemerkungen gegeben worden. Diese Einzelfeststellungen sollten als Teil des Gesamtergebnisses der Haushaltswirtschaft und dementsprechend relativiert gesehen werden.

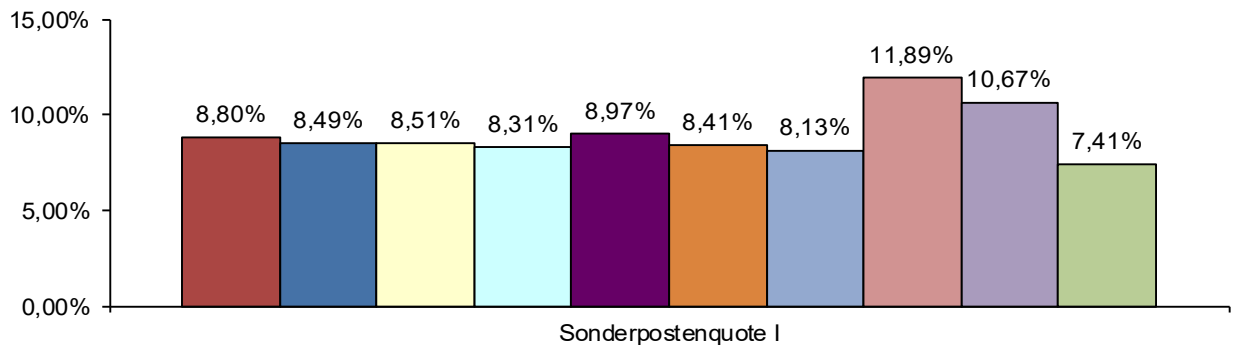
### 21.3 Bilanzkennzahlen

Es ergeben sich folgende Bilanzkennzahlen:

- Eigenkapitalquote I = 88,76 %  
Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital. Eine hohe Eigenkapitalquote deutet auf hohe Sicherheiten der Gemeinde hin.

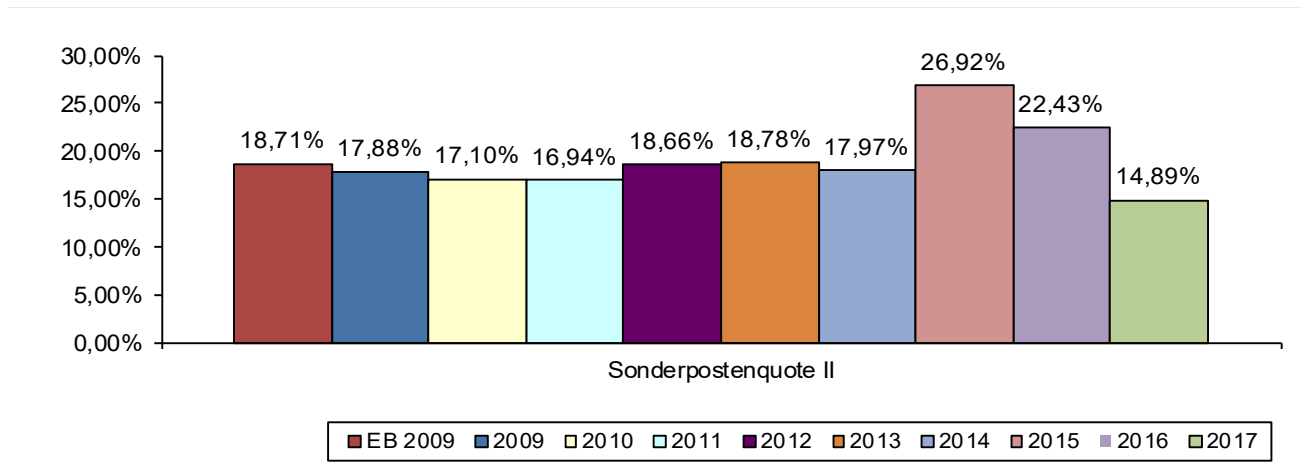


- Sonderpostenquote I = 7,41 %  
Die Sonderpostenquote I zeigt den Anteil der Sonderposten am Gesamtkapital. Bei den Gemeinden stellen die Sonderposten als Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar.

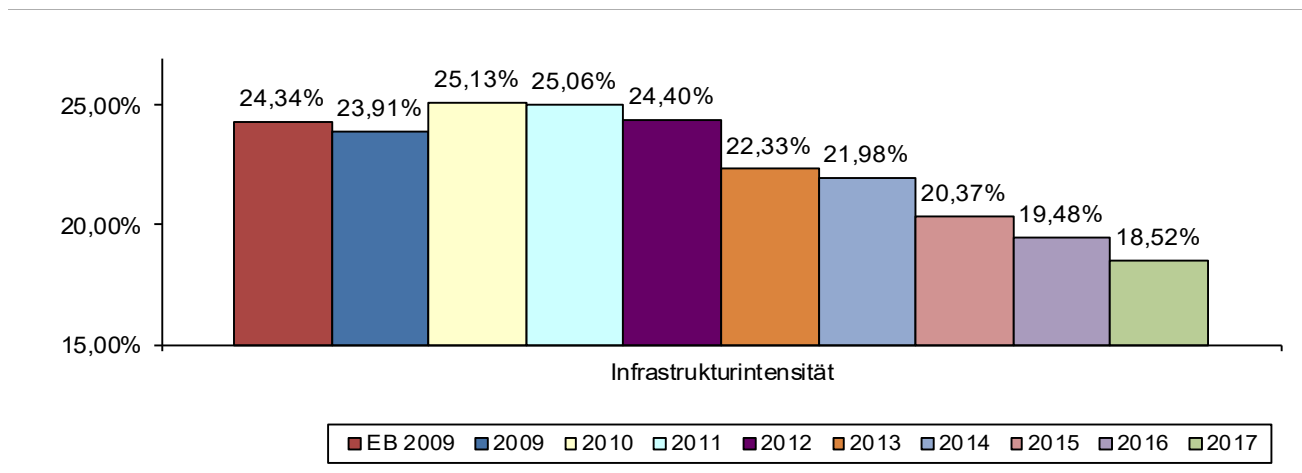


■ EB 2009 ■ 2009 ■ 2010 ■ 2011 ■ 2012 ■ 2013 ■ 2014 ■ 2015 ■ 2016 ■ 2017

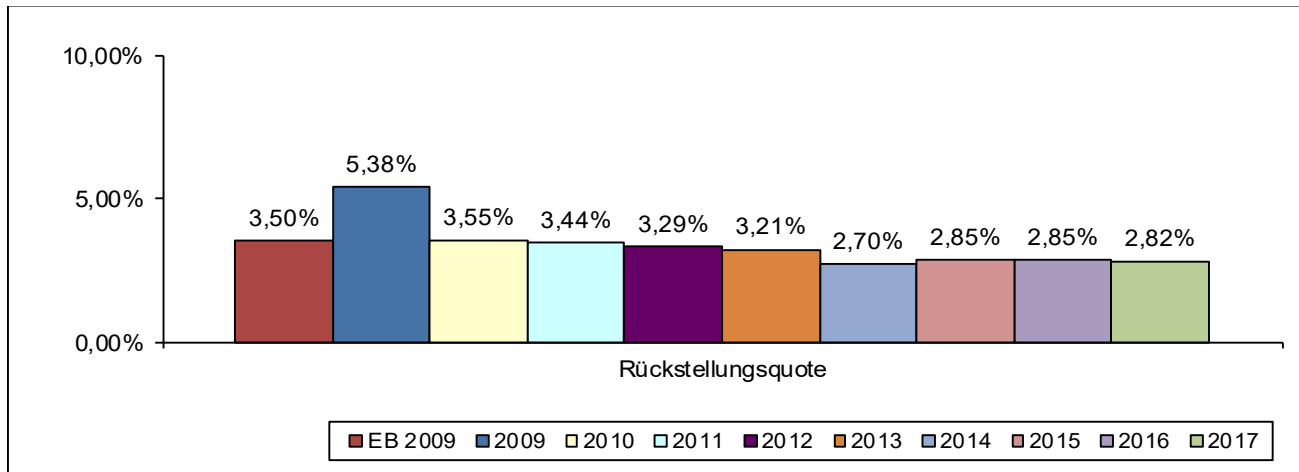
- Sonderpostenquote II = 14,89 %  
Die Sonderpostenquote II zeigt den Anteil der Sonderposten am Sachanlagevermögen. Sie gibt an in welchem Maße das Anlagevermögen durch Dritte (z. B. Zuwendungsgeber, Beitragszahler) finanziert wurde.



- Infrastrukturintensität = 18,52 %  
Die Infrastrukturintensität ermittelt den Anteil des Infrastrukturvermögens am Gesamtvermögen der Gemeinde. Bei der Beurteilung der Kennzahl muss beachtet werden, dass in den Gemeinden der anlageintensive Bereich des Infrastrukturvermögens die Kennzahl der Anlagenintensität erheblich beeinflusst, so dass für die Kommunen regelmäßig ein hoher Wert zu erwarten ist.



- Rückstellungsquote = 2,82 %  
Die Rückstellungsquote gibt den Anteil der Rückstellungen am Gesamtkapital an.



## 22 Entlastung 2016 und Entlastungsvorschlag für Jahresrechnung 2017

### 22.1 Entlastung 2016

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 22.01.2020 wurde der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2016 beraten.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2020 einstimmig über die Jahresrechnung 2016 Beschluss gefasst und gleichzeitig dem Oberbürgermeister Claus, der Bürgermeisterin Breyer, der Beigeordneten a.D. Hilgert und dem Beigeordneten a.D. Bärnick Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 erteilt.

Gemäß § 114 GemO wurde der Beschluss über die Entlastung in der Allgemeinen Zeitung am 19.02.2020 öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht sowie die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes und des Rechnungsprüfungsausschusses lagen zur Einsichtnahme in der Zeit vom 25.02.2020 bis 04.03.2020 öffentlich aus.

### 22.2 Entlastungsvorschlag für Jahresrechnung 2017

Unter Bezugnahme auf den Prüfungsauftrag nach § 112 GemO kann zur Haushaltsführung 2017 bestätigt werden, dass

- der Haushaltsplan ausgeglichen aufgestellt und ausgeglichen abgeschlossen wurde, seine Ausführung im Rahmen der Vorgaben erfolgt ist,
- die geprüften einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist,
- die laufende Überwachung der Stadtkasse sowie die Kassenprüfungen keine Beanstandungen ergeben haben,

- bei der Vergabe von Aufträgen nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- die im Rahmen der Prüfung festgestellten Bemerkungen beachtet und ausgeräumt wurden.
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ingelheim am Rhein vermittelt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden.

## 23. **Schlussbemerkung**

Dem Rechnungsprüfungsausschuss wird daher vorgeschlagen, dem Stadtrat zu empfehlen

- a) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

in der Ergebnisrechnung auf  
304.563.584,76 € in den Erträgen,  
241.278.494,96 € in den Aufwendungen,  
somit einem positiven Jahresergebnis von + 63.285.089,80 €,

in der Finanzrechnung auf  
280.679.447,08 € in den Einzahlungen und  
286.262.648,18 € in den Auszahlungen

und die Veränderung des Finanzmittelbestandes um  
- 5.583.201,10 € festzustellen und

- b) den Dezernenten Herrn Oberbürgermeister Claus, Frau Bürgermeisterin Breyer, Frau Beigeordneten a.D. Hilgert und Herrn Beigeordneten a.D. Bärwick gem. § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

Ingelheim am Rhein, 16. Januar 2025



Thomas Pies  
Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

# **Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses**

## **über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ingelheim am Rhein für das Haushaltsjahr 2017**

### **I. Allgemeines**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.02.2025 die Jahresrechnung 2017 der Stadt Ingelheim geprüft.

Folgende Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses führten die Prüfung durch:

Als Vorsitzender: Herr Manfred Bajorat

Die Mitglieder: Frau Irene Hilgert (i.V.f. Herr Christian Fürst)  
Herr Michael Beaury  
Herr Hans-Christian Fröhlich  
Herr Oliver Dyllick  
Herr Reiner Lager  
Frau Elke Dietrich  
Frau Heike Köhler  
Herr Jörn Simon  
Frau Sabine Steinhauer  
Frau Gisela Herr  
Frau Dr. Anna Mense-Stefan

Es fehlten: Herr Christian Fürst  
Frau Miriam Wentzel  
Herr Dominik Brill  
Frau Sybille Vogt

Als Prüfungsunterlagen standen zur Verfügung:

1. Vermögensrechnung 2017
2. Ergebnisrechnung 2017
3. Finanzrechnung 2017
4. Anhang zum Jahresabschluss 2017
5. die Anlagen zum Jahresabschluss 2017 (Anlagenachweis, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht, Rechenschaftsbericht)

Weiterhin lagen dem Ausschuss der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Ingelheim für das Haushaltsjahr 2017 vor.

## **II. Prüfung der Jahresrechnung**

Nach eingehender Durchsprache des Prüfungsberichtes des Rechnungsprüfungsamtes kam der Ausschuss zu dem Ergebnis, sich diesen Bericht zu eigen zu machen.

## **III. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2017 kommt der Rechnungsprüfungsausschuss zu dem Ergebnis, dass

- der Haushaltsplan ausgeglichen aufgestellt und ausgeglichen abgeschlossen wurde, seine Ausführung im Rahmen der Vorgaben erfolgt ist,
- die geprüften einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind und die Jahresrechnung ordnungsgemäß aufgestellt ist,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie den Einzahlungen und Auszahlungen nach den Gesetzen und sonstigen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Verwaltung sparsam und wirtschaftlich geführt worden ist,
- bei der Vergabe von Aufträgen nach den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist.
- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ingelheim vermittelt und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden beachtet wurden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat

a) Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017

in der Ergebnisrechnung auf  
304.563.584,76 € in den Erträgen,  
241.278.494,96 € in den Aufwendungen,  
somit einem positiven Jahresergebnis von + 63.285.089,80 €,

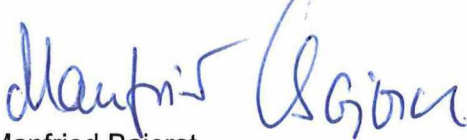
in der Finanzrechnung auf  
280.679.447,08 € in den Einzahlungen und  
286.262.648,18 € in den Auszahlungen

und die Veränderung des Finanzmittelbestandes um  
- 5.583.201,10 € festzustellen und

b) den Dezernenten Herrn Oberbürgermeister Claus, Frau Bürgermeisterin Breyer, Frau Beigeordneten a.D. Hilgert und Herrn Beigeordneten a.D. Bärwick gem. § 114 GemO Entlastung zu erteilen.

Der Ausschuss verbindet mit der Empfehlung den Dank an alle an der Erarbeitung und Prüfung der Jahresrechnung Beteiligten für ihre umfangreichen Arbeiten.

Ingelheim am Rhein, 06.02.2025



Manfried Bajorat  
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses



# **Anhang**

**zum Jahresabschluss per 31.12.2017**

**der Stadt Ingelheim am Rhein**

**Gliederung ..... Seite**

|         |   |    |
|---------|---|----|
| A.      | Rechtsgrundlagen .....  | 3  |
| B.      | Gliederung der Bilanz.....  | 3  |
| C.      | Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....               | 3  |
| D.      | Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz .....  | 4  |
| D.1     | Anlagevermögen.....   | 4  |
| D.1.1   | Immaterielle Vermögensgegenstände .....   | 4  |
| D.1.2   | Sachanlagevermögen.....   | 4  |
| D.1.3   | Finanzanlagen .....   | 5  |
| D.2     | Umlaufvermögen .....  | 5  |
| D.2.1   | Vorräte .....   | 5  |
| D.2.2   | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....                                    | 6  |
| D.2.3   | Wertpapiere des Umlaufvermögens .....   | 6  |
| D.2.4   | Liquide Mittel.....   | 6  |
| D.2.5   | Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten .....  | 6  |
| D.3     | Eigenkapital.....   | 7  |
| D.3.1   | Kapitalrücklage .....   | 7  |
| D.3.2   | Sonstige Rücklagen .....  | 7  |
| D.4     | Sonderposten.....   | 7  |
| D.4.1   | Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich.....                  | 7  |
| D.4.2   | Sonderposten zum Anlagevermögen .....   | 7  |
| D.4.2.1 | Zuwendungen .....   | 7  |
| D.4.2.2 | Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten .....                              | 7  |
| D.4.3   | Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten .....  | 8  |
| D.5     | Rückstellungen.....   | 8  |
| D.5.1   | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....                        | 8  |
| D.5.2   | Sonstige Rückstellungen .....   | 9  |
| D.6     | Verbindlichkeiten.....  | 9  |
| E.      | Sonstige Angaben .....  | 9  |
| E.1     | Einschränkungen von Grundbesitzrechten.....   | 9  |
| E.2     | Konzessionsverträge .....   | 9  |
| E.3     | Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben .....  | 10 |
| E.4     | Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer..... | 11 |
| E.5     | Beteiligungen .....   | 12 |
| E.6     | Organisationen, für die die Stadt uneingeschränkt haftet .....                        | 13 |
| E.7     | Personalbestand .....   | 14 |
| F.      | Mitglieder des Stadtrats .....  | 14 |
| G.      | Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters .....                                 | 15 |

## A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 01. Januar 2017 der Stadt Ingelheim am Rhein würde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 33 Abs. 1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2; 48 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

## B. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung.

## C. Darstellung der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach dem KomDoppikLG und der dazu ergangenen GemEBilBewVO fanden sinngemäß auch bei der Erstellung des Jahresabschlusses uneingeschränkt Beachtung.

Bei folgenden Vermögensgegenständen / Gruppen von Vermögensgegenständen wurde die wirtschaftliche Nutzungsdauer gegenüber der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle niedriger festgesetzt:

|  | Nutzungsdauer:                          |          |
|--|---|----------|
|  | Landeseinheitliche Abschreibungstabelle | Stadt    |
| 1. Investitionskostenbeteiligungen an der Straßenoberflächenentwässerung | 40 Jahre                                | 33 Jahre |
| 2. Stadteigene Entwässerungssysteme                                      | 40 Jahre                                | 33 Jahre |
| 3. Fahrzeug „Mitsubishi Colt“  | 10 Jahre                                | 7 Jahre  |
| 4. Leerrohrsysteme   | 40 Jahre                                | 35 Jahre |
| 5. Trockenmauer (Groß-Winternheim)                                       | 80 Jahre                                | 50 Jahre |

Eine Verminderung der in der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle festgesetzten Nutzungsdauer wurde erforderlich, damit die Abschreibung der Investitionskostenzuschüsse zeitgleich mit der Auflösung der erhaltenen Ertragszuschüsse der Rheinhessischen und des Abwasserzweckverbandes endet. Die stadteigenen Entwässerungssysteme wurden aus Gründen der Vereinheitlichung auf die gleiche Nutzungsdauer herabgesetzt.

Die Nutzungsdauer des „Mitsubishi Colt“ wurde auf 7 Jahre reduziert, da das Fahrzeug vorab bereits drei Jahre geleast war.

Die einzeln erfassten Leerrohrsysteme werden lediglich mit 35 Jahren abgeschrieben, da das Leerrohr im Bereich eines Vollausbau gemeinsam mit dem übrigen Straßenkörper aktiviert wird und die Nutzungsdauern angeglichen wurden.

Die Stützmauer am Bockstein im Außenbereich von Groß-Winternheim (WG 2558) wurde lediglich auf einer Teillänge von 42 Metern grundhaft saniert; die übrigen Mauerteile wurden instandgesetzt. Gemäß Rücksprache mit dem Fachamt wurde daher eine sachgerechte Nutzungsdauer von 50 Jahren für die gesamte Mauer festgesetzt.

Die Verminderung der Nutzungsdauer führt zu einer Belastung des Ergebnishaushalts in Höhe von 43.105,02 EURO.

Im Bereich des Sachanlagevermögens / der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurde ein Festwert gebildet. Dies betrifft folgende Vermögensgegenstände / Gruppen von Vermögensgegenständen:

| Festwert                                 | Betrag  |
|--|---|
| 1. Medienbestände                        | a) Mediathek: 203.500,00 €<br>b) Museum: 11.821,64 €  |
| 2. Bücherbestände Schulen                | a) Pestalozzischule 13.000,00 €<br>b) Präs.-M.-Schule 4.200,00 €  |
| 3. Beschilderung Rheinauenerlebnispfad   | 40.305,30 €   |
| 4. Ausstattungsgegenstände der Feuerwehr | a) Atemluftfalschen 70.992,00 €<br>b) Funkmeldeempf. 36.495,80 €<br>c) Druckschläuche 100.931,50 €<br>d) Sportgeräte Mix 2.360,00 € |

## D. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

### D.1 Anlagevermögen

#### D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Geleistete Investitionszuwendungen mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung werden linear über die Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstands bzw. - falls diese kürzer ist - über den Zeitraum der Gegenleistungsverpflichtung abgeschrieben.

#### D.1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Beleginventur erfasst.

Das Sachanlagevermögen wurde in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Der Nachweis der Grundstücke, Straßen, Wege und Plätze wird zusätzlich im geographischen Informationssystem geführt.

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die Herstellungskosten umfassen die Einzelkosten für Material und Fertigung, die Sonderkosten der Fertigung sowie angemessene Teile der notwendigen Materialgemeinkosten und die notwendigen Fertigungsgemeinkosten.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren einzelne Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EURO (ohne Umsatzsteuer) nicht übersteigen, wurden in Ausnutzung des Wahlrechtes gemäß der VV Nr. 4.1 zu § 93 GemO nicht erfasst.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden grundsätzlich auf der Grundlage der vom Ministerium des Innern und für Sport vorgegebenen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

### **D.1.3 Finanzanlagen**

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

Die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden durch Gesellschaftsverträge, die Rücklagen durch Depotauszüge, die Sondervermögen durch Satzungen, die Ausleihungen durch Verträge nachgewiesen.

Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt.

Der Ansatz der Sondervermögen ergibt sich spiegelbildlich aus dem (anteiligen) Eigenkapital.

## **D.2 Umlaufvermögen**

### **D.2.1 Vorräte**

Die Vorräte wurden zum Bilanzstichtag grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst.

Die Vorräte wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Der Dieselvorrat des Notstromaggregates der Feuerwehr, der Heizölvorrat des Stadions Schlossbergstraße und des Notstromaggregates der Brüder-Grimm-Schule sowie der Pelletvorrat des Kindergartens Saalmühle wurden zu den durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

#### **D.2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buchinventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Die erkennbaren Einzelrisiken und das allgemeine Kreditrisiko wurden durch angemessene Abschläge berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden unter Berücksichtigung des Einzelfalles zu 10 %, 50 % oder 90 % einzeln wertberichtet. Auf die nicht einzelwertberichtigten Forderungen wurde eine Pauschalwertberichtigung von 5 % vorgenommen. Der Pauschalwertberichtigungssatz orientiert sich am Ausfallrisiko der nicht einzelwertberichtigten Forderungen der drei Haushaltsvorjahre.

#### **D.2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens**

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden mit Anschaffungskosten zuzüglich der Anschaffungsnebenkosten bewertet.

#### **D.2.4 Liquide Mittel**

Die am 18.01.2018 durchgeführte Kassenprüfung ergab keine Beanstandungen.

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zu Bilanzstichtag überein.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Festgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

#### **D.2.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive Rechnungsabgrenzung sind die in 2017 geleisteten Auszahlungen, die erst in 2018 Aufwand darstellen, nachgewiesen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die Beamtengehälter Januar 2018, Sozialhilfe Januar 2018, jahresübergreifende Abonnements für Bücher und Zeitschriften oder Bewirtschaftungskosten.

### D.3 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

#### D.3.1 Kapitalrücklage

Das Eigenkapital ist eine sich aus der Bilanz ergebende Rechengröße. Der Betrag ergibt sich zwangsläufig aus der Summe aller Aktiva abzüglich der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

#### D.3.2 Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen haben per 31.12.2017 einen Stand von 23.627.621,57 EURO und setzen sich wie folgt zusammen:

| Art der Rücklage          | Stand<br>31.12.2017 |
|---------------------------|---------------------|
|                           | EURO                |
| Stellplatzablösung        | 1.627.621,57        |
| ZVK-Beiträge Beschäftigte | 22.000.000,00       |

### D.4 Sonderposten

#### D.4.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Der Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, der im Vorjahr unter Beachtung des § 38 Abs. 6 GemHVO in Höhe der zukünftigen Umlageverpflichtungen aus der Gewerbesteuerumlage, der Kreisumlage sowie der Finanzausgleichsumlage gebildet wurde, wurde im Haushaltsjahr 2017 in voller Höhe (23.700.000 EURO) aufgelöst. Die Bildung eines neuen Sonderpostens zum Stichtag 31.12.2017 war nicht notwendig.

#### D.4.2 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

##### D.4.2.1 Zuwendungen

Die Stadt hat im Haushaltsjahr keine Zuwendungen erhalten, die nach § 38 Abs. 3 GemHVO in den Sonderposten einzustellen wären.

##### D.4.2.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge wurden für alle ab dem Jahr 2000 gebauten Straßen grundsätzlich entsprechend den tatsächlichen Beitragsfestsetzungen angesetzt und analog der Straßenabschreibung abgebaut.

Für alle übrigen Straßen wurden, soweit keine tatsächlichen Werte zu ermitteln waren, die Beiträge entsprechend den prozentualen Beitragsätzen auf Basis der fiktiven Herstellungskosten unter Berücksichtigung der Abschreibung ermittelt.

#### D.4.3 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten

Die Grabnutzungsentgelte nach § 7 der gültigen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Ingelheim am Rhein, die bis zum 31.12.2008 vereinnahmt wurden, sind in einen Sonderposten eingestellt und werden über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Die ab dem 01.01.2009 vereinnahmten Grabnutzungsentgelte werden getrennt nach Grabstätten erfasst und entsprechend der Restnutzungsdauer aufgelöst.

#### D.5 Rückstellungen

##### D.5.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt.

Die Berechnung wurde von der Pensionskasse (Versorgungskasse Darmstadt) für die Stadt durchgeführt.

Die Rückstellungen haben per 31.12.2017 einen Stand von 17.674.842,08 EURO und setzen sich wie folgt zusammen:

| <b>Pensionsberechtigte</b> | <b>Stand<br/>31.12.2017</b> |
|----------------------------|-----------------------------|
|                            | <b>EURO</b>                 |
| aktive Beamte              | 7.356.740,80                |
| Pensionäre                 | 10.318.101,28               |
| <b>Insgesamt</b>           | <b>17.674.842,08</b>        |

Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag von 25 % auf die Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt.

| <b>Art der Rückstellung</b>       | <b>Stand<br/>31.12.2017</b> |
|-----------------------------------|-----------------------------|
|                                   | <b>EURO</b>                 |
| Beihilferückstellung (Aktive)     | 1.962.045,63                |
| Beihilferückstellung (Pensionäre) | 2.610.560,09                |
| <b>Insgesamt</b>                  | <b>4.572.605,72</b>         |

Im Hinblick auf die Kostenlastverteilung nach einem Dienstherrnwechsel von Beamten nach § 107 b Abs. 5 BeamtVG ist zum Bilanzstichtag kein/e Beamtin bzw. Beamte von dieser Regelung betroffen. Die durch die Versorgungskasse Darmstadt berechneten Rückstellungsbeträge berücksichtigen für diesen Personenkreis den entsprechenden Erstattungsanspruch rückstellungsmindernd, so dass die Korrektur nicht aktivisch durch Bilanzierung einer Forderung erfolgt, sondern passivisch durch Saldierung.



Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellungen wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6 vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt:

| <b>Berechtigte</b>   | <b>Stand<br/>31.12.2017</b> |
|----------------------|-----------------------------|
|                      | <b>EURO</b>                 |
| Aktive               | 135.781,00                  |
| Ehrensold- Empfänger | 19.953,13                   |
| <b>Insgesamt</b>     | <b>155.734,13</b>           |

#### **D.5.2 Sonstige Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen haben per 31.12.2017 folgenden Stand:

| <b>Art der Rückstellung</b>   | <b>Stand<br/>31.12.2017</b> |
|---|-----------------------------|
|   | <b>EURO</b>                 |
| Altersteilzeit  | 310.358,72                  |
| Nicht in Anspruch genommener Urlaub                                 | 297.049,67                  |
| Geleistete Überstunden  | 327.218,13                  |
| Leistungsorientierte Bezahlung                                      | 336.732,98                  |
| Anhängige Gerichtsverfahren   | 53.099,50                   |
| Übergangsversorgung für Beschäftigte im Einsatzdienst der Feuerwehr | 9.751,76                    |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>1.334.210,76</b>         |

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen.

#### **D.6 Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

#### **E. Sonstige Angaben**

##### **E.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag die in der Anlage aufgeführten Einschränkungen.

##### **E.2 Konzessionsverträge**

Die Stadt hat mit der Rhein Hessischen Energie- und Wasserversorgungs-GmbH mit dem Sitz in Ingelheim je einen Konzessionsvertrag für Strom, Gas und Wasser geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

### E.3 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende Erschließungs-, Ausbau- und naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, die bis zum Bilanzstichtag fertig gestellt wurden, wurden noch keine Entgelte oder Abgaben erhoben:

#### 1. Erschließungsbeiträge

| Bezeichnung der Maßnahme | Fertigstellung der Maßnahme | Hindernisse für eine zeitnahe Abrechnung                      | Voraussichtliche Höhe der zu erhebenden Entgelte und Abgaben | Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung |
|--------------------------|-----------------------------|---|--|--|
|                          | Datum                       |   | EURO   | Datum                                    |
| Im Blumengarten          | 2010                        | Fertigstellung Bebauungsplan und Abschluss Umlegungsverfahren | 316.816,66   | 2019                                     |
| <b>Summe:</b>            |                             |   | <b>316.816,66</b>  |  |

#### 2. Kostenerstattungsbeiträge

| Bezeichnung der Maßnahme | Fertigstellung der Maßnahme | Hindernisse für eine zeitnahe Abrechnung                      | Voraussichtliche Höhe der zu erhebenden Entgelte und Abgaben | Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung |
|--------------------------|-----------------------------|---|--|--|
|                          | Datum                       |   | EURO   | Datum                                    |
| Im Blumengarten          | 2010                        | Fertigstellung Bebauungsplan und Abschluss Umlegungsverfahren | 28.790,98  | 2022                                     |
| <b>Summe:</b>            |                             |   | <b>28.790,98</b>   |  |

#### 3. Ausbaubeiträge

| Bezeichnung der Maßnahme | Fertigstellung der Maßnahme | Hindernisse für eine zeitnahe Abrechnung          | Voraussichtliche Höhe der zu erhebenden Entgelte und Abgaben | Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung |
|--------------------------|-----------------------------|---|--|--|
|                          | Datum                       |   | EURO   | Datum                                    |
| Friedrich-Ebert-Straße   | 2009 & 2018                 | Erfüllung des Bauprogramms > Fertigstellung 2. BA | 483.995,05   | 2022                                     |

|                            |                |  |                     |      |
|----------------------------|----------------|--|---------------------|------|
| Bahnhofstraße              | 2011<br>& 2018 | Erfüllung des Baupro-<br>gramms > Fertigstel-<br>lung Vorplatz               | 678.616,81          | 2022 |
| Rosengäßchen               | 2014           | Vielzahl an Baum. /<br>pers. Engpässe  | 15.949,19           | 2018 |
| Gertrudenstraße            | 2014           | Grunderwerb  | 62.442,00           | 2018 |
| An der Saalmühle           | 2015           | Grunderwerb  | 326.728,86          | 2019 |
| Bolandenstraße             | 2015           | Vielzahl der Baumaß-<br>nahmen und person.<br>Engpässe in der Ab-<br>teilung | 21.342,32           | 2019 |
| In den Hundert Mor-<br>gen | 2015           |  | 18.877,76           | 2019 |
| Ringgasse                  | 2015           |  | 170.161,81          | 2018 |
| Oberer Schenkgar-<br>ten   | 2015           |  | 12.152,16           | 2018 |
| Georg-Rückert-<br>Straße   | 2016           |  | 19.607,41           | 2019 |
| Gartenfeldstraße           | 2016           |  | 17.664,69           | 2020 |
| Carolinestraße             | 2016           |  | 8.516,77            | 2020 |
| <b>Summe:</b>              |                |  | <b>1.836.054,83</b> |      |

#### E.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt sind bei der Zusatz-versorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß dem Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K), die wie folgt ausgestaltet sind:

Die Zusatzversorgungskasse Darmstadt hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung in Form einer beitragsorientierten Leistungszusage zu gewähren. Seit dem 01. Januar 2002 ist die Höhe der Betriebsrente insbesondere abhängig von dem jeweiligen Jahresentgelt und dem Alter der Beschäftigten (sog. Punktemodell). Anwartschaften aus dem bis 31. Dezember 2001 durchgeführten Gesamtversorgungssystem werden zusätzlich in Form einer Startgutschrift berücksichtigt.

Die Versorgungsverpflichtungen werden im Umlageverfahren in Form eines Abschnittdeckungsverfahrens finanziert. Der Deckungsabschnitt beträgt mindestens 10 Jahre. Neben der Umlage sieht der ATV-K eine Arbeitnehmereigenbeteiligung vor, die auf den Stand November 2001 festgeschrieben ist. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur

Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 01. Januar 2002 begründet worden sind, neben den Umlagen und der Eigenbeteiligung auch ein pauschales Sanierungsgeld zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs.

Für das Jahr 2017 beträgt der Umlagesatz 6,2 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon trägt die Stadt 5,7 %, auf die Pflichtversicherten entfällt eine Eigenbeteiligung von 0,5 %.

Der Prozentsatz für das Sanierungsgeld beträgt ab 01. Januar 2009 2,3 %.

Aufgrund der Auskunft der Zusatzversorgungskasse Darmstadt sind weitere Anpassungen von Umlage und Sanierungsgeld derzeit nicht voraussehbar.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen betragen 39.656.510,00 EURO.

Die Bewertung erfolgte analog der Bewertung der Pensionsrückstellungen.

Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keinerlei Korrelation zwischen den Umlagezahlungen der Stadt und der Höhe der Versorgungslasten der jeweiligen Arbeitnehmer. Es können daher in diesem Zusammenhang keine „nicht ausfinanzierten ZVK-Verpflichtungen“ entstehen, weil das Wesen des Umlageverfahrens keine Kapitaldeckung erfordert, um die Versorgungslasten jederzeit abdecken zu können.

## E.5 Beteiligungen

Die Stadt ist an folgenden Organisationen mit mind. 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

| Name/<br>Rechtsform   | Sitz              | Anteil<br>am<br>Ka-<br>pital | Eigenkapital/<br>nicht durch<br>Eigenkapital<br>gedeckter<br>Fehlbetrag | Ergebnis<br>des letzten<br>Geschäfts-<br>jahrs | Jahresab-<br>schluss Ge-<br>schäftsjahr |
|---|-------------------|------------------------------|---|--|---|
|   |                   | %                            | TEURO   | TEURO  | Jahr                                    |
| Rhein Hessische<br>Energie- und Was-<br>serversorgungs<br>GmbH                              | Ingelheim         | 55,59                        | 23.130  | 2.318  | 2017                                    |
| Wohnungsbauge-<br>sellschaft Ingel-<br>heim mbH   | Ingelheim         | 100                          | 57.723  | 80.800   | 2017                                    |
| Regionalbad<br>Bingen-Ingelheim<br>GmbH   | Gau-<br>Algesheim | 50                           | 849   | 121  | 2017                                    |
| Weiterbildungs-<br>zentrum Ingel-<br>heim/ Öffentliche<br>Stiftung des priva-<br>ten Rechts | Ingelheim         | 100                          | 673   | -606   | 2017                                    |

|   |           |        |        |        |      |
|---|-----------|--------|--------|--------|------|
| Weiterbildungszentrum Ingelheim gGmbH   | Ingelheim | 100    | 460    | 337    | 2017 |
| Abwasserzweckverband Untere Selz  | Ingelheim | 37,49  | 8.891  | 0      | 2017 |
| Zweckverband Regionalbad  | Bingen    | 42,855 | 1.358  | 285    | 2017 |
| Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Abwasserbeseitigung   | Ingelheim | 100    | 26.015 | 397    | 2017 |
| Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bauhof  | Ingelheim | 100    | 3.300  | 12     | 2017 |
| Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Sportstätten Im Blumengarten (einschl. Anteile Rhein Hessische) | Ingelheim | 100    | 18.103 | 388    | 2017 |
| Rhein Hessen-Touristik GmbH   | Ingelheim | 5,48   | 55     | 4      | 2017 |
| Ingelheimer Kultur und Marketing GmbH   | Ingelheim | 100    | 4.689  | -1.341 | 2017 |
| Eigenbetrieb Stadtwald  | Daxweiler | 100    | 6.877  | -70    | 2017 |
| Krankenhaus Ingelheim Universitätsmedizin Mainz gGmbH   | Ingelheim | 10     | 685    | -      | 2017 |

#### E.6 Organisationen, für die die Stadt uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen haftet die Stadt uneingeschränkt für folgende Organisationen:

| Name/<br>Bezeichnung              | Sitz          | Rechtsform                            | Mithaftung<br>Dritter | Haftungsgrund  |
|-----------------------------------|---------------|---------------------------------------|-----------------------|--|
| Weiterbildungszentrum Ingelheim   | Ingelheim     | Öffentliche Stiftung des priv. Rechts | Keine                 | Stiftungssatzung vom 06.06.1977, letzte Fassung vom 26.03.2002     |
| Regionalbad Bingen-Ingelheim GmbH | Gau-Algesheim | Gesellschaft mit beschränkter Haftung | Stadt Bingen          | Gesellschaftsvertrag vom 12.11.2004, letzte Fassung vom 12.03.2007 |

## E.7 Personalbestand

Die stichtagsbezogene Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt per 31.12.2017 folgende Übersicht:

|   | <b>Anzahl<br/>Stand 31.12.2017</b> |
|---|------------------------------------|
| Beamtinnen / Beamte                     | 50                                 |
| – davon auf Probe ernannt               | 0                                  |
| – davon teilzeitbeschäftigt             | 5                                  |
| Beschäftigte                            | 507                                |
| – davon teilzeitbeschäftigt             | 227                                |
| <b>Insgesamt</b>                        | <b>557</b>                         |
| Bedienstete im Vorbereitungsdienst      | 0                                  |
| Auszubildende                           | 16                                 |
| <b>Insgesamt</b>                        | <b>16</b>                          |
| Beamtinnen / Beamte im Erziehungsurlaub | 3                                  |
| Beschäftigte im Erziehungsurlaub        | 20                                 |
| <b>Insgesamt</b>                        | <b>23</b>                          |

## F. Mitglieder des Stadtrats

Der Stadtrat bestand aus folgenden Mitgliedern:

1. Akay, Songül (SPD)
2. Bärnwick, Beate (SPD)
3. Brill, Dominik (SPD)
4. Graßmann, Ralf (SPD)
5. Harth, Felix (SPD)
6. Külzer, Norbert (SPD)
7. Lager, Rainer (SPD)
8. Naujoks, Kurt (SPD)
9. Rothgerber, Frank (SPD)
10. Schäfer, Roland (SPD)
11. Schäfer, Sybille (SPD)
12. Sgro, Angela (SPD)
13. Bajorat, Manfred (CDU)
14. Beaury, Michael (CDU)
15. Brand, Franz-Josef (CDU)
16. Fleckenstein, Michael (CDU)
17. Gerhard, Dr. Joachim (CDU)
18. Hilf-Breyer, Elke (CDU)
19. Lakinger, Sascha (CDU)
20. Palmen, Hans-Richard (CDU)
21. Schild, Gerd Peter (CDU)
22. Schröder, Elisabeth (CDU)
23. Stawik, Hubertus (CDU)
24. Stritter, Gerlinde (CDU)
25. Jung, Heinrich (Bündnis 90/Die Grünen)

- |                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| 26. Moggert, Peter            | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| 27. Pekdemir, Mustafa         | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| 28. Schwarz, Andrea           | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| 29. Wirtz, Jörg               | (Bündnis 90/Die Grünen) |
| 30. Immerheiser, Helmut       | (FDP)                   |
| 31. Bull, Christiane          | (FWG)                   |
| 32. Könen, Irene              | (FWG)                   |
| 33. Meder, Prof. Dr. Thomas   | (FWG)                   |
| 34. Klose, Hans-Werner        | (FBI)                   |
| 35. Kutzner, Sven             | (FBI)                   |
| 36. Ohlwein-Weitzel, Wolfgang | (FBI)                   |

**G. Ort, Datum, Unterschrift des Oberbürgermeisters**

Ingelheim am Rhein, 09.01.2025



Ralf Claus  
Oberbürgermeister

**Anlagen**

- 1 Forderungsübersicht
- 2 Verbindlichkeitenübersicht
- 3 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

# **Rechenschaftsbericht**

gemäß  
§ 49 GemHVO



## Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

|  |          |
|--|----------|
| <b>A. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Ingelheim am Rhein .....</b>                               | <b>3</b> |
| <b>A.1. Bilanz .....</b>   | <b>3</b> |
| <b>A.2 Ergebnisrechnung .....</b>  | <b>3</b> |
| <b>A.2.1 Plan- / Ist-Abweichungen Erträge</b>  | <b>3</b> |
| <b>A.2.2 Plan- / Ist-Abweichungen Aufwendungen</b>   | <b>3</b> |
| <b>A.3 Finanzrechnung .....</b>  | <b>4</b> |
| <b>A.4 Haushaltsausgleich .....</b>  | <b>5</b> |
| <b>B.1. Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage .....</b>   | <b>5</b> |
| <b>C.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind .....</b> | <b>6</b> |

## A. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Ingelheim am Rhein

### A.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 747.993.612,70 EURO aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr hauptsächlich aufgrund des Jahresüberschusses um 63.274.087,58 EURO erhöht.

Das Vermögen der Gemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 842.712.450,36 EURO.

Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund von Zugängen bei den Sachanlagen um 45.757.830,82 EURO erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 32.171.878,29 EURO. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr haben sich die Verbindlichkeiten und Rückstellungen um 5.062.929,91 EURO erhöht.

Das Vermögen ist in Höhe von 62.479.711,28 EURO durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Im Vergleich zum Haushaltsvorjahr haben sich die Sonderposten um 22.540.564,99 EURO vermindert. Ursächlich hierfür ist die Auflösung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 23.700.000 EURO.

### A.2 Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 63.285.089,80 EURO ausgewiesen, der um 41.877.747,80 EURO über dem im Ergebnishaushalt geplanten Jahresüberschuss liegt.

Das Jahresergebnis wird im nächsten Jahr in der Bilanzposition „Kapitalrücklage“ ausgewiesen. Der bisherige Ausweis in der Bilanzposition „Ergebnisvortrag“ erfolgt seit dem Jahr 2016 nicht mehr (Neufassung § 18 GemHVO vom 07.12.2016).

#### A.2.1 Plan- / Ist-Abweichungen Erträge

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert bei den Erträgen hauptsächlich aus:

|               | Plan<br>EURO   | Ist<br>EURO    | Abweichung<br>EURO |
|---------------|----------------|----------------|--------------------|
| Gewerbesteuer | 185.000.000,00 | 218.405.953,96 | + 33.405.953,96    |

#### A.2.2 Plan- / Ist-Abweichungen Aufwendungen

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultiert bei den Aufwendungen hauptsächlich aus:

|  | Plan<br>EURO  | Ist<br>EURO   | Abweichung<br>EURO |
|--|---------------|---------------|--------------------|
| Personalaufwendungen                       | 29.708.010,00 | 24.604.594,08 | - 5.103.415,92     |
| Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen | 16.746.300,00 | 13.699.789,06 | - 3.046.510,94     |

#### Personalaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen 2017 mit 5.103.415,92 EURO unter dem Planansatz.

Die Personalaufwendungen machen 10,21 % des Aufwandes des Ergebnishaushalts aus.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen um 3.046.510,94 EURO unter den Planansätzen.

Die Sach- und Dienstleistungen beanspruchen 5,68 % der Gesamtaufwendungen.

### Abschreibungen

Die Haushaltsansätze für die Abschreibungen basierten auf dem vorläufigen Anlagennachweis. Die tatsächlichen Abschreibungen lagen bei 9.038.195,75 EURO und überschritten die Ansätze um 416.595,75 EURO.

3,75 % der Aufwendungen sind Abschreibungen.

### **A.3 Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung beträgt die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 GemHVO insgesamt 47.706.946,59 EURO. Das Ergebnis ist damit um 42.849.204,59 EURO besser als geplant. Die selbst erwirtschafteten Finanzmittel und die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, die mit 4.533.743,60 EURO um 2.791.516,40 unter dem Planansatz von 7.325.260,00 EURO liegen, reichen nicht aus, die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 57.743.320,57 EURO zu bewältigen. Der dadurch entstandene Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 5.583.201,10 EURO wurde den liquiden Mitteln entnommen.

| <b>Bezeichnung</b>  | <b>Ansatz 2017<br/>EURO</b> | <b>Ergebnis 2017<br/>EURO</b> | <b>Verbesserung (+)<br/>Verschlechterung (-)<br/>EURO</b> |
|---|-----------------------------|-------------------------------|---|
| Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit                             | 239.068.950,00              | 272.737.071,08                | + 33.668.121,08   |
| Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen                  | 4.269.600,00                | 3.408.632,40                  | - 860.967,60  |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit                            | 7.325.260,00                | 4.533.743,60                  | - 2.791.516,40  |
| <b>Gesamteinzahlungen</b>   | <b>250.663.810,00</b>       | <b>280.679.447,08</b>         | <b>+ 30.015.637,08</b>                                    |
| Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit                             | 236.456.808,00              | 225.002.998,24                | + 11.453.809,76   |
| Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen                  | 2.004.000,00                | 3.435.758,65                  | - 1.431.758,65  |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit                            | 75.387.400,00               | 57.743.320,57                 | + 17.644.079,43   |
| Außerordentliche Auszahlungen                                     | 20.000,00                   | 80.570,72                     | - 60.570,72   |
| <b>Gesamtauszahlungen</b>   | <b>313.868.208,00</b>       | <b>286.262.648,18</b>         | <b>+ 27.605.559,82</b>                                    |
| <b>Finanzmittelfehlbetrag (-)<br/>Finanzmittelüberschuss (+)</b>  | <b>- 63.204.398,00</b>      | <b>- 5.583.201,10</b>         | <b>+ 57.621.196,90</b>                                    |
| Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten                 | 23.000,00                   | 22.586,87                     | + 413,13  |
| Abnahme der liquiden Mittel                                       | 63.227.398,00               | 48.916.170,27                 | - 14.311.227,73   |
| Zunahme der liquiden Mittel                                       | 0,00                        | 44.778.848,35                 | - 44.778.848,35   |
| <b>Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b> | <b>+ 63.204.398,00</b>      | <b>+ 4.114.735,05</b>         | <b>- 59.090.489,21</b>                                    |

#### A.4 Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

#### Der Haushaltsausgleich wurde erreicht.

Die Voraussetzungen wurden sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung erfüllt. Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss. In der Finanzrechnung überwiegen die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen die Auszahlungen. In der Bilanz wird ein positives Eigenkapital ausgewiesen, d.h. die Voraussetzungen in der Bilanz wurden erfüllt. Auf Grund des beschlossenen Haushaltsplans 2024 geht die Gemeinde davon aus, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren erreicht werden kann.

#### B.1. Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Um ein Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu erhalten, werden im Folgenden ausgewählte wesentliche Kennzahlen, die sich aus der Gegenüberstellung der absoluten Zahlen ergeben, ausgewiesen und erläutert.

|    | Kennzahl                                | Formel  | 01.01.2017<br>% | 31.12. 2017<br>% |
|----|---|---|-----------------|------------------|
| 1. | Anlagenintensität                       | $(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$   | 70,08           | 72,11            |
| 2. | Eigenkapitalquote                       | $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$   | 85,92           | 88,76            |
| 3. | Sonderpostenquote                       | $(\text{Sonderposten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$   | 10,67           | 7,41             |
| 4. | Deckungsgrad B                          | $(\text{Eigenkapital} + \text{langfristiges Fremdkapital}) / \text{Anlagevermögen} \times 100$              | 126,47          | 126,80           |
| 5. | Schuldendienstquote<br>Ergebnisrechnung | $(\text{Aufwand Zinsen, sonstige Finanzaufwendungen} / \text{Erträge aus Verwaltungstätigkeit}) \times 100$ | 4,56            | 0,70             |
| 6. | Schuldendienstquote<br>Finanzrechnung   | $(\text{Auszahlungen Zinsen und Tilgung} / \text{Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit}) \times 100$        | 4,70            | 1,27             |

Die **Anlagenintensität** stellt ein Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen her und gibt darüber Aufschluss, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz liegt bei Kommunen in der Regel bei über 80 %.

Die **Eigenkapitalquote** bestimmt das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme. Ziel ist eine angemessene Eigenkapitalquote. Die Eigenkapitalquote beträgt 88,76 % (Eröffnungsbilanz 86,73 %). Eine Richtgröße für eine „angemessene“ Eigenkapitalquote kommunaler Gebietskörperschaften gibt es nicht. Eine hohe Eigenkapitalquote (> 50 %) wird grundsätzlich positiv beurteilt.

Die **Sonderpostenquote** gibt das Verhältnis von Sonderposten zur Bilanzsumme wieder.

Der **Deckungsgrad B** gibt das Verhältnis von Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital zum Anlagevermögen wieder. Ziel ist die Deckung des Anlagevermögens (langfristiges Vermögen) durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital (ab einer Laufzeit von 5 Jahren = Darlehen Krankenhaus, Schuldendiensthilfen WBI, Pensionsrückstellungen). Diese Kennzahl zählt zu den „langfristigen Deckungsgraden“. Wird der Wert von 100 % überschritten, so ist die Goldene Bilanzregel im weiteren Sinne erfüllt, also das Anlagevermögen komplett durch Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital finanziert. Die Stadt Ingelheim erfüllt sogar die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne, d.h. das komplette Anlagevermögen wird über das Eigenkapital finanziert.

Die **Schuldendienstquote** der Ergebnisrechnung bestimmt das Verhältnis zwischen Zinsaufwendungen und sonstigen Finanzaufwendungen zu Erträgen aus Verwaltungstätigkeit. Sie gibt Auskunft darüber, inwieweit die laufenden Erträge bereits durch Zinsaufwendungen gebunden sind.

Die **Schuldendienstquote** der Finanzrechnung zeigt das Verhältnis von Zins- und Tilgungsauszahlungen zu Einzahlungen aus Verwaltung und Geschäftstätigkeit. Es lässt sich daraus schließen, inwieweit die laufenden Einzahlungen durch Zins- und Tilgungsauszahlungen gebunden sind.

### **C.1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind**

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2017 sind über die bisher oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung sind und die zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Gemeinde führen könnten.